Helaba

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. Dezember 2023



Werte, die bewegen.



Herausgeber:

Helaba
Bereich Risikocontrolling
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32–01

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden.
Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information.

© 2024 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).
Der Offenlegungsbericht darf nicht ohne schriftliche Genehmigung
der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter
Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel **4**
Der Helaba-Konzern 4
Offenlegungsbericht 5
Risikostrategie und Risikomanagement **14**
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) **28**
Anwendungsbereich **56**
Eigenmittelstruktur und -ausstattung **66**
Eigenmittelstruktur 70
Eigenmittelausstattung 76
Antizyklischer Kapitalpuffer **79**
Verschuldungsquote (Leverage Ratio) **82**
Liquiditätskennziffern **87**
Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) 92
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 95
Kreditrisiko **98**
Allgemeine Angaben 98
Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen 111
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz 114
Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz 116
Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz 141
Gegenparteiausfallrisiko (CCR) **143**
Verbriefungen **150**
Marktpreisrisiko **160**
Standardmethode 162
Internes Modell 162
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch **170**
Nichtfinanzielle/operationelle Risiken **174**
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance) **176**

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, das unverändert fortbesteht.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die FSP auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management, die sowohl Wertpapiere als auch Immobilien administrieren und managen. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandat, die umfassende Fondsadministration (inklusive Reporting und Meldewesen sowie Risikomanagement), die Strategieberatung und die Betreuung indirekter Investments.

Die GWH-Gruppe verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)), geändert durch die am 27. Juni 2019 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2019/876, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards sowie Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes im Kapitel „ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)“ Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 werden halbjährlich Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453) offengelegt.

Auf Basis der seit dem 28. Juni 2021 anzuwendenden Vorgaben der Änderungsverordnung (EU) 2019/876 ergibt sich aufgrund der Klassifizierung als großes Institut gemäß Art. 433a CRR eine quartalsweise Berichterstattung für die Helaba.

Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien und Prozessanweisungen geregelt.
Den Rahmen für die Offenlegungserstellung bildet die Kernprozessrichtlinie zur „Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts nach CRR“. In der Kernprozessrichtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze, das Offenlegungsintervall und die operativen Verantwortlichkeiten geregelt. Die Aufgaben und Schnittstellen im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichts sind in weiterführenden Prozessanweisungen detailliert beschrieben.
Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Helaba in der Kernprozessrichtlinie festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch den Gesamtvorstand jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung, in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands ist in EU OVB, Abschnitt a) aufgeführt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen und qualitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, die nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Präambel						
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	-	-	x	-	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
Risikostrategie und Risikomanagement						
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVA – Wesentliche Risikoarten	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-	x	x	-	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement
ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)						
EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Umweltrisiken	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	-	x	x	Grundsätzlich relevant, Offenlegungspflicht ab dem 30.6.2024	-	-
Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 6 - Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 8 - GAR (%)	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)
Template 9 - Risikomindernde Maßnahmen: BTAR	-	x	x	Grundsätzlich relevant, die Offenlegung ab dem 31.12.2024 ist den Instituten freigestellt	-	-
Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	-	x	x	x	-	Kapitel ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Anwendungsbereich						
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	-	-	x	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Eigenmittelstruktur und -ausstattung						
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
Art. 447 h) CRR – Schlüsselparameter G-SRI/Abwicklungs-einheiten	x	-	-	Die Definition gemäß Art. 92a und 92b CRR trifft auf die Helaba nicht zu.	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
IFRS 9/Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	-	x	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Anhang zum Offenlegungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
EU OV1 – RWA-Überblick	x	-	-	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU OVC – ICAAP-Informationen	-	-	x	x	-	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen	-	-	x	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	-	-	x	Die Definition Finanz-konglomerat trifft auf die Helaba nicht zu.	-	-
Antizyklischer Kapitalpuffer						
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	-	x	-	x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	-	x	-	x	-	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)						
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	-	x	-	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	-	-	x	x	-	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Liquiditätskennziffern						
EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement	-	-	x	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern
EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR	x	-	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	-	x	-	x	-	Kapitel Liquiditätskennziffern, Unterkapitel Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR1-A – Restlaufzeiten von Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ2 – Qualität der Stundung	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle gemessen am Bruttobuchwert/ Nominalbetrag zusammen mindestens 95% des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe bilden eingeschränkt.	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben						
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund erfolgt eine eingeschränkte Offenlegung.	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CQ7 – In Besitz genommene Vermögenswerte	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	-	x	-	Die Helaba weist eine Brutto NPL Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen						
EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz						
EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im Standardansatz
EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im Standardansatz
EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im Standardansatz
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz
EU CR6 – IRB – Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisiko-minderung im IRB-Ansatz

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz						
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR7-A – IRB – Umfang des Einsatzes von CRM-Techniken	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	-	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)	-	-	x	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)	-	-	x	Die Helaba wendet Art. 180 Absatz 1f) CRR nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
Kreditrisiko – Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung	-	x	-	Die Helaba hat keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)	-	x	-	x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Spezialfinanzierungs-und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	-	-	x	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)						
EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	x	-	-	Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher keine Offenlegungspflicht.	-	-
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	-	x	-	x	-	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Verbriefungen						
EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SECA - Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	-	-	x	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	x	-	x	-	Kapitel Verbriefungen
Marktpreisrisiko						
EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko	-	-	x	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	-	-	x	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	-	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer	-	x	-	Grundsätzlich relevant, zum Stichtag liegen keine entsprechenden Positionen vor.	-	-
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)	-	x	-	x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch						
EU IRRBBA – Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	-	x	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	-	x	-	x	-	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

	Offenlegungsintervall			Abhängig vom Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich	Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
Operationelles Risiko						
EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/ operationelle Risiken
EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	-	-	x	x	-	Kapitel Nichtfinanzielle/ operationelle Risiken
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)						
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE3 – Belastungsquellen	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
EU AE4 – Erklärende Angaben	-	-	x	x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
Qualitative/sonstige Offenlegungsanforderungen						
Angaben gemäß Art. 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	x	-	-	x	-	Kapitel Anwendungsbereich
Art. 441 CRR – Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz				Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden	-	Die Helaba nimmt nach Aufforderung an der „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ teil und veröffentlicht die Indikatoren auf der Internetseite der Helaba in der Rubrik „G-SIB-Report“.
Art. 450 CRR – Offenlegung der Vergütungspolitik	-	-	x	x	-	Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht.
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 288 ff.) enthalten.
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	-	-	x	x	-	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (44)) zu entnehmen.

Risikostrategie und Risikomanagement

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 435 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang III und IV formulierten Anforderungen.

EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GAV) den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG sowie der CRR. Alle gruppenangehörigen Unternehmen sind in die gruppenweite Risikosteuerung eingebunden.
Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.
Die Geschäftsstrategie der Helaba-Gruppe bildet den Rahmen für die Risikostrategie der Helaba-Gruppe und ist aus dem strategischen Geschäftsmodell der Helaba abgeleitet. Sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba-Gruppe handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Risiken und Chancen aller Engagements und Geschäfte werden sorgfältig abgewogen. Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden. Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen.

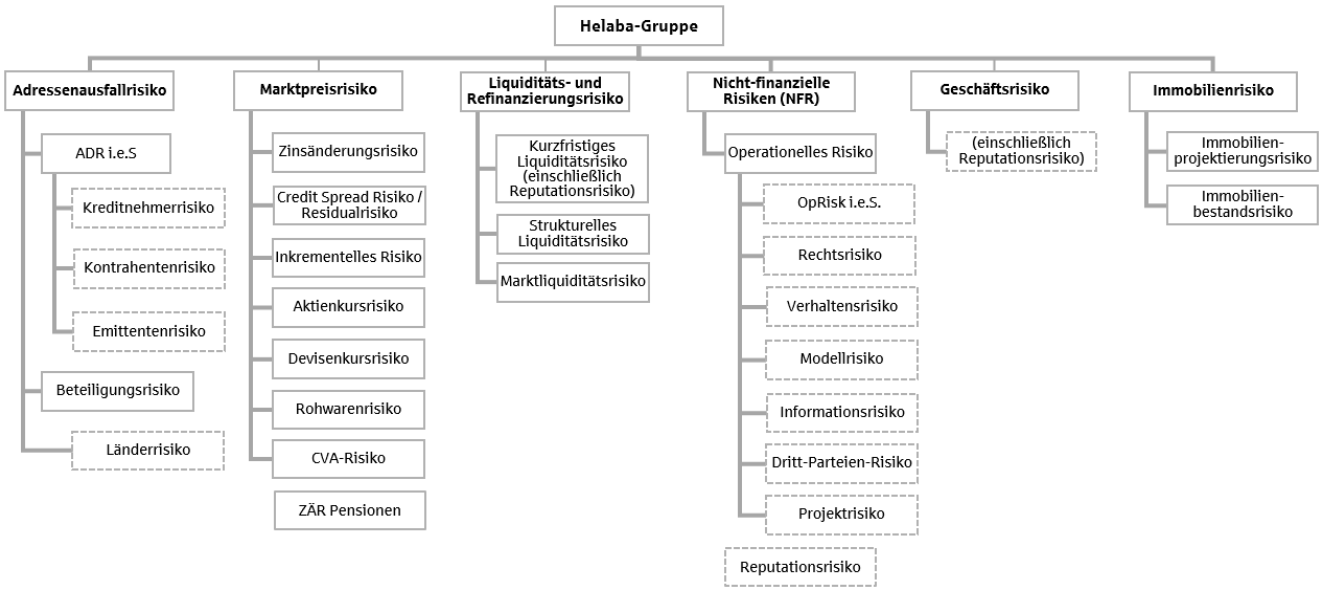
Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüstes. Auf der höchsten Ebene werden sogenannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapital-Adäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level, das die Helaba-Gruppe eingehen kann, an. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug von RAS-Indikatoren aus dem zum Bilanzstichtag steuerungsrelevanten RAS der Helaba-Gruppe dar:

EU OVA – Auszug aus dem Risk Appetite Statement (RAS) der Helaba-Gruppe

	RAS-Indikatoren	31.12.2023	Appetit	Toleranz	Kapazität
ICAAP					
Kapitalquoten	CET1-Quote in %	14,7	13,0	12,5	5,6
	Gesamtkapitalquote in %	18,7	16,0	15,5	10,0
	Leverage Ratio in %	4,9	4,0	3,8	3,0
Gesamtlimit	Gesamt-Risikopotenzial in Mio. €	3.845	4.800	5.600	-
Finanzdaten					
Profitabilität	Return on Equity (FinRep; auf Geschäftsjahr hochgerechnet) in %	5,5	2,9	1,3	-
	Cost Income Ratio (IFRS) in %	59,4	69,0	75,0	-
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken					
Kurzfristiges Liquiditätsrisiko	Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	168,0	125,0	120,0	100,0

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

EU OVA – Wesentliche Risikoarten



Eine ergänzende detaillierte Beschreibung der wesentlichen Risikoarten ist dem Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 38 ff.)) zu entnehmen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung „ESG-Faktoren“ als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Auch im Jahr 2023 wurde eine risikoarten-übergreifende Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken unverändert eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Die in 2023 eingeführte quartalsweise Risikoberichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko wird als ausreichend zur Steuerung und Überwachung angesehen. Darüber hinaus ist im Immobilienrisiko (Immobilienbestandsportfolio) eine mittlere Betroffenheit durch transitorische Risiken gegeben. Diese Thematik wird bereits mit hohem Steuerungsfokus begleitet und in den relevanten Planungen zum Beispiel hinsichtlich Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, nichtsdestotrotz werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest in 2023 nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die an alle Kreditinstitute gerichteten Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein, wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“, in dem die EZB die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Banksteuerung formuliert hat.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung (Seite 61 ff.)) beschrieben.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen (vergleiche Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (53)), die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Helaba oder die Risikoverteilung innerhalb der Helaba-Gruppe auswirken, liegen zum 31. Dezember 2023 nicht vor.

b) Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie

Der Vorstand der Helaba-Gruppe trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Darüber hinaus hat der Vorstand unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des RAS (siehe EU OVA, Abschnitt a)) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steue-

rungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien. Der Risikoausschuss wird durch weitere nachgelagerte Steuerungskreise bei einzelnen Risikoaspekten unterstützt.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der GAV verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.
Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das „Sustainability Board“ etabliert. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und –Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebes, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG).
Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3-LoD)
Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem Three Lines of Defense Prinzip (3-LoD). Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)
Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)
Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance, Organisation und Konzernsteuerung) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen.

3rd Line of Defense (3rd LoD)
Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäftsstrategie und die Risikostrategien vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion mit wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen, und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Wesentliche Änderungen am 3-LoD-Prinzip haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben und sind auch nicht geplant.

Eine ergänzende detaillierte Beschreibung des 3-LoD-Prinzips ist dem Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)“ (Seite 42 ff.)) zu entnehmen.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr haben sich keine Wechsel der Leitung der Compliance-Funktion oder der internen Auditfunktion ergeben. Im Hinblick auf die Risikomanagementfunktion ergab sich zum 1. Dezember 2023 ein Wechsel in der Leitung durch das Ausscheiden des Chief Risk Officers. Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen. Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Risikokultur
Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- Ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, die für sein Aufgabengebiet risikostrategischen Vorgaben sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und -praktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die Helaba-Gruppe eine Kreditrisikokultur etabliert, die die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden in Bezug zur Kreditbearbeitung abbildet. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe sowie Überwachung in den Fokus gestellt.

Für Verstöße und Überschreitungen von Risikoschwellen sind jeweils angemessene Überwachungs- und Eskalationsprozesse im Anweisungswesen der Helaba festgelegt.

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der Helaba-Gruppe erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435 Abs. 1e und 1f CRR im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Risikomanagementverfahren wurden vom Vorstand unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen und internationalen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagementverfahren werden alle wesentlichen Risiken berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der Helaba-Gruppe angemessen.

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß AT 8.1 der MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st LoD Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Group Model Validation“).

Die in der Helaba eingesetzten Modelle werden jährlich im Rahmen einer Modellinventur erhoben. Durch das aus der Inventur resultierende Modellinventar ist gewährleistet, dass die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Modellen zentral erfasst werden und aus diesen Informationen die Bedeutung der Modelle hinsichtlich der Einschätzung und Steuerung von Modellrisiken abgeleitet werden kann.

d) Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder –messsysteme

Die Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Risikomanagements der Helaba zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Sie dient der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten sowie über die Risikotragfähigkeit, den Stand der Indikatoren des RAF, der Sanierungsindikatoren (MaSanV), der Frühwarnindikatoren und die Einhaltung der Portfoliolimite. Die Risikoberichterstattung unterstützt den Vorstand der Helaba insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der in der Gesamtrisikostrategie und den Teilrisikostrategien niedergelegten Risikopolitik für die Risikoarten und informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation in der Helaba-Gruppe.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind der Vorstand der Helaba und der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation des Instituts schriftlich zu informieren. Hierfür gelten die in den MaRisk und BCBS 239 niedergelegten Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung sind Ad-hoc-Risikoberichte an den Vorstand der Helaba zu erstellen, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation der Helaba oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen die Helaba tätig ist, geboten erscheint. Dabei sind dem Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen vom Vorstand der Helaba unverzüglich weiterzuleiten.

Die regelmäßige Berichterstattung in der Helaba erfolgt durch den monatlichen und den quartalsweisen Gesamt-Risikobericht sowie den Risikobericht Pfandbriefgeschäft. Auf Anforderung der Berichtsempfänger kann die Berichtsfrequenz der regelmäßigen Berichterstattung in Stress- und Krisenzeiten erhöht werden. Umfang, Inhalte und Frequenz dieser Stressphasen- beziehungsweise Krisenberichterstattung werden in Abhängigkeit der spezifischen Situation durch den Vorstand der Helaba festgelegt. Der Umfang der regelmäßigen Berichterstattung, sowohl der quartalsweisen als auch der monatlichen Gesamt-Risikoberichterstattung wird in EU OVA, Abschnitt e) erläutert.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus erfolgt anlassbezogen eine Ad-hoc-Berichterstattung, falls wesentliche Risiken auftreten oder schlagend respektive festgelegte Schwellenwerte erreicht beziehungsweise überschritten werden.

Die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan und die Geschäftsführung bei Fragen des Risikos findet sich in EU OVB, Abschnitt e).

e) Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme

Zu jedem Quartalsultimo erfolgt eine Berichterstattung über die Risikosituation des Instituts (MaRisk) inklusive der Konzernrisikotragfähigkeit und den Stand der Indikatoren des RAF, der Sanierungsindikatoren (MaSanV) sowie der wesentlichen Bonitätsverschlechterungen (GAV) in Form einer quartalsweisen Gesamt-Risikoberichterstattung. Weitere Elemente der Berichterstattung sind die Auslastung von Limiten, sowie bei Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr, Änderungen der Konzeption des Risikosteuerungs-Systems sowie Änderungen einzelner Komponenten und Parameter, die zu wesentlichen Veränderungen in der Berechnung der Risiken führen.

Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung gliedert sich wie folgt:

- Management Summary (berichtsübergreifend) inklusive Zusammenfassende Würdigung, RAF sowie Dashboard Helaba-Gruppe und Gesamtbericht über die Sanierungsindikatoren (MaSanV)
- Bericht zum ICAAP inklusive Risikotragfähigkeitsrechnung
- Risikobericht Adressenausfallrisiken (inklusive Überwachung Einhaltung der Portfoliolimite und Beobachtungsgrenzen, Überwachung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko sowie der wesentlichen Bonitätsverschlechterungen) zuzüglich Beteiligungsrisiken
- Risikobericht Marktpreisrisiken
- Risikobericht Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken
- Risikobericht Nichtfinanzielle Risiken (inklusive operationelle Risiken im engeren Sinne)
- Risikobericht Sonstige Risiken zu den weiteren wesentlichen Risikoarten (Geschäftsrisiken und Immobilienrisiken)
- Abkürzungsverzeichnis
- Berichtszusatzinformationen (in der Regel einmal jährlich berichtsübergreifend)

In Monaten, zu denen kein Quartalsbericht erstellt wird, wird über die Risikosituation des Instituts bezüglich der Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-und Refinanzierungsrisiken und Nichtfinanzielle Risiken, dem ICAAP sowie über den Stand ausgewählter Indikatoren des RAF in Form einer monatlichen Gesamt-Risikoberichterstattung in einem im Vergleich zu den Quartalsstichtagen reduziertem Umfang berichtet. In den übrigen Monaten wird nur über Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die entsprechenden Risikoindikatoren (RAF) berichtet. Die Ausführlichkeit des monatlichen Marktpreis-/Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikoberichtes erfolgt in Abhängigkeit von der aktuellen Marktsituation.

Unabhängig von den beschriebenen Mindestinhalten ist im Rahmen der Risikoberichterstattung auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen der Bank (Handlungs-/Strategieempfehlungen) sowie auf den Status beschlossener Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder zum Umgang mit konkreten Risikosituationen einzugehen.

Das Verfahren für eine systematische und regelmäßige Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit ist in EU OVA, Abschnitt g) beschrieben.

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Das Stresstestuniversum der Helaba besteht aus regelmäßigen und anlassbezogenen Stresstests. Bei den anlassbezogenen Stresstests handelt es sich zum einen um Helaba-intern aufgesetzte Ad-Hoc Stresstests oder zum anderen um besondere Stresstests der Aufsichtsbehörden, wie der EBA und der EZB. Letztere finden dabei in der Regel nach genauen Anforderungen der Aufsichtsbehörden statt, sowohl was die Methodik als auch die Szenarien angeht. Innerhalb der Helaba-Gruppe finden viele unterschiedliche, regelmäßige Stresstests statt, zum einen gruppenübergreifend für die Gesamtgruppe, aber auch auf Ebene der wesentlichen Einzelunternehmen, wie der FSP, der WIBank, der LBS und der FBG.

Die durchgeführten Stresstests werden dabei in risikoartenübergreifende und risikoartenspezifische Stresstests unterteilt. Grundsätzlich werden alle in der Risikoinventur als wesentlich definierte Risiken und Portfolios in die Stressbetrachtungen einbezogen. Die Konzeption und Durchführung der risikoartenspezifischen Stresstests liegt in der Verantwortung der jeweiligen risikoverantwortlichen Einheit. Die übergreifenden Stresstests werden zentral konzeptioniert und vorgegeben. Dabei handelt es sich um außergewöhnliche, aber plausible historische oder hypothetische Stressszenarien. Diese werden in einem gesonderten Prozess einmal jährlich ausgewählt und überprüft. 2023 wurde zusätzlich erstmals ein interner Klimastresstest im Rahmen des ICAAP Stresstestprogramms als risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt.

Die Szenariorechnungen für die ausgewählten Szenarien werden dann quartalsweise für die mehrjährige normative interne Perspektive (NoiP) sowie für die ökonomische interne Perspektive (ÖkiP) durchgeführt. Die Methodenhoheit für die risikoartenspezifische Ausgestaltung der Risikomessung unter Stressannahmen sowie die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Stresstests auf Gruppenebene liegt federführend bei den für die jeweilige Risikoart verantwortlichen Einheiten.

Die Stresstestergebnisse werden kritisch reflektiert sowie im Rahmen der quartalsweisen Gesamt-Risikoberichterstattung ausgewiesen. Somit werden die Ergebnisse sowohl im Risikoausschuss des Vorstands der Helaba als auch im Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates besprochen und bei Bedarf Steuerungsimpulse oder Handlungsbedarfe abgeleitet.

Weitere Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie sind in EU OVA, Abschnitt c) dargestellt.

g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des RAF eingegangen werden.

Die mindestens jährlich beziehungsweise bei Bedarf auch unterjährig durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie wird vorab dem Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates zur Erörterung und Kenntnisnahme vorgelegt. Im Anschluss ist die Risikostrategie dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung der Helaba zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu erörtern, wobei die genannten Gremien auch eine Überwachungsfunktion bezüglich der Einhaltung der Risikostrategie in der jeweils gültigen Fassung innehaben. Darüber hinaus erfolgt durch den Abschlussprüfer der Helaba eine strategieübergreifende Konsistenzprüfung im Sinne der MaRisk, in der unter anderem die Konsistenz der Risikostrategie zur Geschäftsstrategie überprüft wird.

Der Vorstand trägt sowohl für die Umsetzung der Risikostrategie in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen Sorge. Die Einhaltung der Gesamt- und Teilrisikostrategien beziehungsweise der risikostrategischen Zielsetzungen, die sich in den festgelegten Risikosteuerungsparametern widerspiegeln, wird grundsätzlich durch die verantwortlichen Bereiche laufend überwacht. Entsprechende Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die Genehmigung von Abweichungen von den Risikostrategien – sind im internen Anweisungswesen der Helaba-Gruppe geregelt.

Die laufende Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen durch den Vorstand erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Risikoberichterstattung. Wesentliche Abweichungen von den Risikostrategien sind in die Risikoberichterstattung an den Vorstand aufzunehmen.

EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31. Dezember 2023 bestehen nachfolgend aufgeführte Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba:

EU OVB – Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder

	Anzahl Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen unter Berücksichtigung der Privilegierung gem. § 25c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlichen Aufsichtsfunktionen
Thomas Groß	1	0	4
Hans-Dieter Kemler	1	1	5
Frank Nickel	1	2	5
Christian Rhino	1	2	3
Christian Schmid	1	0	2
Tamara Weiss	1	0	3

Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Vorstands per 31. Dezember 2023:

EU OVB – Zusammensetzung des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Revision, Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft
Hans-Dieter Kemler	Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Helaba Invest
Frank Nickel	Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank), Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS)
Christian Rhino	Informationstechnologie (IT), Organisation, Operations
Christian Schmid	Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distribution- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York, Branch Management London
Tamara Weiss	Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery, Compliance

Der Verwaltungsrat der Helaba besteht aus 27 Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats der Helaba zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 1. Juli 2023. Die sich aus § 25d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

EU OVB – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	31.12.2023		1.7.2023	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen
Dr. Sascha Ahnert	1	2	1	2
Sven Ansorg		1		1
Frank Beck		1		1
Dr. Annette Beller	1	2	1	2
Michael Boddenberg		3		3
Thorsten Derlitzki		1		1
Hans-Georg Dorst	1	2	1	2
Karin-Brigitte Göbel	1	1	1	1
Dr. Werner Henning		4		4
Thorsten Kiwitz		1		1
Oliver Klink	1	1	1	1
Christiane Kutil-Bleibaum		1		1
Annette Langner		1		1
Frank Lortz		2		2
Klaus Moßmeier	1	1	1	1
Marcus Nähser	1	2	1	2
Susanne Noll		1		1
Dr. Hagen Pfeiffer	1	1	1	1
Birgit Sahliger-Rasper		1		1
Stefan G. Reuß		4		4
Günter Rudolph[1)]				1
Anita Schneider		1		1
Karolin Schriever		1		1
Dr. Hartmut Schubert		2		2
Wolfgang Schuster		1		1
Thomas Sittner		1		1
Dr. Heiko Wingenfeld		1		1

1) mit Wirkung zum 11.Oktober 2023 als ordentliches Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern dem Verwaltungsrat, der dabei gemäß § 15 Abs. 11 KWG vom neunköpfigen Nominierungsausschuss unterstützt wird.

Der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen. Die Mitglieder des Vorstands sollen über einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen verfügen (unter anderem Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter), um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu haben und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Vorstand zu erleichtern.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der die vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Vorstandsmitglieder der Helaba zugrunde gelegt wer-

den. Diese beinhalten neben allgemeinen Anforderungen an die Mitglieder im Vorstand und den Anforderungen gemäß KWG und EBA-Leitlinien vor allem:

- überzeugende Management- und Führungskompetenzen,
- hohe Kommunikationsstärke und ausgeprägte Zielorientierung,
- Identifikation mit den Werten der Helaba und ihrer Träger,
- ganzheitliches Unternehmensverständnis sowie
- gemäß den Anforderungen an die Wahrnehmung der jeweiligen Vorstandsfunktion dezernatsspezifisch ausgeprägte Fachkenntnisse und Erfahrungen.

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.
Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.
Der Verwaltungsrat bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei diesen Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Helaba und ihre Träger fördern die Diversität bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats. Sie achten auf einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern.
Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats als auch des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Der Evaluierungsprozess wird durch eine externe Stelle durchgeführt.
Die Evaluation des Vorstands sowie des Verwaltungsrats führten zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Leitungsorgans sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands der Helaba regelmäßig an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Um als Organisation agiler und innovativer zu werden und gleichzeitig Risiken im Blick zu behalten, benötigt die Helaba grundsätzlich unterschiedlichste Erfahrungen und Sichtweisen jenseits der Hierarchie, damit in der Zusam-

menarbeit mehr und schneller Ideen entwickelt werden können, dabei Risiken angemessen abgewogen werden können, um zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Für die Helaba bedeutet das zum einen, Diversität zu fördern, dabei vielfältigere Perspektiven in die Zusammenarbeit einzubeziehen und vor allem auch interne Potenziale zu erkennen, die bisher nicht im Fokus waren, und diese stärker zu fördern. Zum anderen meint es auch, für mehr Chancengleichheit zu sorgen, denn die Bank will Potenziale und Fähigkeiten der Beschäftigten ungeachtet von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Einschränkungen, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft berücksichtigen und Diskriminierung ausschließen.

Daher ist die Helaba Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt sowie des UN Global Compact und hat für alle Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsleitungsebene eine separate Diversitätsrichtlinie verabschiedet. Damit, sowie mit den für Vorstand und Verwaltungsrat geltenden Diversitätsrichtlinien setzt sich die Helaba zum Ziel, Vielfalt zu einem festen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmenskultur zu machen – nicht nur in Deutschland, sondern an allen Standorten weltweit. Dabei werden die folgenden Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- Berufliche und Bildungshintergründe:
 Bei der Auswahl von neuen Vorstandsmitgliedern achten Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium auf eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe sowie Bildungshintergründe.
 Die Helaba und ihre Träger achten zudem bei der Auswahl von Verwaltungsratsmitgliedern auf einen breit gefächerten Bestand an beruflichen Hintergründen sowie Bildungshintergründen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrung zu erreichen und unabhängige Meinungen sowie die vernünftige Entscheidungsfindung im Gremium zu erleichtern. Dies ist grundsätzlich bereits durch die in der Satzung niedergelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sichergestellt, da die Mitglieder von unterschiedlichen Trägern zu berufen beziehungsweise von den Mitarbeitenden zu entsenden sind. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder aus sehr unterschiedlichen Bereichen wie Unternehmen, dem Sparkassensektor oder der Kommunalverwaltung/Politik stammen und damit verbunden unterschiedliche berufliche und Bildungshintergründe aufweisen.

- Geschlecht:
 Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben langfristig eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Vorstandspositionen an. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Das angestrebte Ziel, den Frauenanteil im Vorstand bis 2027 auf mindestens eine Frau zu erhöhen, ist durch die mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 erfolgte Bestellung von Frau Tamara Weiss zum Mitglied des Vorstands erreicht worden. Per 31. Dezember 2023 ist mithin eine Frau im Vorstand der Helaba vertreten.
 Die Helaba hat sich die Förderung der Mitgliedschaft des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 25d Abs. 11 Satz 1 Nr. 2 KWG) zum Ziel gesetzt. Langfristig wird eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bei der Besetzung der Verwaltungsratspositionen angestrebt. Diese soll nach Möglichkeit schrittweise im Zuge zukünftiger Berufungen erreicht werden. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba wird ein Wert von 30 % festgelegt, der bis 2027 insbesondere dadurch nachhaltig erreicht werden soll, dass die Träger bei gleicher Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitlicher Verfügbarkeit das unterrepräsentierte Geschlecht bei der Entsendung in den Verwaltungsrat der Helaba bevorzugen. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Frauenanteil im Verwaltungsrat der Helaba 30 %.

- Alter:
 Nominierungsausschuss und Verwaltungsrat der Helaba streben eine angemessene Altersstruktur im Vorstand an. Diese ist wichtig, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen.
 Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Helaba werden die Träger gebeten, bei ihren Berufungen auch auf eine angemessene Altersstruktur zu achten.

- Geografische Herkunft beziehungsweise internationale Erfahrung:

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland sowie ausgewählter internationaler Präsenz ausgerichtet. Aus diesem Grund kann Berufs- und/oder Lebenserfahrung im Ausland für Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder von Vorteil sein. Daher achten Nominierungsausschuss (sowie gegebenenfalls die Auswahlkommission) und Verwaltungsrat der Helaba bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Abbildung internationaler Erfahrung im Gremium. Dies gilt insbesondere für die Vorstandsmitglieder, die für das internationale Geschäft verantwortlich sind. Zudem werden auch die Träger gebeten, bei der Berufung von Verwaltungsratsmitgliedern etwaige internationale Erfahrungen angemessen zu berücksichtigen.

d) Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die Sitzungen des vom Vorstand etablierten Risikoausschuss finden grundsätzlich monatlich statt. Im Jahr 2023 wurden 13 Sitzungen einberufen.

e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand hat die ihm gegenüber bestehende Berichtspflicht auf seinen Risikoausschuss delegiert, in dem derzeit alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind. Sofern im Risikoausschuss des Vorstands nicht mehr alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind, erfolgt zusätzlich oder alternativ eine Befassung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung.

Nach Erörterung im Risikoausschuss des Vorstands ist die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung vom Bereich Risikocontrolling dem Verwaltungsrat vorzulegen. Der Verwaltungsrat hat die ihm gegenüber bestehende Informationspflicht auf seinen Risiko- und Kreditausschuss (VR-RKA) mit der Maßgabe delegiert, dass der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig in geeigneter Form über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichterstattung informiert. Im Rahmen dieser Information sind dem Verwaltungsrat ergänzend die Schwerpunkte der Erörterung der Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrates und das Management Summary der Risikoberichterstattung vorzulegen. Eine analoge Information erfolgt an die Trägerversammlung.

Eine Anpassung beziehungsweise Erweiterung der Inhalte der Berichterstattung erfolgt vom Gesamtvorstand beziehungsweise dem Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrates, dem Verwaltungsrat oder der Trägerversammlung zum Beispiel über (Teil-)Risikostrategien und Aufträge im Rahmen der Befassung mit den erstellten Berichten.

Angaben zur Häufigkeit, den Umfang und den wichtigsten Inhalt der Risikoexposition der regelmäßigen Berichterstattung finden sich in EU OVA, Abschnitt e).

ESG-Risiken (Environment, Social, Governance)

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen fördert sie das Gemeinwohl und schützt die natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert. Dadurch will die Helaba negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren.

Im Fokus steht die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft mit passgenauen Finanzierungslösungen und einem kompetenten Dialog auf Augenhöhe.

Neben den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen bekennt sich die Helaba zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Ihrem Leistungsanspruch und dem Versprechen an ihre Stakeholder will die Helaba weiterhin gerecht werden, indem sie ihre positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößert. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle ESG-Dimensionen (Environmental, Social, Governance), sowohl bezogen auf das Kerngeschäft als auch in der gesamten Wertschöpfungskette.
Die Helaba hat sich strategische Ziele in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

Die Helaba nutzt bei der Erstellung der NfE als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht (Seite 61 ff.) den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Auf ihrer Website berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Einklang mit den „Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung“ der Europäischen Kommission werden seit dem 31. Dezember 2020 im Rahmen des jährlichen Offenlegungsberichtes Informationen zu ESG-Risiken gemäß den Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima-und Umweltrisiken aus November 2020 offengelegt.
Ergänzend hierzu werden seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 die Informationen zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR auf Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453) halbjährlich offengelegt und berücksichtigen hierbei die in Art. 18a der Durchführungsverordnung in Verbindung mit Anhang XXXIX und XL formulierten Anforderungen.

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement.

Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen." den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. In 2022 wurden erstmals im Rahmen des Strategieprozesses alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Die Chancen aus der Begleitung der Transformation überwiegen insgesamt die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba ist Mitglied des UN Global Compact und setzt sich für die Einhaltung der zehn Prinzipien verantwortungsvollen Wirtschaftens in ihrem Einflussgebiet ein. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact im Jahr 2017 hat sie den Anspruch bekräftigt, die Menschenrechte im Kerngeschäft und in der Lieferkette zu wahren und Maßnahmen zu ihrem Schutz kontinuierlich weiterzuentwickeln. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt die Helaba fundamentale Aspekte der Menschen- und Arbeitsrechte und orientiert sich an den OECD Richtlinien für Multinationale Unternehmen sowie UN Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte.
Die Helaba arbeitet nicht mit Unternehmen und Institutionen zusammen, von denen ihr bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder die Umwelt schädigen. Diese und weitere ökonomische, soziale und ökologische Standards für Lieferanten der Helaba sind im Code of Conduct festgeschrieben, der mit allen Lieferanten abgeschlossen wird.
Auch die Grundsätze des Sustainable Lending Frameworks (SLF) orientieren sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Empfehlungen sowie gesetzlichen Mindeststandards und Brancheninitiativen.

Soziale Aspekte spielen eine große Rolle bei der Risikobetrachtung im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette der Helaba. Die Helaba bekennt sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten. Zur Erkennung, Verhinderung, Minimierung sowie Beendigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechtsverletzungen und damit Umsetzung der Sorgfaltspflichten unternimmt die Helaba folgende Schritte: In Umsetzung des LkSG hat die Helaba ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, in dem Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Die Helaba richtet ein Risikomanagementsystem zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette der Helaba und einschlägiger Tochtergesellschaften ein. Die Helaba führt im Einklang mit § 5 LkSG Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Die Lieferkette der Helaba wurde in 2023 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine relevanten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert, die Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auslösen.

Um Umweltaspekte in die Geschäftstätigkeit zu integrieren, hat sich die Helaba in den vergangenen Jahren an weiteren Initiativen aktiv beteiligt:

- Seit 2022 ist die Helaba offizielle Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB schaffen ein einheitliches Rahmenwerk für nachhaltiges Bankwesen, das im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Banken weltweit und der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt wurde. Mit ihrer Unterschrift verpflichtet sich die Helaba, Nachhaltigkeit als zentrales Prinzip in ihrer

Geschäftstätigkeit zu verankern und aktiv den Klimaschutz voranzubringen. In 2023 hat die Helaba erstmalig über den Fortschritt berichtet. Die Helaba Invest und die FBG sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI).

- Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehören die Helaba sowie ihre Konzerntöchter zu den Erstunterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Als Unterzeichnerin der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich die Helaba, ihren eigenen Betrieb bis spätestens 2035 CO_2-neutral zu gestalten. Auf dem Weg dorthin will sie ihre CO_2-Emissionen bereits bis 2025 um 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 reduzieren und somit aktiv die Pariser Klimaziele unterstützen. Dabei schließt sie jenseits des eigenen Geschäftsbetriebs die CO_2-Emissionen des Kerngeschäfts explizit in ihre Betrachtungen mit ein.
- Seit 2020 engagiert sich die Helaba als Mitglied der ICMA (International Capital Market Association) aktiv als Green Bond Underwriter bei der Syndizierung und Vermarktung von Green Bonds unterschiedlichster Emittenten und Formate, nachdem sie zuvor die Green Bond Principles gefördert hatte.
- Zusammen mit der WIBank als Gründungsmitglied unterstützt die Helaba seit 2018 das Green and Sustainable Finance Cluster Germany dabei, Nachhaltigkeitsexpertise im deutschen Finanzmarkt zu bündeln und so den Sustainable-Finance-Standort Deutschland zu stärken.
- Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der WIBank unterstützt die Helaba das GreenTech Hub und das TechQuartier in Frankfurt am Main, um nachhaltige (Finanz-)Start-ups und innovative Geschäftsmodelle zu fördern.
- Die Helaba hat sich 2020 dem Energy efficient Mortgages Action Plan (EeMAP) als Pilotbank angeschlossen. Das Ziel der Initiative ist die Entwicklung und Verbreitung von Mechanismen in der Immobilienfinanzierung, die Anreize schaffen, energieeffiziente Objekte zu erwerben oder die Energieeffizienz von Objekten zu erhöhen.
- 2021 ist die Helaba dem ESG Circle of Real Estate (ECORE) beigetreten, um aktiv an der Gestaltung, dem Ausbau und der Umsetzung des branchenweiten ESG-Scoring-Modells für Immobilienfinanzierungen mitzuwirken.

Durch werteorientiertes Handeln setzt die Helaba auf nachhaltigen, langfristigen Erfolg. Diesen Nachhaltigkeitsgedanken trägt der Verhaltenskodex in die Organisation: Er dient allen Menschen, die in der Helaba arbeiten, als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent für Beschäftigte, Kunden und Öffentlichkeit, wie die Helaba ihre Ziele erreichen und miteinander arbeiten will – innerhalb der Helaba und im Umgang mit ihren Stakeholdern.

Nachhaltigkeitsstrategie, Risikomanagement und ESG-Ziele

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Er wird dabei durch die Funktion des Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO-Funktion ist organisatorisch im Bereich Konzernsteuerung, Group Sustainability Management, eingebunden. Den in EU OVA, Abschnitt b) genannten Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer dort definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das „Sustainability Board“ etabliert. Hauptaufgabe ist die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und -Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebes, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben unter dem LkSG.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten gruppenweit zu koordinieren, wurde eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstandes. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Helaba. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene, der Group Sustainability Roundtable, wurde zur Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung in der Helaba zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug etabliert. Zusätzlich wurde das Group Sustainability Committee geschaffen, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften zusammensetzt.

Die gesamte Governance-Struktur für Nachhaltigkeitsaktivitäten tagt mindestens quartalweise.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des LkSG liegt beim Sustainability Board. Das Sustainability Board nimmt unter anderem die Vorstandsaufgaben nach dem LkSG wahr und tagt dazu mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Zur organisatorischen Umsetzung wurden zwei Menschenrechtskoordinatoren eingesetzt mit den Zuständigkeitsschwerpunkten eigener Geschäftsbereich und Zulieferer. Ihnen stehen in Tochtergesellschaften und bestimmten Bereichen der Helaba Ansprechpartner zur Seite. Ferner hat die Helaba auf zentraler Ebene einen Menschenrechtsbeauftragten mit überwachenden und zentral koordinierenden Aufgaben benannt. Über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG erstellt die Helaba jährlich (erstmalig in 2024) einen Bericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetseite.

Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba im Rahmen der Risikosteuerung „ESG-Faktoren“ als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertrags- oder Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Die Steuerung von Risiken aus Umweltfaktoren ist in das Management und die Rahmenkonzepte der bestehenden Risikoarten eingefasst. Sie werden in den implementierten operativen Limitsystemen berücksichtigt und entsprechend begrenzt. Die Portfolioeinteilung orientiert sich an Emissionskennzahlen und Energieausweisen der Kunden und ihrer Branche im Rahmen des „forward-looking“-Ansatzes als strategische Perspektive.

Ökonomische Transmissionskanäle von transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba bestehen sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makro-Ebene. Auf der Mikroebene wirken die Risiken über betroffene Firmen und Haushalte, zum Beispiel über die Beschädigung von Anlagen und Objekten beziehungsweise Eigentum durch Extremwetterereignisse oder durch erhöhten Kapitalbedarf / erhöhte Kosten für Transitionsanstrengungen. Auf der Makro-Ebene ergeben sich Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft durch zum Beispiel Kapitalentwertung und steigende Investitionen, Preisverschiebungen (durch strukturelle Änderungen und Schocks), Produktivitätsveränderungen (durch Extremwetter, höhere Risiko-Aversion), sozio-ökonomische Veränderungen (durch sich veränderndes Konsumverhalten, Migration, soziale Konflikte) oder Auswirkungen auf den internationalen Handel, Steuereinnahmen, öffentliche Investitionen, Zins-Entwicklung und Wechselkurse.

Im Folgenden sind beispielhafte Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoarten der Helaba skizziert: Im Adressenausfallrisiko können Klima- und Umweltfaktoren die Kapitaldienstfähigkeit beziehungsweise die Bonität des Kreditnehmenden beziehungsweise des Wertpapieremittenten oder des relevanten Objekts, das heißt des Projekts oder der Immobilie, beeinflussen. In der Kreditvergabe ebenso wie in der Kapitalanlage müssen daher sowohl physische Risiken wie Starkregen oder extreme Trockenheit als auch transitorische Risiken, zum Beispiel eine verschärfte Klima- und Umweltgesetzgebung, bewertet und berücksichtigt werden. Im Marktpreisrisiko kann es zu einer Neubewertung von Aktien und Wertpapieren kommen. Bei den Liquiditätsrisiken ist ein Verfall von Marktpreisen im Liquiditätsanlagebestand oder ein erhöhter Liquiditätsbedarf eine mögliche Konsequenz. Bei den nichtfinanziellen Risiken kann es zu Strafen aufgrund von Conduct- und Rechtsrisiken oder zu Betriebseinschränkungen kommen. Zudem könnte ein schlagend werdendes Reputationsrisiko sich auch nachteilig auf die Refinanzierungstätigkeit auswirken. Im Immobilienrisiko drohen insbesondere Verluste oder eine Wertminderung der Immobilien. Auf das Geschäftsrisiko kann sich zum Beispiel ein sich veränderndes Kundenverhalten auswirken.

Auch im Jahr 2023 wurde eine risikoarten-übergreifende Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Darüber hinaus wurden für das Adressenausfallrisiko 2023 auch weitere E-Faktoren (Umweltrisiken) sowie S- und G-Faktoren mit berücksichtigt. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken unverändert eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Die in 2023 eingeführte quartalsweise Risikoberichterstattung zu Klima- und Umweltrisiken im Adressenausfallrisiko wird als ausreichend zur Steuerung und Überwachung angesehen. Die Materialität der weiteren E-Faktoren sowie S- und G-Faktoren wird als gering bewertet. Darüber hinaus ist im Immobilienrisiko (Immobilienbestandsportfolio) eine mittlere Betroffenheit durch transitorische Risiken gegeben. Diese Thematik wird bereits mit hohem Steuerungsfokus begleitet und in den relevanten Planungen zum Beispiel hinsichtlich Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, nichtsdestotrotz werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

2023 wurde erstmals ein interner Klimastresstest im Rahmen des ICAAP Stresstestprogramms als risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt. Dieser lehnte sich teilweise an den EZB Klimastresstest aus dem Jahr 2022 an. Die Ergebnisse zeigen, ähnlich wie schon die des EZB Klimastresstests 2022, eine begrenzte Betroffenheit an.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt auch aufgrund von eher unauffälligen Ergebnissen im internen Klimastresstest 2023 nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests mitberücksichtigt. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken ein integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe, der sukzessive weiterentwickelt wird.

Bei den Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden Klima- und Umweltrisiken unter den ESG-Faktoren als Risikotreiber in einem marktweiten Stressszenario berücksichtigt.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1-LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2-LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichts des Helaba-Konzerns an den Vorstand und die Gremien der Bank werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt unter den Adressenausfallrisiken ausgewiesen. Innerhalb betroffener Portfolioanalysen (zum Beispiel Immobilien, Firmenkunden) werden die ESG-Faktoren Klima und Umwelt ebenfalls ergänzt und im Jahresrhythmus berichtet.

ESG-Aspekte wurden für das Geschäftsjahr in der NfE im Geschäftsbericht (Seite 61 ff.) berücksichtigt. Im Rahmen der Berichterstattung der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) wird erstmalig zum 31. Dezember 2024 über für den Helaba Konzern als wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsthemen berichtet. Die CSRD basiert auf den European Sustainability Reporting Standards (ESRS), welche umfangreiche Angaben zu Nachhaltigkeitsthemen umfasst. Die Helaba prüft in 2024 die Wesentlichkeit von Risiken, Chancen sowie einer positiven oder negativen Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsthemen. Der CSRD-Bericht wird somit die NfE ablösen und die ESG-Berichterstattung um Anforderungen aus den ESRS erweitern. Beispielsweise werden unter sozialen Themen, wie die eigene Belegschaft, betroffene Gemeinschaften und Beschäftigte in der Wertschöpfungskette im Rahmen des Bankeigenbetriebs und des Kerngeschäfts dargestellt. Der CSRD-Bericht wird jährlich ab dem Geschäftsjahr 2024 Bestandteil im Lagebericht des Geschäftsberichts sein.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, die KPIs gelten für alle Gesellschaften der Helaba-Gruppe und werden dort schrittweise in konkrete Managementprozesse überführt. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar.

Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO_2-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 30 %. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Für die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwirbt die Helaba seit dem Geschäftsjahr 2021 CO_2-Zertifikate mit den höchsten Qualitätsstandards und unterstützt damit effektive Klimaschutzprojekte.

2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025 auf 50 %. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dabei werden über die Zuordnung zu den 17 UN SDGs (Sustainable Development Goals) sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal bis 2025 besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.

4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie >1.000 Social-Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.

5. Die Helaba strebt eine Positionierung im oberen Drittel bei den relevanten ESG-Ratings an. In den Ratings der Agenturen ISS ESG und Sustainalytics wurde dieses Ziel bereits erreicht. Im Berichtsjahr ist eine ESG-Unterseite auf der Website der Helaba eingerichtet, die Analystinnen und Analysten alle für sie relevanten Informationen auf einen Blick zur Verfügung stellt.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Neugeschäft erfasst. Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden sukzessive für das Bestandsgeschäft nacherfasst. In 2023 wurde erstmalig eine systematische Prüfung auf EU-Taxonomie-Konformität durchgeführt. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Die Anforderungen an Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten werden im sogenannten DataGovernance-Rahmenwerk zusammengefasst, um die regulatorischen Anforderungen gemäß BCBS239 umzusetzen. Dazu zählen unter anderem eine transparente Datenverarbeitung sowie konkrete Mindestanforderungen an Datenqualitätsprüfungen. Die DataGovernance-Anforderungen sind perspektivisch ebenfalls für Daten des Umweltrisikos anzuwenden. Somit unterliegen diese dem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk, welches eine kontinuierliche Sicherstellung und Weiterentwicklung der Datenqualität forciert.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und bietet hierfür ein breites Leistungsspektrum an. Mit individuellen Konzepten wie eine Rendezvous-Clause will die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen erschließen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Seit 2020 hat die Helaba 170 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug (ESG-linked Loans beziehungsweise Green Loans) begleitet. Darüber hinaus engagiert sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, digitale Infrastruktur, Schienentransport und Energieeffizienz. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2023 an 10 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2022: 19), wobei sieben Emittenten hiervon zu ihrem Debüt nachhaltiger SSD verholfen werden konnte. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und strebt auch für 2024 eine führende Rolle im Markt an.

Das Sustainable Finance Advisory hat im Jahr 2023 die Aktivitäten und Kapazitäten weiter ausgebaut. Im Fokus standen Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vorab vereinbarte ESG Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise sogenannte Green Schuldschein Darlehen oder ESG-linked Loans. Neben der Beratung und individuellen Strukturierung derartiger Finanzierungslösungen agiert das Sustainable Finance Advisory Team auch als Wissensmultiplikator für die Kunden der Helaba und unterstützt so deren Transformationsbemühungen. Den Schwerpunkt bilden hierbei vor allem die Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen.
Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden.

Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die Helaba wissentliche Finanzierungen ausschließt, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen. Dies ist insbesondere in den folgenden Themengebieten der Fall:

- Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker und Minderheiten
- Zerstörung von Kulturgütern, insbesondere Stätten des Weltkulturerbes
- Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit
- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete, Weltnaturerbestätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzeinschlag, Gefährdung bedrohter Arten und Ökosysteme
- Handel mit kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten, insbesondere Streumunition, inklusive möglicher Start-, Abschuss- und Wurfsysteme, Anti-Personen-Minen, Minenverlegesysteme sowie sonstige Minensysteme sowie biologischen und chemischen Waffen, inklusive Uranmunition, sowie mit Nuklearsprengköpfen ausgestattete Waffen (Atomwaffen) dienen.
- Kontroverse Formen des Glücksspiels: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Casinos oder Wettbüros, Hersteller von Glücksspielautomaten sowie Online-Glückspiel-Aktivitäten
- Prostitution & Pornografie: Die Helaba finanziert keine Betreiber von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie Produzenten von pornografischen Inhalten.

Bei Exportfinanzierungen gilt die Einhaltung der OECD-Empfehlungen zu Umwelt-und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien und Standards der Weltbank und IFC als Abdeckung der dargestellten Themengebiete. Im Rahmen einer ECA Deckung eines OECD Landes werden diese Vorgaben grundsätzlich bereits abgedeckt.
Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Darüber hinaus werden nachhaltige Finanzierungen gefördert und als solche klassifiziert. Als ESG-Produkte werden hier im engeren Sinne Finanzierungen verstanden, die eine vertragliche Vereinbarung enthalten, dass sie ökologische und/oder soziale Ziele verfolgen beziehungsweise positive ökologische und/oder soziale Auswirkungen haben. […] Für die Klassifikation als ESG-Produkt müssen neben der Bindung an einen ökologischen oder sozialen Zweck zusätzlich anerkannte externe Standards und Prinzipien erfüllt (zum Beispiel […] die Social Loan Principles der LMA) und dies durch eine externe Stelle (Second Party Opinion (SPO)) bestätigt worden sein. Zudem sind auch ökologische und soziale Risiken der Finanzierung zu berücksichtigen. So ist ein Green oder Social Loan nur als nachhaltig zu klassifizieren, wenn die SPO keine Hinweise auf eine wesentliche negative Auswirkung der Finanzierung auf die SDGs und/oder keine Hinweise auf wesentliche ökologische und soziale Risiken enthält.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei werden auch Umweltrisiken, potenzielle Auswirkungen der sozialen und Governance-Faktoren denen die Kreditnehmer ausgesetzt sind und die sich auf die Rückzahlungsfähigkeit auswirken können, identifiziert und unter Berücksichtigung etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren, die die Rückzahlungsfähigkeit in der Zukunft beeinträchtigen können, erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.
Interne Richtlinien wie die „Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung“ werden in der Helaba gemäß den Kompetenzregelungen in Prozessen durch Leitungsfunktionsträger und damit durch die Einbindung des Managements genehmigt. Die Richtlinie nimmt in einem Kapitel Bezug auf die Anlage 1 des EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment firms (EBA/REP/2021/18), die unter anderem die sozialen Faktoren, Indikatoren und Metriken auflistet, damit diese im Rahmen der Kreditvergabe und Überwachung berücksichtigt werden können.

Soziale Risiken werden im Wesentlichen über die aufgeführten Ausschlüsse sowie die individuelle Bewertung gesteuert. Im Rahmen der Materialitätsanalyse ICAAP werden die kreditindividuellen Bewertungsergebnisse einbezogen und führen ab der Überschreitung des dort definierten Schwellenwerts auf Portfolioebene zu einer wesentlichen Betroffenheitseinstufung. Diese wiederum würde eine Ausweitung der Governance- und Steuerungsanforderungen in Gang setzen.

Insbesondere Governance-Risiken können sich für den Kreditnehmer ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung, laufende Kartellverfahren oder Verstoß gegen die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Hierbei liegt das Risiko in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Zur Identifikation und Bewertung von Governance-Risiken im Rahmen der Kreditvergabe und -überwachung dienen die in der Anlage 1 des EBA Report on Management and Supervision of ESG Risks for Credit Institutions and Investment Firms (EBA/REP/2021/18) aufgeführten Governance-Faktoren, Indikatoren und Metriken als Hilfestellung.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. Das Sustainable Lending Framework ermöglicht es, das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, die Leitlinien der EBA für Kreditvergabe und Überwachung sowie Marktstandards für ESG-Produkte (zum Beispiel Green Loan Principles und Sustainability Linked Loan Principles der Loan Market Association), in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die SPO der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des SLF ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. In 2023 hat die Helaba ein Sustainable Investment Framework (SIF) entwickelt, um auch das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Neben allgemeinen Ausschusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements definiert die Helaba in ihrem SIF ein umfassendes Kriterienset um ein Investment als nachhaltig zu klassifizieren. Das SIF definiert Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Diese Mindestanforderungen gehen über die allgemeinen Ausschlusskriterien für alle Investments der Helaba-Gruppe hinaus und beziehen sich auf die Einhaltung von Verfahrensweisen einer ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Zur Operationalisierung dieser Mindeststandards wurden Prüfkriterien entwickelt, die Verfahrensweisen ethisch verantwortlicher Unternehmensführung, die Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale und den Positivbeitrag sicherstellen sollen. Die Kriterien werden fortlaufend überprüft.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und entwickelt auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei: Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung; Energie; Automotive und Maschinenbau; Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft; öffentliche Hand und kommunale Unternehmen; Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr; Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft, Handel (ohne Kraftfahrzeuge); sonstiges produzierendes Gewerbe. Mit Unterstützung des externen Datenproviders ISS ESG erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilien- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert. Der PCAF-Standard gibt klare Vorgaben für die Berechnung, Schätzung und die Anrechnung von Emissionen vor. Die Methodik ist im Markt weit verbreitet und etabliert und wurde speziell für Finanzinstitutionen entwickelt.
Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2022. Hierfür wurde die Abdeckung des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 133,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 125,4 Mrd. €) auf 50% erhöht (66,7 Mrd. €). Die finanzierten Emissionen für Scope 1 und Scope 2 liegen demnach bei rund 16,3 Mio. Tonnen CO_2. Die Helaba legt die finanzierten Treibhausgasemissionen detailliert im Nachhaltigkeitsbericht offen.
Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. Die angewandte wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets"-Initiative (SBTi) gibt sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel vor. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario" der IEA oder Pfade aus der IPCC-Datenbank. Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des Referenzszenarios der SBTi ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels im Portfolio. In 2024 werden Ziele für weitere Sektoren entwickelt. Zukünftig soll die Erfassung des CO_2-Fußabdrucks als zusätzliche Steuerungsgröße für das Kreditportfolio (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen werden.

Gesellschaftliches Engagement
Ihr gesetzlich verankerter öffentlicher Auftrag verpflichtet die Helaba zu besonderem Engagement für das Gemeinwohl. Jenseits des Kerngeschäfts setzt sich die Helaba auf vielfältige Weise mit gemeinnützigen Spenden und Sponsoringaktivitäten für Mensch und Umwelt ein. Um dieses Engagement strategisch einzubetten, hat die Helaba ein Corporate-Citizenship-Konzept entwickelt, das sowohl das gesellschaftliche Engagement der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften als auch Social Volunteering-Elemente für die Beschäftigten umfasst.

Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der Helaba ist die Förderung von Bildung, Kultur, Sozialwesen, Umwelt, Wissenschaft und Sport in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Sowohl in ihren Heimatregionen Hessen und Thüringen als auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in denen die Helaba die Sparkassenzentralbankfunktion wahrnimmt, setzt sie sich für gemeinnützige Zwecke ein. Im Berichtsjahr betrug das finanzielle Gesamtvolumen der von uns geleisteten Spenden und Sponsorings 1,2 Mio. €.

Neben Spenden- und Sponsoring Maßnahmen der Bank selbst beinhaltet das Corporate Citizenship-Konzept Social Volunteering-Elemente für Mitarbeitende. Dabei stellt die Helaba auf freiwilliger Basis alle Festangestellten zwei Arbeitstage pro Jahr für soziale oder ökologische Projekte frei. Social Volunteering ist an allen Standorten der Helaba sowie auch ortsunabhängig in Form von verschiedenen Projekten möglich, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Die Helaba bekennt sich zu den im LkSG genannten Schutzpositionen im Hinblick auf die Wahrung von Menschen- und Umweltrechten. Die Grundsatzerklärung für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand der Helaba beschlossen und gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Helaba und ihre Zulieferer. Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba den UN Principles for Responsible Banking, die Helaba Invest und die FBG den PRI beigetreten. Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Vergütungspolitik

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.
Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Quantitative Angaben über Transitionsrisiken aus dem Klimawandel

Transitorische Risiken liegen vor, wenn finanzielle Verluste im Zusammenhang mit dem Anpassungsprozess an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie ergeben sich aus politischen und regulatorischen Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, wie der Einführung der CO_2-Steuer. Auch technologische Innovationen oder sich verändernde Kundenpräferenzen gehören in die Gruppe der transitorischen Risiken.

In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen über Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO_2-Emissionen tätig sind, offengelegt. Dies beinhaltet unter anderem die Qualität dieser Positionen, Laufzeitbänder sowie erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2023 die ökologische Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung. Aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ abweichend zu vorangegangenen Offenlegungsstichtagen auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Es werden die Definitionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) 2021/451) zugrunde gelegt.
Es sind auch die Bruttobuchwerte von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die von den sogenannten EU-Paris Benchmarks ausgeschlossen sind. Die Definition ist wie folgt:

- Unternehmen, die **1 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Stein- und Braunkohle** erzielen;
- Unternehmen, die **10 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von **Erdöl** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der Erkundung, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von **gasförmigen Brennstoffen** erzielen;
- Unternehmen, die **50 % oder mehr ihrer Einnahmen** mit der **Stromerzeugung** mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO_2-e/kWh erzielen.

Die Identifikation von Gegenparteien wurde anhand Helaba-intern und extern verfügbarer Informationen vorgenommen. Die mögliche Relevanz von Gegenparteien wurde mittels einer Liste von Sektoren festgelegt und für diese anhand der obigen Definition im Hinblick auf die Haupttätigkeit der Gegenparteien eine Einwertung vorgenommen.
Eine Ausnahme bilden Stadtwerke. Dies sind kommunale Unternehmen, die im öffentlichen Auftrag Versorgungsleistungen im Bereich der Grundversorgung erbringen und kommunale Infrastruktur bereitstellen. Sie sollen die grundlegende Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Grundversorgung sicherstellen. Die Versorgung von privaten Haushalten und Unternehmen mit Energie zu bezahlbaren Preisen stellt eine gemeinschaftliche Pflichtaufgabe dar und ist (neben Wasserversorgung und Müllentsorgung) zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Daher werden Stadtwerke in der Tabelle in Spalte b derzeit nicht ausgewiesen.
Eine weitere Ausnahme bilden ABF(Asset Backed Finance)-Transaktionen. Forderungsankäufe im Rahmen von Verbriefungstransaktionen für die Kunden der Helaba weisen üblicherweise eine angemessene Granularität im Forderungspool auf. Ergänzend kommt der Bonität des Forderungsverkäufers bei den ABF-Transaktionen eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel mit Blick auf die Verwässerungs- und Vermischungsrisiken sowie die Übernahme von Risikobeteiligungen in der Transaktion, zu. Vor diesem Hintergrund fokussiert die Beurteilung der ESG-Risiken für diese ABF-Transaktionen auf den Forderungsverkäufer, mit dem die Helaba in der Regel bereits eine bestehende Kreditverbindung unterhält.
Sollte ein regressloser Forderungsankauf nachhaltig nur gegenüber einem Einzelschuldner erfolgen, was zum Beispiel im Rahmen von Supply-Chain-Finanzierungen häufig der Fall ist, so liegt der Fokus der ESG-Risikobewertung auf dem Forderungsschuldner, mit dem die Helaba ebenfalls in der Regel bereits eine Kreditbeziehung unterhält.

Angaben zu Treibhausgasemissionen werden entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 erst zum Stichtag 30. Juni 2024 offengelegt. Die Spalten i-k werden aus diesem Grund nicht in der Tabelle gezeigt.

Template 1 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
	Sektor	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon: Von EU-Benchmarks zum Klimaabkommen von Paris ausgenommen	Davon: Ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon: Stufe 2	Davon: notleidend		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend
1	**Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**	**57.975**	**1.023**	**762**	**6.770**	**3.025**	**-1.130**	**-269**	**-844**
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	-	-	-	-0	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	78	43	-	1	43	-5	-0	-5
4	B05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-
5	B06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	43	43	-	-	43	-5	-	-5
6	B07 - Erzbergbau	17	-	-	-	-	-0	-	-
7	B08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	18	-	-	1	-	-0	-0	-
8	B09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	0	-0	-	-0
9	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.260	0	66	849	64	-158	-127	-26
10	C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	715	-	1	37	4	-90	-90	-0
11	C11 - Getränkeherstellung	25	-	-	10	-	-1	-1	-
12	C12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-
13	C13 - Herstellung von Textilien	50	-	-	12	8	-1	-1	-0
14	C14 - Herstellung von Bekleidung	3	-	-	-	2	-2	-	-2
15	C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	-	-	-	-	-0	-	-
16	C16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	195	-	-	147	-	-0	-0	-
17	C17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	168	-	0	122	-	-0	-0	-
18	C18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1	-	-	-	0	-0	-	-0
19	C19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	0	-	-	-	-	-
20	C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	452	-	0	26	0	-2	-2	-0
21	C21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	421	-	0	118	-	-1	-0	-
22	C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	343	-	-	121	0	-1	-1	-
23	C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	574	-	1	-	-	-0	-	-
24	C24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	185	-	1	10	29	-7	-0	-7
25	C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	270	-	24	66	1	-2	-1	-0
26	C26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	135	-	1	4	0	-0	-0	-0
27	C27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	126	-	3	19	0	-30	-30	-0
28	C28 - Maschinenbau	1.243	-	8	22	2	-2	-1	-1
29	C29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1.018	-	13	72	17	-15	-0	-15
30	C30 - Sonstiger Fahrzeugbau	205	-	13	50	0	-0	-0	-0
31	C31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	-	-	-0	-	-
32	C32 - Herstellung von sonstigen Waren	123	-	-	14	0	-0	-0	-
33	C33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	-	-	0	-	-0	-	-
34	D - Energieversorgung	6.490	787	509	565	93	-61	-21	-38
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.902	666	509	550	93	-48	-8	-38
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.829	232	487	65	53	-24	-1	-23
37	D35.2 - Gasversorgung	495	121	-	14	-	-13	-13	-
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	94	-	-	-	-	-0	-	-
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.780	-	-	11	0	-0	-0	-
40	F - Baugewerbe/Bau	743	-	9	40	20	-2	-0	-2
41	F41 - Hochbau	690	-	-	37	19	-1	-0	-1
42	F42 - Tiefbau	3	-	-	0	0	-0	-0	-0
43	F43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	50	-	9	3	1	-1	-0	-0
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.115	56	-	118	15	-105	-90	-14
45	H - Verkehr und Lagerei	5.112	136	36	716	75	-9	-5	-2
46	H49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.160	136	33	2	2	-1	-1	-0
47	H50 - Schifffahrt	153	-	-	126	1	-3	-1	-1
48	H51 - Luftfahrt	1.482	-	-	214	73	-2	-1	-0
49	H52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.317	-	3	375	0	-3	-2	-0
50	H53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	1	-	0	-	0	-0	-	-0
51	I - Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	122	-	-	1	0	-0	-0	-0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	33.261	-	142	4.470	2.715	-789	-25	-757
53	**Engagements in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**	**24.606**	**-**	**718**	**1.322**	**33**	**-201**	**-190**	**-3**
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13.225	-	120	304	1	-1	-0	-1
55	Weitere Sektoren (NACE J, M-U)	11.381	-	598	1.017	32	-200	-190	-3
56	**Gesamt**	**82.580**	**1.023**	**1.479**	**8.092**	**3.057**	**-1.331**	**-459**	**-847**

in Mio. €		l	m	n	o	p
	Sektor	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnittliche gewichtete Laufzeit in Jahren
1	**Engagements in Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**	**37.262**	**11.055**	**5.320**	**4.338**	**6,38**
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	-	0	1,87
3	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	0	17	61	-	11,26
4	B05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	-	43	-	12,48
6	B07 - Erzbergbau	0	17	-	-	8,30
7	B08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	-	18	-	11,22
8	B09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	-	2,50
9	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	5.208	960	54	39	3,12
10	C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	467	249	-	0	3,41
11	C11 - Getränkeherstellung	5	20	-	1	5,32
12	C12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C13 - Herstellung von Textilien	8	42	-	0	5,91
14	C14 - Herstellung von Bekleidung	0	-	-	2	27,75
15	C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7	-	-	0	2,72
16	C16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	82	113	-	0	6,47
17	C17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	83	58	26	0	5,36
18	C18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	0	0	0	14,18
19	C19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-	-	1,88
20	C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	448	4	-	0	2,71
21	C21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	399	22	-	0	2,68
22	C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	179	129	16	18	6,26
23	C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	549	25	-	0	2,00
24	C24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	173	9	2	0	2,39
25	C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	208	44	8	10	4,33
26	C26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	128	4	-	3	2,83
27	C27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	91	35	-	0	4,56
28	C28 - Maschinenbau	1.187	52	1	2	2,05
29	C29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	891	127	-	0	2,62
30	C30 - Sonstiger Fahrzeugbau	178	26	-	1	2,98
31	C31 - Herstellung von Möbeln	-	-	-	0	20,10
32	C32 - Herstellung von sonstigen Waren	122	0	-	0	3,02
33	C33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0	-	0	0	9,83
34	D - Energieversorgung	1.738	2.120	2.254	378	9,33
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	1.613	1.898	2.019	372	9,40
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	593	403	697	135	9,00
37	D35.2 - Gasversorgung	117	205	166	7	7,75
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	8	18	68	0	13,42
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	798	624	1.042	1.316	16,14
40	F - Baugewerbe/Bau	578	46	57	62	4,74
41	F41 - Hochbau	532	44	55	60	4,76
42	F42 - Tiefbau	0	-	3	0	18,07
43	F43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	46	2	-	2	3,75
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.721	148	136	110	4,18
45	H - Verkehr und Lagerei	2.901	1.220	723	268	6,21
46	H49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	277	218	467	198	12,13
47	H50 - Schifffahrt	98	-	54	-	5,50
48	H51 - Luftfahrt	924	509	48	0	4,25
49	H52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.602	492	153	69	4,55
50	H53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0	1	-	0	6,99
51	I - Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	16	12	15	80	24,75
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	24.289	5.907	980	2.084	5,43
53	**Engagements in anderen Sektoren als denen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen[1)]**	**15.818**	**4.672**	**1.591**	**2.525**	**6,19**
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9.704	2.259	53	1.209	4,61
55	Weitere Sektoren (NACE J, M-U)	6.114	2.413	1.537	1.317	8,02
56	**Gesamt**	**53.080**	**15.727**	**6.911**	**6.863**	**6,32**

[1)] Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A

bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln und wird auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen entwickeln.

Die finanzierten Emissionen wurden erstmals per Stichtag 31. Dezember 2021 im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht.

Für die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen liegt der Fokus zunächst auf den besonders CO_2-intensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei

- Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung,
- Energie,
- Automotive und Maschinenbau,
- Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft,
- Öffentliche Hand und kommunale Unternehmen,
- Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr,
- Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft,
- Handel (ohne Kraftfahrzeuge),
- sonstiges produzierendes Gewerbe.

Mit Unterstützung des externen Datenanbieters ISS ESG erhebt die Helaba die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilien-, des Mobilien- und des Projektfinanzierungsportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dabei werden kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert. Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2022. Hierfür wurde die Abdeckung des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 133,6 Mrd. € (Vorjahr: 125,4 Mrd. €) auf 50 % erhöht (66,7 Mrd. €). Die finanzierten Emissionen für Scope 1 und Scope 2 liegen demnach bei rund 16,3 Mio. Tonnen CO_2. Die Helaba legt die finanzierten Treibhausgasemissionen detailliert im Nachhaltigkeitsbericht offen.

Die Tabelle „Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen“ zeigt für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen gemäß FINREP den Bruttobuchwert der Positionen nach Energieeffizienzniveau, gemessen als Energieverbrauch in kWh/m^2, sowie nach Energieausweisklasse der Immobilie. Liegt für eine Immobilie nur ein Energieeffizienzniveau aus einem Energieausweis, jedoch keine Energieausweisklasse vor (zum Beispiel bei deutschen Gewerbeimmobilien), wurde ein konservatives Mapping in die Spalten h-n vorgenommen, Spalte o enthält gemäß regulatorischer Vorgabe somit nur Positionen ohne Energieausweis. Insofern für die entsprechende Immobilie keine Information aus einem Energieausweis vorliegt, wird anhand von für die Immobilie vorliegenden Zertifikaten (LEED, BREEAM, DGNB), US-Amerikanischen Siegeln wie Energy Star oder Energieausweisdaten eines externen Anbieters eine Einwertung des Energieverbrauchs vorgenommen und in der Abbildung als geschätzt ausgewiesen. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor. Die Differenzierung nach EU beziehungsweise Nicht-EU erfolgt auf Basis des Standortes der Immobilie.

Template 2 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert						
			Niveau der Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)					
	Geografische Region		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500
1	**Gesamt EU-Bereich**	26.560	5.580	5.692	2.268	369	446	125
2	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	16.048	4.216	3.876	1.608	369	446	125
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10.512	1.364	1.815	660	-	-	-
4	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)	1.134	211	594	329	-	-	-
6	**Gesamt Nicht-EU-Bereich**	7.267	1.216	2.569	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.707	421	2.321	-	-	-	-
8	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.560	795	248	-	-	-	-
9	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)	3.542	998	2.544	-	-	-	-

in Mio. €		h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert								
		Niveau der Energieeffizienz (EPC-Label der Sicherheiten)							Ohne EPC-Label der Sicherheiten	
	Geografische Region	A	B	C	D	E	F	G		Davon: geschätztes Energieeffizienz-niveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten) in %
1	**Gesamt EU-Bereich**	2.185	3.089	2.489	2.122	1.326	1.012	1.122	13.216	8,58
2	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1.658	2.824	2.115	1.566	662	752	790	5.680	4,78
3	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	527	265	374	556	664	259	332	7.536	11,45
4	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)								1.134	100,00
6	**Gesamt Nicht-EU-Bereich**	40	178	-	25	-	-	-	7.024	50,43
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	40	178	-	25	-	-	-	3.464	72,14
8	Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	3.560	29,30
9	Davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EP-Wert in kWh/m² der Sicherheiten)								3.542	100,00

Die Tabelle „Template 3 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter“ wird gemäß der Durchführungsverordnung ab dem Stichtag 30. Juni 2024 offengelegt. In der Tabelle sind für eine Auswahl an Sektoren Informationen über die Bemühungen der Helaba zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offenzulegen.

Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios wurden in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. Die angewandte wissenschaftsbasierte Methodik der „Science Based Targets“-Initiative (SBTi) gibt sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel vor. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene

wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“ der Internationalen Energieagentur (IEA) oder Pfade aus der IPCC-Datenbank (Intergovernmental Panel on Climate Change). Auf Basis der finanzierten Emissionen in dem jeweiligen Sektor wird der Ausgangswert der Helaba ermittelt. Ausgehend von diesem wurde mit Hilfe des Referenzszenarios der SBTi ein sektorspezifischer Konvergenzpfad errechnet und entsprechende Ziele festgelegt. Die Transformation der Realwirtschaft ist und bleibt eine Grundprämisse für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels im Portfolio. In 2024 werden Ziele für weitere Sektoren entwickelt.

Die Tabelle „Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen“ zeigt für die Top20 CO_2-intensivsten Unternehmen den prozentualen Anteil in Bezug auf den Bruttobuchwert von Krediten und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Top20 Kontrahenten sind auf Basis der Liste “Top Twenty 1965-2018” des Climate Accountability Institute (climateaccountability.org) ermittelt worden.
Bei der Betrachtung wurden auch Tochterunternehmen der gelisteten Kontrahenten berücksichtigt, insofern eine Beherrschung vorliegt. In der Tabelle ist neben historischen Finanzierungen auch eine Finanzierung enthalten, die für sich genommen „grün“, aber nicht taxonomiekonform ist, und die Transformation des Unternehmens unterstützt.

Template 4 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag) in Mio. €	**Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) in %[1)]**	**Davon ökologisch nachhaltig (CCM) in Mio. €**	**Gewichtete durchschnittliche Laufzeit**	**Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden**
1	140	0,09	-	8,81	2

[1)] Für Gegenparteien unter den 20 CO_2-intensivsten Unternehmen der Welt

Quantitative Angaben über physische Risiken aus dem Klimawandel

Zu den physischen Risiken zählen akute Ereignisse wie Stürme, Starkregen, Überflutungen, Waldbrände, aber auch dauerhafte Auswirkungen (chronische Risiken) wie steigende Meeresspiegel oder anhaltende Hitzeperioden. Von physischen Risiken spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels zu finanziellen Auswirkungen bei den Gegenparteien kommen kann.

Im Folgenden werden Informationen in Abhängigkeit zu chronischen und akuten Klimarisiken (physischen Risiken) dargestellt. Nach Sektoren werden Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP berücksichtigt beziehungsweise aufgrund der EBA Q&A 2022_6600 werden in Sektor K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ abweichend zu vorangegangenen Offenlegungsstichtagen auch Positionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen. Der Ausweis für Durch Immobilien besicherte Darlehen beziehungsweise Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten ist nicht auf Positionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften gemäß FINREP eingeschränkt.
Die Bewertung der Klimarisiken wird in Abhängigkeit von der physischen Adresse des Kunden, der Immobilie und bei Projektfinanzierungen anhand der Geo-Koordinaten durchgeführt.

Die Informationen zur Einwertung der Sensitivität werden vom externen Datenanbieter MunichRe für verschiedene Gefahrentypen bezogen. Die für das Helaba-Portfolio als relevant eingestuften Gefahrentypen sind 9 akute (Tropischer Wirbelsturm, Außertropischer Sturm, Hagel, Tornado, Blitzschlag, Flusshochwasser, Flutkatastrophe, Sturmflut, Wald-/Flächenbrand) und 5 chronische physische Klimarisiken (anhaltende Wald-/Flächenbrandgefahr beziehungsweise Hitze- oder Niederschlagsperioden, Meeresspiegelanstieg, Dürre).

Die Bestimmung der Sensitivität gegenüber physischen Risiken erfolgt in folgenden Schritten:

Schritt 1: Bestimmung der Sensitivität pro Gefahrenart (Einzelrisiko)
Für jede Gefahrenart wird überprüft, welcher Risikostufe eine bestimmte Adresse und/oder Geo-Koordinate ausgesetzt ist. Für chronische Risiken wird das maximale Risikoniveau von heute (soweit verfügbar), 2030 und neu per 31. Dezember 2023 auch 2040 für das RCP-Szenario 4.5 als das beobachtete Risikoniveau angenommen. Für den Anstieg des Meeresspiegels ist der früheste verfügbare Zeithorizont das Jahr 2100 und wird daher anstelle des Zeithorizonts 2030 beziehungsweise 2040 verwendet.

Schritt 2: Zuordnung zu einer Fünf-Punkte-Skala
Die Risikoskalen variieren je nach Gefahrenart und werden daher gemäß einer von MunichRe bereitgestellten Zuordnungstabelle auf eine einheitliche Fünf-Punkte-Skala abgebildet.

Schritt 3: Anwendung der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren
Da nicht alle Branchen gleichermaßen durch physische Risiken betroffen sind, wird dies durch Sektor-spezifische Betroffenheitsfaktoren anhand einer von MunichRe bereitgestellten Tabelle berücksichtigt, welche per 31. Dezember 2023 aktualisiert wurde.

Schritt 4: Bestimmung der endgültigen Risikobewertung pro Gefahrenart
Die endgültige Risikobewertung wird gemäß dem vom externen Datenanbieter festgelegten Ansatz berechnet.

Schritt 5: Bestimmung der Sensitivität über Gefahrenarten hinweg (Aggregation)
Die Aggregation über die Gefahrenarten hinweg erfolgt unter der Annahme, dass die Ereignisse unabhängig voneinander auftreten. Dabei wird die schlechteste Risikoeinstufung pro Gefahrenart für die Gesamt-Einstufung übernommen. Dies führt zu einer konservativen Einschätzung.

Schritt 6: Ausweis einer Position als „sensitiv“ zu physischen Risiken
Die Position samt dem Bruttobuchwert wird als sensitiv für ein akutes beziehungsweise chronisches physisches Risiko eingestuft, wenn die Risikoeinstufung aus Schritt 5 über den intern vordefinierten Grenzwerten liegt (für mindestens eine der 9 akuten beziehungsweise 5 chronischen Gefahrenarten).

Der Ausweis in der Tabelle „Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ erfolgt getrennt nach chronischen (Spalte h) und nach akuten (Spalte i) Ereignissen, beziehungsweise bei Vorliegen beider Risiken in der Spalte j „Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind“.

Die Abdeckung der Informationsabfrage beim externen Datenanbieter liegt bei insgesamt 98,5 % des ausgewiesenen Bruttobuchwertes der Helaba-Gruppe.

Die Tabelle wird gesamthaft, sowie für die Länder Deutschland und Vereinigte Staaten von Amerika gezeigt, da diese beiden Regionen im Helaba-Portfolio entsprechend der oben erläuterten Methodik am anfälligsten für physische Ereignisse infolge des Klimawandels sind.
Neben der Darstellung nach Sektor sind zusätzlich die Angaben für durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherte Positionen enthalten. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten für Wohn- und Gewerbeimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

Die Veränderung der Positionen gegenüber dem 30. Juni 2023, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse in-

folge des Klimawandels anfällig sind, resultiert im Wesentlichen aus einer Anpassung der Sektor-spezifischen Betroffenheitsfaktoren durch MunichRe (siehe oben Schritt 3). Die Betroffenheitsfaktoren werden zum Stichtag 31. Dezember 2023 wesentlich konservativer von MunichRe eingeschätzt. Beispielsweise werden in den Faktoren für Hochwasser potentielle Risiken einer Umsiedelung oder in Regionen/Sektoren, die extremer Hitze stärker ausgesetzt sind, eine Verringerung der Attraktivität beziehungsweise ein Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität, berücksichtigt. Hierdurch wird bei nahezu unverändertem Portfolio ein höherer Anteil als sensitiv gegenüber physischen Risiken bewertet. Die teils wesentlich höheren Faktoren machen sich insbesondere bei den chronischen Risiken bemerkbar. Hierdurch ist ein Anstieg in der Spalte h (chronisch) zu sehen, aber auch ein Wechsel von Positionen aus Spalte i (akut) in die Spalte j (akut und chronisch), in der Positionen ausgewiesen werden, die von beiden Risiken betroffen sind.

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Gesamtdarstellung)

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €		**Bruttobuchwert**								
			Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
Gesamtdarstellung			**Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern**					**Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind**	**Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind**	**Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind**
			<= 5 Jahre	**> 5 Jahre <= 10 Jahre**	**> 10 Jahre <= 20 Jahre**	**> 20 Jahre**	**Durchschnittliche Laufzeit in Jahren**			
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	13	-	-	0	1,87	-	0	13
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	78	0	-	18	43	18,98	-	61	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	6.260	1.242	323	121	13	3,79	22	1.676	1
4	D - Energieversorgung	6.490	1.601	1.875	2.102	270	9,91	379	4.738	730
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.780	57	57	165	148	16,29	-	403	25
6	F - Baugewerbe/Bau	743	320	58	39	62	5,13	43	323	113
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.115	359	2	24	55	5,33	-	440	0
8	H - Verkehr und Lagerei	5.112	1.876	678	159	266	6,18	-	2.980	-
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	33.261	8.557	2.447	367	1.140	6,00	3.926	4.433	4.152
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*14.072*	*2.675*	*1.093*	*503*	*1.532*	*11,04*	*2.356*	*1.275*	*2.171*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*19.755*	*4.463*	*1.078*	*201*	*485*	*4,66*	*1.779*	*2.260*	*2.187*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	24.728	1.149	111	53	125	5,04	256	988	193
	Gesamt nach Sektoren	**82.580**						**4.627**	**16.042**	**5.226**

a		k	l	m	n	o
in Mio. €		Bruttobuchwert				
		Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
Gesamtdarstellung		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon: Stufe 2	Davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-0	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	1	43	-5	-0	-5
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	266	24	-9	-2	-6
4	D - Energieversorgung	471	68	-25	-1	-23
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	-	-0	-0	-
6	F - Baugewerbe/Bau	1	200	-2	-0	-2
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	0	-0	-0	-0
8	H - Verkehr und Lagerei	442	2	-6	-4	-0
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	1.891	612	-19	-2	-16
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*533*	*17*	*-3*	*-1*	*-1*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*1.370*	*471*	*-21*	*-0*	*-20*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	100	0	-2	-1	-0
	Gesamt nach Sektoren	**3.173**	**949**	**-68**	**-10**	**-51**

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Deutschland)

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €		Bruttobuchwert								
			Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
Deutschland			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnittliche Laufzeit in Jahren			
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	13	-	-	0	1,87	-	0	13
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	0	0	-	-	-	1,33	-	0	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3.205	666	219	0	13	3,61	-	897	1
4	D - Energieversorgung	3.389	665	1.101	1.256	184	11,07	-	3.174	31
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.564	57	57	165	148	16,29	-	403	25
6	F - Baugewerbe/Bau	205	8	40	17	62	16,03	-	126	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.763	248	2	24	55	6,82	-	329	0
8	H - Verkehr und Lagerei	3.069	1.186	502	158	221	6,88	-	2.067	-
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	15.119	1.131	781	360	1.140	14,69	1.167	1.848	397
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*10.192*	*166*	*248*	*486*	*1.513*	*22,43*	*951*	*1.135*	*328*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*9.910*	*695*	*309*	*192*	*482*	*9,62*	*465*	*941*	*272*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	14.863	201	93	53	125	11,72	1	454	17
	Gesamt nach Sektoren	**45.191**						**1.167**	**9.298**	**483**

a		k	l	m	n	o
in Mio. €		Bruttobuchwert				
		Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
Deutschland		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon: Stufe 2	Davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-0	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	74	24	-8	-1	-6
4	D - Energieversorgung	210	-	-1	-0	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	-	-0	-0	-
6	F - Baugewerbe/Bau	1	1	-1	-0	-0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	0	-0	-0	-0
8	H - Verkehr und Lagerei	368	2	-4	-4	-0
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	129	99	-7	-2	-5
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*124*	*16*	*-2*	*-1*	*-1*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*41*	*129*	*-10*	*-0*	*-10*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	3	0	-1	-0	-0
	Gesamt nach Sektoren	**785**	**127**	**-21**	**-7**	**-12**

Template 5 - Anlagebuch - Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Vereinigte Staaten von Amerika)

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. €		Bruttobuchwert								
			Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
Vereinigte Staaten von Amerika			Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern					Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon: Positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch-schnittliche Laufzeit in Jahren			
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	549	362	53	-	-	1,79	-	415	-
4	D - Energieversorgung	1.178	603	431	144	-	5,35	224	323	631
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	257	257	-	-	-	1,30	-	166	91
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	H - Verkehr und Lagerei	271	93	73	-	-	5,05	-	166	-
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	7.332	5.454	1.465	-	-	2,77	2.752	412	3.755
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*3.489*	*2.489*	*845*	*0*	*1*	*2,77*	*1.391*	*105*	*1.839*
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*3.270*	*2.675*	*595*	-	-	*2,90*	*1.306*	*155*	*1.808*
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	920	389	-	-	0	0,70	255	93	41
	Gesamt nach Sektoren	**10.507**						**3.231**	**1.575**	**4.518**

a		k	l	m	n	o
in Mio. €		Bruttobuchwert				
		Davon: Positionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
Vereinigte Staaten von Amerika		Davon: Stufe 2	Davon: notleidend	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon: Stufe 2	Davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Erden	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-	-	-0	-	-
4	D - Energieversorgung	155	41	-	-	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	-	180	-	-	-
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8	H - Verkehr und Lagerei	10	-	-0	-0	-
9	L- Grundstücks- und Wohnungswesen	1.590	457	-0	-	-
10	*Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen*	*394*	-	-	-	-
11	*Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen*	*1.197*	*287*	-	-	-
12	*Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten*	-	-	-	-	-
13	Weitere Sektoren (NACE I-K, M-U)	36	-	-0	-0	-
	Gesamt nach Sektoren	**1.791**	**678**	**-1**	**-0**	**-**

Quantitative Angaben über risikomindernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig gelten

Die Helaba ist gemäß Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kreditgeschäft und sonstige relevante Geschäfte zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

In Art. 9 der EU-Taxonomie werden insgesamt sechs Umweltziele betrachtet:
1. wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Ab dem 31. Dezember 2023 sind erstmals detaillierte Angaben zu der Taxonomiekonformität von Geschäften im Rahmen der Tabellen 6, 7 und 8 offenzulegen. Die darin veröffentlichte Green Asset Ratio (GAR) sowie die weiteren Key Performance Indicators (KPIs) beziehen sich auf die bislang veröffentlichten Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 und 2.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist es den Instituten freigestellt, eine weitere Tabelle zu risikomindernden Maßnahmen im Rahmen der BTAR (Banking Book Taxonomy Alignment Ratio) offenzulegen.

Ein Geschäft gilt als taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftstätigkeit finanziert, die in den delegierten Rechtsakten („Climate Delegated Act“, „Environmental Delegated Act“ und delegierter Rechtsakt zur Aufnahme von Atom und Gas) beschrieben ist; unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Prüfkriterien auf Taxonomiekonformität erfüllt.

Ein taxonomiefähiges Geschäft ist zudem taxonomiekonform, wenn die finanzierte Wirtschaftstätigkeit den in Art. 3 der Taxonomieverordnung festgelegten Anforderungen entspricht, das heißt:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, indem sie die von der EU festgelegten technischen Bewertungskriterien der entsprechenden Wirtschaftstätigkeit erfüllt,
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do-Not-Significant-Harm-Kriterien) und
- die sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards) erfüllt.

Gemäß den EU-Vorgaben sind nur die folgenden Produkt- und Kundengruppen auf ihre Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität zu untersuchen: Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen, Kredite an Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist, sowie Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind beziehungsweise der Sanierung, dem Bau oder Erwerb von Wohnungseigentum dienen oder Kfz-Kredite darstellen.

Bei der Berichterstattung wird grundsätzlich auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Offenlegungsanforderungen, angelehnt an die Meldeanforderungen gemäß Anhang V und VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung. Die darin enthaltenen Angaben zur Taxonomiefähigkeit/-konformität beziehen sich auf die von der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 und 2.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Überblick über die von Kreditinstituten offenzulegenden KPIs.

Template 6 - Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	KPI			Anteil an den Gesamtaktiva[1]
in %	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Gesamt (CCM+CCA)	
GAR (Bestand)	1,38	0,00	1,38	47,61
GAR (Zuflüsse)	1,36	0,00	1,36	86,32

[1]Anteil der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva

Die Tabelle „Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ enthält eine detaillierte Aufschlüsselung aller taxonomierelevanten Geschäfte, basierend auf den Gesamtaktiva beziehungsweise den Finanzgarantien und Assets under Management nach FINREP.

Während die GAR nach Maßgabe der Taxonomie-Verordnung zweimal geschätzt und offengelegt werden muss – einmal auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse (Turnover) der Gegenpartei für Risikopositionen, die nicht der Finanzierung bestimmter festgelegter Tätigkeiten dienen, und einmal auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Investitionsausgaben (CapEx) der Gegenpartei für dieselben Risikopositionen aus Krediten mit allgemeinem Verwendungszweck –, legen die Institute in den Offenlegungstabellen die GAR nur einmal offen, und zwar nur auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse (Turnover).

Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe ihres Bruttobuch-

werts, die korrespondierende Risikovorsorge gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 in den sonstigen Vermögenswerten gezeigt. Die übrigen bilanziellen Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Buchwerte ausgewiesen. Die Position Derivate enthält die Sicherungsderivate des Hedge Accounting, während die Handels- und Bankbuchderivate entsprechend der FINREP-Definition dem Handelsbestand zugeordnet sind. Die kurzfristigen Interbankenkredite umfassen Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Kreditinstituten.

Finanzgarantien sind in Höhe ihrer Nominalwerte, Assets under Management zum Fair Value ausgewiesen.

Taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Geschäfte sind den Umweltzielen zuzuordnen, zu denen sie beitragen. Für taxonomiekonforme Geschäfte ist darüber hinaus zu berichten, ob es sich bei diesen um Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck („Use of Proceeds“) handelt und sie somit in voller Höhe in die GAR eingehen und ob es sich um Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten handelt. Ermöglichende („enabling“) Wirtschaftstätigkeiten sind Tätigkeiten, die durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz beitragen, jedoch eine maßgebliche Rolle bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft spielen, indem sie unmittelbar ermöglichen, die CO_2-Bilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine technisch durchführbaren und wirtschaftlichen CO_2-armen Alternativen gibt, die aber den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Diese Tätigkeiten können beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle spielen, indem ihr derzeit großer CO_2-Fußabdruck verringert wird und sie auch dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise abzubauen.

Template 7 - Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Gesamt-brutto-buchwert			Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Anpassungs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	94.832	38.986	1.681	1.555	4	44	267	2	-	-	2
2	**Finanzielle Kapitalgesellschaften**	**33.928**	**4.384**	**242**	**229**	**1**	**2**	**41**	**0**	**-**	**-**	**0**
3	Kreditinstitute	22.339	1.985	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	12.134	895	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10.194	1.090	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	11	-	-		-	-	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.589	2.399	242	229	1	-	41	0	-	-	0
8	davon Wertpapierfirmen	28	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	17	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	1	-	-		-	-	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsgesellschaften	167	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	161	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0	-	-		-	-	-	-		-	-
20	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	**52.369**	**26.597**	**1.361**	**1.248**	**4**	-	**227**	**2**	**-**	**-**	**1**
21	Darlehen und Kredite	51.003	26.591	1.356	1.248	3	-	227	2	-	-	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	49	5	5	-	1	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	1.317	-	-		-	-	-	-		-	-
24	**Haushalte**	**7.421**	**6.985**	**49**	**49**	**-**	-					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.718	6.559	49	49	-	-					
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	7.262	6.985	49	49	-	-					
27	davon Kfz-Darlehen	0	0	-	-	-	-					
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**1.114**	**1.020**	**29**	**29**	**-**	-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
29	Wohnungsbaufinanzierung	296	296	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	817	724	29	29	-	-	-	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**GAR-VERMÖGENSWERTE GESAMT**	**94.832**	**38.986**	**1.681**	**1.555**	**4**	-	**267**	**2**	**-**	**-**	**2**
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)											
33	**Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**	**7.493**										
34	Darlehen und Kredite	3.550										
35	Schuldverschreibungen	3.755										
36	Eigenkapitalinstrumente	189										
37	**Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**	**15.720**										
38	Darlehen und Kredite	15.720										
39	Schuldverschreibungen	-										
40	Eigenkapitalinstrumente	-										
41	Derivate	393										
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	214										
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	80										
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren, usw.)	3.539										
45	**GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)**	**122.271**										
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind											
46	Staaten	31.592										
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431										
48	Handelsbuch	12.887										
49	**GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND**	**76.911**										
50	**GESAMTAKTIVA**	**199.182**										

		l	m	n	o	p
		Gesamt (CCM + CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Spezial-finanzie-rungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	39.253	1.683	1.555	4	45
2	**Finanzielle Kapitalgesellschaften**	**4.425**	**243**	**229**	**1**	**2**
3	Kreditinstitute	1.985	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	895	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.090	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.440	243	229	1	2
8	davon Wertpapierfirmen	17	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	17	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
16	davon Versicherungsgesellschaften	64	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	64	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
20	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	**26.823**	**1.362**	**1.248**	**4**	**43**
21	Darlehen und Kredite	26.818	1.357	1.248	3	42
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5	5	-	1	1
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-
24	**Haushalte**	**6.985**	**49**	**49**	**-**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.559	49	49	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	6.985	49	49	-	0
27	davon Kfz-Darlehen	0	-	-	-	-
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**1.020**	**29**	**29**	**-**	**-**
29	Wohnungsbaufinanzierung	296	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	724	29	29	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-
32	**GAR-VERMÖGENSWERTE GESAMT**	**39.253**	**1.683**	**1.555**	**4**	**45**
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)					
33	**Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**					
34	Darlehen und Kredite					
35	Schuldverschreibungen					
36	Eigenkapitalinstrumente					
37	**Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (nicht NFRD-pflichtig)**					
38	Darlehen und Kredite					
39	Schuldverschreibungen					
40	Eigenkapitalinstrumente					
41	Derivate					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren, usw.)					
45	**GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)**					
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind					
46	Staaten					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48	Handelsbuch					
49	**GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND**					
50	**GESAMTAKTIVA**					

Die folgende Tabelle zeigt im vorderen Teil (Spalten a bis p) den Anteil des taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Bestandsgeschäfts zum Stichtag an den Total-GAR-Vermögenswerten je Produkt- beziehungsweise Kundengruppe und Umweltziel und somit eine detaillierte Zusammensetzung der Haupt-KPIs der Green Asset Ratio (GAR) auf Basis der Turnover-Quoten. Im hinteren Teil der Tabelle wird der Anteil des taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen bilanziellen Neugeschäfts an den gesamten Zuflüssen der Total-GAR-Vermögenswerte gezeigt. Hierin legt die Helaba die GAR-KPIs für Turnover in Bezug auf das zum Berichtsstichtag im Bestand befindliche Neugeschäft offen.

Template 8 - GAR (%)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		KPI zum Bestand															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der erfassten Gesamtaktiva
			Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	**GAR**	31,88	1,38	1,27	0,00	0,04	0,22	0,00	-	-	0,00	32,10	1,38	1,27	0,00	0,04	47,61
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	31,88	1,38	1,27	0,00	0,04	0,22	0,00	-	-	0,00	32,10	1,38	1,27	0,00	0,04	47,61
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	3,59	0,20	0,19	0,00	0,00	0,03	0,00	-	-	0,00	3,62	0,20	0,19	0,00	0,00	17,03
4	Kreditinstitute	1,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,62	-	-	-	-	11,22
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,96	0,20	0,19	0,00	0,00	0,03	0,00	-	-	0,00	2,00	0,20	0,19	0,00	0,00	5,82
6	davon Wertpapierfirmen	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	0,01
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsgesellschaften	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,05	-	-	-	-	0,08
9	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	21,75	1,11	1,02	0,00	0,03	0,19	0,00	-	-	0,00	21,94	1,11	1,02	0,00	0,04	26,29
10	**Haushalte**	5,71	0,04	0,04	-	0,00						5,71	0,04	0,04	-	0,00	3,73
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5,36	0,04	0,04	-	-						5,36	0,04	0,04	-	-	3,37
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	5,71	0,04	0,04	-	0,00						5,71	0,04	0,04	-	0,00	3,65
13	davon Kfz-Darlehen	0,00	-	-	-	-						0,00	-	-	-	-	0,00
14	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,83	0,02	0,02	-	-						0,83	0,02	0,02	-	-	0,56
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,24	-	-	-	-						0,24	-	-	-	-	0,15
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,59	0,02	0,02	-	-	-	-	-	-	-	0,59	0,02	0,02	-	-	0,41
17	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		KPI zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
			Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	**GAR**	16,44	1,36	1,26	0,00	0,03	0,23	0,00	-	-	0,00	16,67	1,36	1,26	0,00	0,03	86,32
2	**Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind**	16,44	1,36	1,26	0,00	0,03	0,23	0,00	-	-	-	16,67	1,36	1,26	0,00	0,03	86,32
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,61	0,01	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	2,61	0,01	-	0,00	0,00	44,86
4	Kreditinstitute	2,17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,17	-	-	-	-	34,33
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,44	0,01	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-	0,44	0,01	-	0,00	0,00	10,53
6	davon Wertpapierfirmen	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	-	-	0,03
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19
9	**Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (NFRD-pflichtig)**	10,79	1,33	1,24	0,00	0,03	0,23	-	-	-	-	11,02	1,33	1,24	0,00	0,03	38,17
10	**Haushalte**	2,41	0,01	0,01	-	0,00						2,41	0,01	0,01	-	0,00	2,52
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,95	0,01	0,01	-	-						1,95	0,01	0,01	-	-	2,00
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	2,41	0,01	0,01	-	0,00						2,41	0,01	0,01	-	0,00	2,47
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-
14	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0,63	0,00	0,00	-	-						0,63	0,00	0,00	-	-	0,77
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,31	-	-	-	-						0,31	-	-	-	-	0,31
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,33	0,00	0,00	-	-	-	-	-	-	-	0,33	0,00	0,00	-	-	0,47
17	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-	-

Weiterführende Angaben zur EU-Taxonomie können dem Geschäftsbericht vom 31. Dezember 2023 (Kapitel „Nichtfinanzielle Erklärung“, Unterkapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“ (Seite 71 ff.)) entnommen werden.

Quantitative Angaben über andere risikomindernde Maßnahmen

Im Folgenden werden die sich auf sonstige Klimaschutzmaßnahmen bezogenen Risikopositionen dargestellt, die nicht taxonomiekonform nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2020/852 sind.

Die Identifikation der Finanzinstrumente erfolgte auf Basis des SLF der Helaba-Gruppe. Green Bond Assets sind bereits jetzt vollständig konform zur EU-Taxonomie, so dass kein Ausweis in der Tabelle erfolgt. Schwerpunkt der nachfolgenden Darstellung bilden Produkte, die an Nachhaltigkeitskriterien („Sustainability-linked Products“) gekoppelt sind.

Template 10 - Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	a	b	c	d	e	f
	Art des Instruments	**Art der Gegenpartei**	**Brutto-buchwert in Mio. €**	**Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)**	**Art des geminderten Risikos (Physisches Risiko aus dem Klimawandel)**	**Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen**
1	**Anleihen (z. B. grüne, nachhaltige, an die Nachhaltigkeit gebundene Anleihen, die nicht den EU-Standards entsprechen)**	-	-	-	-	-
2	**Darlehen (z. B. grüne, nachhaltige, an die Nachhaltigkeit gebundene Kredite, die nicht den EU-Standards entsprechen)**	Finanzielle Kapitalgesellschaften	256	Ja	-	Schwerpunkt bilden Interest rate linked to environmental KPIs
3		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.187	Ja	Ja	Transitionsrisiko: Schwerpunkt bilden - Interest rate linked to environmental KPIs - Darlehen (SDG-linked with E-Objective (Energy efficient building)) und - Förderprogramme der KfW und NRW.Bank (SDG-linked with E-Objective, sustainable cities and communities (ÖPNV), clean water and sanitation) Physisches Risiko: Schwerpunkt bildet das Förderprogramm KfW 148 (SDG-linked with clean water and sanitation)
4		Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	175	Ja	-	Schwerpunkt bilden Darlehen (SDG-linked with E-Objective (Energy efficient building))
5		Andere Gegenparteien	257	Ja	-	Schwerpunkt bilden - Darlehen (SDG-linked with sustainable cities and communities (ÖPNV)) und - Förderprogramme der KfW (SDG-linked with E-Objective (Energy efficient building))

Anwendungsbereich

Die Angaben werden auf Basis des Art. 436 b) bis h) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 3 und Art 19 (5) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang V und VI formulierten Anforderungen.

Die Offenlegung per 31. Dezember 2023 erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba (Legal Identifier (LEI): DIZES5CFO5K3I5R58746). Der Bezugszeitraum für die Offenlegungsangaben bezieht sich grundsätzlich auf das zurückliegende Quartal, abweichende Bezugszeiträume sind dem Offenlegungsintervall aus der Tabelle „Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen“ zu entnehmen. Die Berichtswährung ist Euro, die Betragsangaben erfolgen im Allgemeinen in Mio. €.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9, seit dem 30. Juni 2020 mit Anwendung der Übergangsregelungen nach Art. 473a CRR.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 15 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert. Zusätzlich sind 15 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	**15 Unternehmen** 9 Finanzinstitute 3 Kreditinstitute 1 Finanzholdinggesellschaft 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	-
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	**15 Unternehmen** 14 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Von den nach KWG/CRR in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen nachgeordneten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss 15 Unternehmen vollkonsolidiert.

Drei der von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung befreiten Unternehmen werden im IFRS-Konzernabschluss konsolidiert, die übrigen aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen sind auch nicht Bestandteil des IFRS-Konsolidierungskreises.

Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den beiden Konsolidierungskreisen ergibt sich aus dem Tätigkeitsschwerpunkt der betroffenen Unternehmen: nach IFRS konsolidierte Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Finanzbranche liegt, sind gemäß KWG/CRR nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Informationen zur aufsichtsrechtlichen Behandlung der im IFRS-Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen sind in der Tabelle „EU LI3 - Konsolidierungsmatrix“ dargestellt. Weiterführende Informationen zur Konsolidierung von Unternehmen im IFRS-Konzernabschluss sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2)) zu entnehmen.

EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

a) Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe

Wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse bei der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten existieren innerhalb der Helaba-Gruppe nicht.

b) Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochtergesellschaften mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag

Für Tochtergesellschaften, die wegen ihrer Immaterialität nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2023 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

c) Inanspruchnahme der Ausnahme nach Art. 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR

Die in Art. 7 CRR genannten Ausnahmen für gruppenangehörige Institute ebenso wie eine Konsolidierung auf Einzelbasis nach Art. 9 CRR werden in der Helaba nicht in Anspruch genommen.

d) Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften geringer sind als der vorgeschriebene Betrag

Siehe EU LIB, Abschnitt b).

EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

a	b	c	d	e		f		g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke							Beschreibung des Unternehmens
		Voll-konsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Weder Konsolidierung noch Abzug	Darunter: Risikogewichtung	Abzug[1)]	
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Anbieter von Nebendienstleistungen
Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Eschborn Gate GmbH, Monheim am Rhein	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Kreditinstitut
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	X							Kreditinstitut
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Kreditinstitut
G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
gatelands Immobilien GmbH & Co. KG; Schönefeld	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X				Anbieter von Nebendienstleistungen
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e		f		g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke							Beschreibung des Unternehmens
		Voll-konsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Weder Konsolidierung noch Abzug	Darunter: Risikogewichtung	Abzug[1)]	
GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	at Equity				X				Finanzinstitut
GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sonstiges Unternehmen
GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sonstiges Unternehmen
GWH WohnWertInvest Deutschland III, Hamburg	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG i.L., Pullach	at Equity			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Helaba Asset Services Limited, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X							Vermögensverwaltungsgesellschaft
HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sondervermögen
HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sondervermögen
HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sondervermögen
HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sondervermögen
HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sondervermögen
Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
HP Holdco LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e		f		g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungs-methode für Rechnungslegungs-zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke							Beschreibung des Unternehmens
		Voll-konsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Weder Konsolidierung noch Abzug	Darunter: Risikogewichtung	Abzug[1)]	
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X	X		Sonstiges Unternehmen
MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	Vollkonsolidierung					X	X		Sonstiges Unternehmen
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X				Finanzinstitut
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG; Schönefeld	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
PVG GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
RAMIBA Verwaltung GmbH, Pullach	Vollkonsolidierung	X							Finanzinstitut
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Systeno GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X		X	X		Sonstiges Unternehmen
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	at Equity					X			Sonstiges Unternehmen
WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	at Equity							X	Finanzinstitut
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung					X			Sonstiges Unternehmen

[1)] Umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Art. 48 CRR (ohne Anwendungsfälle nach Art. 19 CRR) unterliegen.

Um die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und bilanzieller und regulatorischer Bewertung von Geschäften zu verdeutlichen, ist nachfolgend eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten (Tabelle EU LI1) und eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert (Tabelle EU LI2) dargestellt.

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie der Teil, welcher unter Ausnahme des Marktpreisrisikos weder Eigenmittelanforderungen noch dem Kapitalabzug unterliegt. Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch sowie Risikopositionen des Anlagebuchs, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiko). Die Summe der Werte in Spalte c bis g entspricht nicht dem Wert in Spalte b, da für einzelne Positionen der Buchwert sowohl in den CRR-Risikoarten des Anlage- als auch des Handelsbuchs (klassischerweise Fremdwährungsrisiko beziehungsweise Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind) ausgewiesen werden.

EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

a) Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Die Unterschiede zwischen den Bilanzwerten des handelsrechtlichen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalten a und b der Tabelle EU LI1 „Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien“), werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle EU CC1 „Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“ erläutert.

b) Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

In der Tabelle EU LI2 werden in den ersten beiden Zeilen die Aktiva und Passiva aus der Tabelle EU LI1 nach Risikokategorien ausgewiesen. In der Zeile 3 werden die Aktiva abzüglich der Passiva als Gesamtnettobetrag dargestellt. Der Gesamtnettobetrag aus Zeile 3 und der außerbilanzielle Betrag aus Zeile 4 vor Berücksichtigung des CCF wird anschließend auf den regulatorischen Positionswert in Zeile 12 übergeleitet.

Die ausgewiesenen Unterschiede in den Zeilen 5 bis 11 beinhalten unter anderem Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- beziehungsweise Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen auftreten, zum Beispiel wegen abweichender Nettingregeln bei Derivaten und Repos. Aus der Anwendung des SA-CCR Ansatzes zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen resultieren ebenfalls Abweichungen.

EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien

	in Mio. €	a Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Konzern nach IFRS	b Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	c Kreditrisiko	d Gegenpartei-ausfallrisiko	e Risiko aus Verbriefungs-positionen	f Marktpreisrisiko[1)]	g Unterliegt keiner Kapitalanforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.864	32.675	32.675	-	-	1.720	-
2	Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Vermögenswerte	129.477	129.559	121.866	41	7.651	30.028	0
3	Davon: Schuldverschreibungen	2.795	2.795	2.795	-	-	514	0
4	Davon: Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	13.168	13.165	13.165	0	-	8.082	-
5	Davon: Kredite und Forderungen an Kunden	113.514	113.599	105.906	41	7.651	21.432	-
6	Handelsaktiva	11.697	11.697	2.556	9.135	6	11.697	-
7	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	21.369	22.785	21.201	1.584	-	2.131	-
8	Davon: Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.614	2.840	1.648	1.192	-	278	-
9	Davon: Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.828	2.828	2.828	-	-	-	-
10	Davon: Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	393	393	-	393	-	162	-
11	Davon: Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.535	16.725	16.725	-	-	1.690	-
12	Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	36	90	90	-	-	-	-
13	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.485	314	314	-	-	-	-
14	Sachanlagen	710	655	655	-	-	6	0
15	Immaterielle Vermögenswerte	234	232	2	-	-	4	230
16	Ertragsteueransprüche	536	526	526	-	-	14	-
17	Davon: Tatsächliche Ertragsansprüche	161	153	153	-	-	14	-
18	Davon: Latente Ertragsteueransprüche	375	373	373	-	-	-	-
19	Sonstige Aktiva	1.664	648	152	-	-	9	496
xxx	**Summe Aktiva**	**202.072**	**199.182**	**180.038**	**10.761**	**7.657**	**45.609**	**726**

	in Mio. €	a Bilanzwerte handelsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Konzern nach IFRS	b Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	c Kreditrisiko	d Gegenpartei-ausfallrisiko	e Risiko aus Verbriefungs-positionen	f Marktpreisrisiko[1)]	g Unterliegt keiner Kapitalanforderung oder unterliegt dem Kapitalabzug
	Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Zu fortgeführten AK bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	162.306	158.953	-	0	-	9.354	158.953
2	Davon: Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	48.195	45.066	-	-	-	2.006	45.066
3	Davon: Einlagen und Kredite von Kunden	62.421	62.325	-	-	-	5.653	62.325
4	Davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	51.263	51.268	-	-	-	1.690	51.268
5	Davon: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	428	294	-	0	-	6	293
6	Handelspassiva	11.350	11.353	-	11.332	21	11.353	-
7	Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	16.037	16.035	-	3.590	-	221	12.445
8	Davon: Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.924	2.923	-	2.923	-	178	-
9	Davon: Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.445	12.445	-	-	-	39	12.445
10	Davon: Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	667	667	-	667	-	4	-
11	Rückstellungen	1.175	1.140	472	-	0	1	668
12	Ertragsteuerverpflichtungen	127	125	14	-	-	4	111
13	Davon: Tatsächliche Ertragssteuerverpflichtungen	124	111	-	-	-	3	111
14	Davon: Latente Ertragssteuerverpflichtungen	3	14	14	-	-	0	-
15	Sonstige Passiva	745	683	-	-	-	51	683
16	Eigenkapital	10.333	10.893	-	-	-	-	10.893
xxx	**Summe Passiva**	**202.072**	**199.182**	**486**	**14.922**	**21**	**20.985**	**183.753**

[1)] Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktpreisrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz

in Mio. €		a	b	c	d	e
			Nach Risikoarten			
		Gesamt	Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Risiko aus Verbriefungs-positionen	Marktpreisrisiko[1)]
1	**Summe Aktiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)**	**244.065**	**180.038**	**10.761**	**7.657**	**45.609**
2	**Summe Passiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)**	**36.414**	**486**	**14.922**	**21**	**20.985**
3	**Nettobetrag: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS**	**207.650**	**179.552**	**-4.161**	**7.635**	**24.624**
4	**Außerbilanzielle Positionen**	**39.219**	**38.516**	**-**	**702**	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-3.525	-3.741	-	216	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	12.151	-	12.151	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	236	234	-	1	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-14.353	-14.353	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-126	-2.140	-	2.014	
11	Sonstige Unterschiede	-883	-808	19	-94	
12	**Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge**	**219.553**	**197.261**	**8.009**	**10.475**	**3.808**

[1)] Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktpreisrisikoarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen.

Mit Hilfe der Vorsichtigen Bewertung werden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte mit Kapital unterlegt. Hierbei finden die Vorschriften in Art. 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung in Verbindung mit den von der EBA in der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 ausgearbeiteten Detailregelungen Anwendung. Das Vermögen ist demzufolge konservativ gegen eine theoretische Geldseite im Markt zu bewerten sowie Schätz- und Bewertungsmodelle so anzuwenden, dass bei Verkauf der Vermögensgegenstände in 90 % der Fälle ein besserer als der für die vorsichtige Bewertung angesetzte Preis erzielt werden könnte.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

	in Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA - Bewertungsunsicherheiten		**Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung**		
	Kategoriespezifische AVA	Aktien-kurs-risiko	Zins-änderungs-risiko	Fremd-währungs-risiko	Kredit-risiko	Roh-waren-risiko	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs-kosten		Davon: Handelsbuch	Davon: Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	37	23	0	0	-	12	12	**42**	14	28
3	Glattstellungskosten	0	43	0	0	-	10	19	**36**	18	18
4	Konzentrierte Positionen	-	21	-	-	-	-	-	**21**	0	21
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	**-**	-	-
7	Operationelles Risiko	2	3	0	0	-	-	-	**5**	2	3
10	Künftige Verwaltungskosten	0	7	0	0	0	-	-	**7**	7	-
12	**Gesamt AVA**								**112**	**41**	**71**

Die Zeilen 2, 8, 9, 11 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Bewertungsunsicherheiten aus Anleihen quantifiziert die Helaba auf Basis von Marktpreisen und ordnet sie gesamthaft in die Risikokategorie „Zinsänderungsrisiko“ ein. Die Kosten vorzeitiger Vertragsbeendigung werden als immateriell festgestellt. Die Helaba bildet das Modellrisiko (soweit vorhanden) bereits in der handelsrechtlichen Modellreserve ab, weshalb in der Vorsichtigen Bewertung kein Betrag angesetzt wird. Zur Quantifizierung der operationellen

Kosten verwendet die Helaba den durch die EBA vorgegebenen Standardansatz. Die AVA für Investitions- und Finanzierungskosten bildet unter anderem das Risiko einer höheren Finanzierungsspreadkurve bei Veräußerung derivativer Geschäfte ab (Funding Valuation Adjustment). Hierbei werden finanzielle Kosten und Nutzen symmetrisch bewertet und nur der überschießende Teil der Kosten als AVA angesetzt.

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie Aufstellungen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. Dezember 2023.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
in Mio. €		**31.12.2023**	**30.9.2023**	**30.6.2023**	**31.3.2023**	**31.12.2022**
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.937	8.557	8.789	8.731	8.786
2	Kernkapital (Tier 1)	9.291	8.911	9.143	9.085	9.140
3	Eigenmittel gesamt	11.393	11.065	11.261	11.322	11.195
Gesamtrisikobetrag						
4	RWA gesamt	60.986	63.212	63.128	65.066	64.844
Kapitalquoten						
5	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,65	13,54	13,92	13,42	13,55
6	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,23	14,10	14,48	13,96	14,09
7	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,68	17,51	17,84	17,40	17,26
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	2,00	2,00	2,00	2,00	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	1,13	1,13	1,13	1,13	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten in %	1,50	1,50	1,50	1,50	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung in %	10,00	10,00	10,00	10,00	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung						
8	Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats in %	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,59	0,59	0,56	0,48	0,10
EU 9a	Systemrisikopuffer in %	0,06	0,05	0,05	0,05	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute in %	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für andere systemrelevante Institute in %	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
11	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in %	3,65	3,64	3,61	3,53	3,10
EU 11a	Gesamtkapitalanforderung in %	13,65	13,64	13,61	13,53	12,85
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 in %	7,73	6,60	6,98	6,46	6,78
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	190.265	203.128	205.054	214.516	206.042
14	Verschuldungsquote in %	4,88	4,39	4,46	4,24	4,44
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten in %	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote in %	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote in %	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquidity Coverage Ratio (LCR)						
15	Angepasster Bestand erstklassiger liquider Aktiva (HQLA)	55.322	55.923	54.210	53.016	52.544
EU 16a	Mittelabflüsse - gewichteter Gesamtwert	36.490	36.022	35.808	36.814	37.967
EU 16b	Mittelzuflüsse - gewichteter Gesamtwert	7.077	7.384	7.559	8.092	7.993
16	Nettomittelabflüsse insgesamt	29.413	28.638	28.249	28.722	29.974
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	188,70	196,57	193,12	186,40	176,90
Net Stable Funding Ratio (NSFR)						
18	Verfügbarer Betrag stabiler Refinanzierung	130.803	134.534	135.675	139.119	139.815
19	Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	108.670	110.039	111.792	114.502	117.931
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	120,37	122,26	121,36	121,50	118,56

Die Tabelle „EU KM1 - Schlüsselparameter“ wird nach Art. 447 a) bis g) CRR und Art. 438 b) CRR (durch Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II präzisiert) offengelegt.

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 30. September 2023 um ca. 380 Mio. € auf 8.937 Mio. €. Die Entwicklung des harten Kernkapitals im vierten Quartal ist maßgeblich durch die (Vorab-)Anrechnung des Halbjahresergebnisses nach Abzug von Dividenden und den Anstieg des sonstigen kumulierten Ergebnisses beeinflusst.

Die Eigenmittel steigen im Vergleich zum 30. September 2023 um ca. 328 Mio. €, wobei die Restlaufzeitamortisation von T2-Instrumenten das anrechenbare Ergänzungskapital reduziert.

Gegenüber dem 31. Dezember 2022 steigt das harte Kernkapital um 151 Mio. €. Kapitalerhöhend wirken dabei die (Vorab-)Anrechnung des Jahresergebnisses nach Abzug von Dividenden und der Anstieg des sonstigen kumulierten Ergebnisses. Die Entwicklung der Kapitalabzüge, insbesondere des Wertberichtigungsfehlbetrags (im Vorjahr: Wertberichtigungsüberschuss) hatte einen gegenläufigen Effekt.

Insgesamt steigen die Eigenmittel der Helaba Gruppe im Vergleich zum Vorjahresultimo um 198 Mio. €, da hier die positive Entwicklung im harten Kernkapital durch einen Anstieg im Ergänzungskapital aufgestockt wird. Dieser Anstieg lässt sich auf die Emission neuer T2-Instrumente in den ersten drei Quartalen zurückführen, die nur teilweise durch die Restlaufzeitamortisation von existierenden T2-Instrumenten kompensiert wurde.

Aufgrund des gestiegenen Kernkapitals, des harten Kernkapitals und der Gesamt-Eigenmittel sowie gesunkenen RWA erhöhten sich die harte Kernkapitalquote um 1,1 % auf 14,65 %, die Kernkapitalquote um 1,1 % auf 15,23 % und die Gesamtkapitalquote um 1,2 % auf 18,68 %. Eine Erläuterung zu der RWA-Veränderung ist im Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ aufgeführt.

Mit den genannten Quoten verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungsstichtag. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie Anforderungen für den Puffer bei der Verschuldungsquote bestehen nicht.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio sinkt im Vergleich zum Vorquartal um 12.863 Mio. €. Die Verschuldungsquote steigt entsprechend und liegt per 31. Dezember 2023 bei 4,88 %. Der Rückgang der Gesamtrisikoposition wird durch die Abnahme der bilanziellen Positionen um 10.687 Mio. € bewirkt. Wesentlicher Treiber ist hier das Zentralbankguthaben.

Mit Ablösung des Accounting Standards IAS 39 durch die Regelungen des IFRS 9 wurde die Methodik zur Berechnung von Kreditrisikoanpassungen umgestellt. Um den unmittelbaren Effekt auf das regulatorische Kapital zu dämpfen, wurde zum 1. Januar 2018 mit Art. 473a CRR eine Übergangsregelung für einen fünfjährigen Zeitraum geschaffen. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgte eine Anpassung des Art. 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie).

Mit Überarbeitung des Art. 473a CRR macht die Helaba von der Regelung des Art. 473a Art. 9 CRR Gebrauch und hat die Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen für den dynamischen Ansatz gegenüber der EZB beantragt. Die

Genehmigung der EZB wurde der Helaba am 19. Mai 2020 erteilt, die Erstanwendung der Übergangsregelung erfolgte zum 30. Juni 2020.

Art. 473a Abs. 7a CRR räumt der Helaba die einmalige Entscheidungsmöglichkeit ein, den Betrag AB_{SA} entweder auf die Risikovorsorge der Einzelgeschäfte zurück zu verteilen oder diesen pauschal mit einem Risikogewicht von 100 % als Risikoposition zu berücksichtigen. Die Helaba hat sich für die Berücksichtigung des Betrags AB_{SA} als Risikoposition entschieden.

Art. 468 CRR findet in der Helaba keine Anwendung.

Die Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/12 seit dem 30. Juni 2020 vierteljährlich.

IFRS 9/ Art. 468-FL – Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen nach IFRS 9 oder die temporäre Anwendung des Art. 468 CRR

in Mio. €		a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital	8.937	8.557	8.789	8.731	8.786
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.844	8.472	8.691	8.608	8.593
2a	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	8.937	8.557	8.789	8.731	8.786
3	Kernkapital	9.291	8.911	9.143	9.085	9.140
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9.198	8.826	9.045	8.962	8.947
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	9.291	8.911	9.143	9.085	9.140
5	Eigenmittel gesamt	11.393	11.065	11.261	11.322	11.195
6	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	11.299	10.980	11.163	11.361	11.255
6a	Eigenmittel gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	11.393	11.065	11.261	11.322	11.195
Gesamtrisikobetrag						
7	RWA gesamt	60.986	63.212	63.128	65.066	64.844
8	RWA gesamt bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	60.972	63.198	63.114	65.050	64.819
Kapitalquoten						
9	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio)	14,65	13,54	13,92	13,42	13,55
10	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,50	13,41	13,77	13,23	13,26
10a	Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	14,65	13,54	13,92	13,42	13,55
11	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	15,23	14,10	14,48	13,96	14,09
12	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,08	13,97	14,33	13,78	13,80
12a	Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	15,23	14,10	14,48	13,96	14,09
13	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	18,68	17,51	17,84	17,40	17,26
14	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,53	17,37	17,69	17,46	17,36
14a	Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	18,68	17,51	17,84	17,40	17,26
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	190.265	203.128	205.054	214.516	206.042
16	Verschuldungsquote in %	4,88	4,39	4,46	4,24	4,44
17	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	4,84	4,35	4,41	4,18	4,35
17a	Verschuldungsquote in % bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne und Verluste gemäß Artikel 468 CRR	4,88	4,39	4,46	4,24	4,44

Durch Anwendung der Übergangsregelungen zur Berücksichtigung von IFRS 9-Impairments seit dem 1. Januar 2020 in den Eigenmitteln ergibt sich per 31. Dezember 2023 ein positiver Effekt auf das harte Kernkapital (ca. 94 Mio. €).

Der positive Effekt auf das harte Kernkapital wirkt sich ebenfalls positiv auf die Kapitalquoten aus.

Eigenmittelstruktur

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelstruktur“ werden auf Basis des Art. 437 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang VII und VIII formulierten Anforderungen.

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden Tier1-Namensschuldverschreibungen ausgewiesen.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen nachrangige Schuldscheindarlehen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen der Helaba.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im separaten Anhang zum Offenlegungsbericht in der Tabelle „EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ aufgeführt.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. €		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.055	
	davon: Stammkapital	589	
	davon: Kapitaleinlage	1.920	
2	Einbehaltene Gewinne	5.574	(a)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	330	(b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	323	(a)
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**10.282**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-112	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-238	(c)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-2	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-250	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-459	(d)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-19	(e)
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-108	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-4	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	-4	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-154	(f)
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-1.344**	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**8.937**	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	374	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	374	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**374**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-20	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**-20**	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**354**	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**9.291**	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.109	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**2.109**	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-8	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	

in Mio. €		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**-8**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**2.102**	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**11.393**	
60	**Gesamtrisikobetrag**	**60.986**	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote in %	14,65	
62	Kernkapitalquote in %	15,23	
63	Gesamtkapitalquote in %	18,68	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt in %	9,27	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,59	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer in %	0,06	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer in %	0,50	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	1,13	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	**7,73**	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	507	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	76	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	517	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	54	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	270	

Die Zeilen 9, 20, 24, 26, 41, 54a, 56, 69, 70, 71, 74 sind gemäß Vorgabe der EBA für Institute in der EU und die Zeilen 80 bis 85 wegen Ablauf der Auslaufregelungen nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

(a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ ist der Fonds zur bauspartechnischen Absicherung (11,2 Mio. €).

(b) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert insbesondere aus der erfolgsneutralen Fair Value-Bewertung von aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungen.

(c) Das Wahlrecht für Software nach Art. 36 Abs. 1b CRR wird nicht in Anspruch genommen. Zusätzlich zu den immateriellen Vermögenswerten aus handelsrechtlicher Sicht werden regulatorisch Goodwills aus wesentlichen Beteiligungen in Abzug gebracht.

(d) Die Position enthält Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die auf

die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1b CRR), sowie Gewinne beziehungsweise Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1c CRR).

(e) Die Abweichung der Werte zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Sicht resultiert aus passiven latenten Steuern, die auf Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen entfallen.

(f) Unter den sonstigen Abzügen vom harten Kernkapital sind die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) und den Einlagensicherungssystemen in Höhe von -203,6 Mio. € ausgewiesen. Die Helaba hat das Wahlrecht, einen Teil der Jahresbeiträge in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt. Des Weiteren wird hier der CET1-Korrekturbetrag aus der Anwendung der IFRS 9 Übergangsregelungen in Höhe von 93,7 Mio. € ausgewiesen. Zusätzlich ist ein Betrag in Höhe von -44,3 Mio. € aus der unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen (Art. 36 Abs. 1m CRR) berücksichtigt.

(g) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. €	a Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des 31.12.2023	b Im aufsichtlichen Konsolidierungs-kreis Zum Ende des 31.12.2023	c Verweis
Aktiva			
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.864	32.675	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	129.477	129.559	
Handelsaktiva	11.697	11.697	
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.614	2.840	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2.828	2.828	
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	393	393	
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.535	16.725	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	36	90	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.485	314	
Sachanlagen	710	655	
Immaterielle Vermögenswerte	234	232	(c)
Davon: Geschäfts- oder Firmenwert	13	13	
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	2	
Ertragsteueransprüche	536	526	
Davon: tatsächliche Ertragsteueransprüche	161	153	
Davon: latente Ertragsteueransprüche	375	373	
Davon: aus nicht temporären Differenzen	2	2	
Davon: aus temporären Differenzen	374	372	
Sonstige Aktiva	1.664	648	
Davon: Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen	27	27	(e)
Gesamt Aktiva	**202.072**	**199.182**	
Passiva			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	162.306	158.953	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	2.798	2.798	
Davon: Stille Einlagen	18	18	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	
Davon: Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	2.780	2.780	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	680	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	35	
Handelspassiva	11.350	11.353	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.924	2.923	
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	12.445	12.445	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten (Nachrangkapital)	43	43	
Davon: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	18	
Davon: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	-1	
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	667	667	
Rückstellungen	1.175	1.140	
Ertragsteuerverpflichtungen	127	125	
Davon: tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	124	111	
Davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen	3	14	
Sonstige Passiva	745	683	
Eigenkapital	**10.333**	**10.893**	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	354	354	
Gewinnrücklage	6.028	6.153	(a)
Davon: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	466	568	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	-105	330	(b)
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	1	1	(g)
Gesamt Passiva	**202.072**	**199.182**	

Erläuterungen siehe Tabelle "EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel".

Eigenmittelausstattung

Die Angaben des Unterkapitel „Eigenmittelausstattung“ werden auf Basis des Art. 438 a), c) bis d) und f) bis g) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderung nach Art. 438 d) CRR, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €		RWA		Eigenmittel-anforderung
		a	b	c
		31.12.2023	30.9.2023	31.12.2023
1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	48.260	50.766	3.861
2	Davon: Standardansatz (KSA)	4.240	4.173	339
3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	41.466	43.812	3.317
4	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode	1.046	1.056	84
5	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.132	1.114	91
6	Gegenparteiausfallrisiko	2.675	2.381	214
7	Davon: Standardmethode	1.116	1.150	89
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
EU 8a	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	80	77	6
EU 8b	Davon: CVA	1.478	1.152	118
9	Davon: weitere Positionen	1	2	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	1.654	1.674	132
17	Davon: SEC-IRBA	697	717	56
18	Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	583	568	47
19	Davon: SEC-SA	329	333	26
20	Marktpreisrisiko	4.264	4.269	341
21	Davon: Standardansatz	585	663	47
22	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	3.678	3.606	294
EU 22a	Grosskredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	4.179	4.179	334
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	4.179	4.179	334
EU 23c	Davon: fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
24	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250% Risikogewicht)	1.484	1.633	119
29	**Gesamt**	**61.031**	**63.269**	**4.882**

Die Zeilen 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 28 sind nicht definiert und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Die Zeilen 16 und 29 enthalten neben den tatsächlichen RWA aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch auch ein RWA-Äquivalent zu den Eigenmittel-Abzugspositionen aus Verbriefungen gemäß der Vorgabe der EBA. In Zeile 24 erfolgt der Ausweis gemäß der Vorgabe der EBA nachrichtlich und wird nicht in Zeile 29 berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Auswirkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und der Risikopositionsbeträge durch Anwendung von Kapitaluntergrenzen und den Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln liegen per 31. Dezember 2023 nicht vor.

Die RWA-Position ist gegenüber dem Vorquartal um ca. 2,2 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich

aus den Adressenausfallrisiken (-2,5 Mrd. €), gegenläufig entwickelt sich der CVA (+0,3 Mrd. €).

In den Adressenausfallrisiken beruht die RWA-Veränderung im Wesentlichen aus einem Rückgang im IRB (-2,3 Mrd. €) inklusive Währungseffekten aus US-Dollar. Der Rückgang im IRB wird im Wesentlichen durch Ausfälle und Tilgungen im Immobilienportfolio in den Risikopositionsklassen Unternehmen – Spezialfinanzierungen und Unternehmen – Sonstige verursacht.

RWA aus RNIME (risks not in the model engines) gemäß EGIM (ECB guide to internal models), Textziffer 171 (b) sind, obwohl sie aus Marktpreisrisiken resultieren, gemäß der Vorgabe der EBA in der Tabelle „EU OV1 – RWA-Überblick" in Zeile 1 „Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)" auszuweisen. Der RWA-Effekt hieraus wird indessen analog zur RWA-Veränderung aus dem Internen Modell im Kapitel „Marktpreisrisiko" unterhalb der Tabelle „EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)" erläutert.

EU OVC – ICAAP-Informationen

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 438 a) und c) CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang I und II formulierten Anforderungen.

a) Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert. Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher. Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe bilden. 2023 wurde zusätzlich erstmals ein interner Klimastresstest im Rahmen des ICAAP Stresstestprogramms als risikoartenübergreifender Stresstest (sowohl Ökonomische Interne Perspektive als auch Normative Interne Perspektive) durchgeführt.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive als Ansatz zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine weitere Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten RWA niederschlägt. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden mehrere inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt eines dieser Szenarien.

b) Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2023 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 4,6 Mrd. €).

Die Anforderungen nach Art. 438 f) und g) CRR finden keine Anwendung, so dass die Offenlegung der Tabellen „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ sowie „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ entfällt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer werden gemäß Art. 440 CRR und Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX und X offengelegt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 31. Dezember 2023 beträgt er für Deutschland 0,75 %. Neben Deutschland ist von den zuständigen Aufsichtsbehörden der in untenstehender Tabelle genannten Ländern ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden, sofern ein entsprechender Wert in Spalte m angegeben ist. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Abs. 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR konkretisiert durch Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang IX haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben (Spalte m in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1% ist (Spalte l in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 31. Dezember 2023 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 96,0 %. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Risiko-positionswert der Verbriefungs-risiko-positionen des Anlagebuchs	Gesamt Risiko-positionswert
		Risiko-positionswert KSA	Risiko-positionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)		
010	**Aufschlüsselung nach Ländern:**						
	Deutschland	6.556	52.503	2.381	-	6.441	67.880
	Vereinigte Staaten von Amerika	318	11.800	84	-	1.537	13.739
	Luxemburg	46	5.589	4	-	-	5.638
	Frankreich	12	5.377	298	-	1.151	6.838
	Vereinigtes Königreich	28	3.046	71	-	727	3.871
	Niederlande	55	2.855	96	-	36	3.042
	Polen	0	1.800	11	-	-	1.811
	Österreich	70	1.286	91	-	-	1.447
	Spanien	3	679	63	-	153	898
	Finnland	5	1.081	38	-	-	1.123
	Schweden	4	1.035	41	-	380	1.460
	Schweiz	151	1.105	57	-	113	1.427
	Irland	61	1.031	1	-	-	1.093
	Tschechien	0	555	-	-	32	587
	Dänemark	0	238	23	-	-	261
	Norwegen	0	169	39	-	-	207
	Slowakei	0	57	-	-	-	57
	Australien	2	23	4.955	-	-	30
	Estland	0	2	-	-	-	2
	Island	0	1	-	-	-	1
	Rumänien	0	6	-	-	-	6
	Bulgarien	0	0	-	-	-	1
	Kroatien	0	0	-	-	-	1
	Hongkong	0	1	-	-	-	1
	Zypern	0	1	-	-	-	1
	Slowenien	0	0	-	-	-	0
	Armenien	-	0	-	-	-	0
	Litauen	-	0	-	-	-	0
	Sonstige	814	3.727	181	-	544	5.265
020	**Gesamt**	**8.125**	**93.968**	**3.482**	**-**	**11.114**	**116.689**

in Mio. €		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderung				RWA	Gewichtung der Eigenmittel-anforderung in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
		Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Risiko-positionen im Handelsbuch	Verbriefungs-risiko-positionen	Gesamt			
010	**Aufschlüsselung nach Ländern:**							
	Deutschland	1.764	13	82	1.860	23.246	50,65	0,75
	Vereinigte Staaten von Amerika	563	1	25	589	7.365	16,05	-
	Luxemburg	258	0	-	258	3.223	7,02	0,50
	Frankreich	194	4	21	220	2.749	5,99	0,50
	Vereinigtes Königreich	108	2	9	119	1.484	3,23	2,00
	Niederlande	108	4	0	112	1.402	3,05	1,00
	Polen	77	0	-	77	961	2,09	-
	Österreich	52	1	-	53	664	1,45	-
	Spanien	44	1	2	46	577	1,26	-
	Finnland	44	1	-	45	562	1,22	-
	Schweden	35	1	5	40	498	1,08	2,00
	Schweiz	35	1	3	39	485	1,06	-
	Irland	26	0	-	26	328	0,71	1,00
	Tschechien	19	-	0	20	246	0,54	2,00
	Dänemark	13	0	-	13	165	0,36	2,50
	Norwegen	3	1	-	3	41	0,09	2,50
	Slowakei	2	-	-	2	26	0,06	1,50
	Australien	1	0	-	1	16	0,04	1,00
	Estland	0	-	-	0	4	0,01	1,50
	Island	0	-	-	0	3	0,01	2,00
	Rumänien	0	-	-	0	2	0,00	1,00
	Bulgarien	0	-	-	0	0	0,00	2,00
	Kroatien	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	Hongkong	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	Zypern	0	-	-	0	0	0,00	0,50
	Slowenien	0	-	-	0	0	0,00	0,50
	Armenien	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	Litauen	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	Sonstige	141	2	5	148	1.849	4,03	-
020	**Gesamt**	**3.489**	**30**	**152**	**3.672**	**45.897**	**100,00**	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €		a
1	Gesamtforderungsbetrag	60.986
2	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,59
3	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	361

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451 CRR beziehungsweise Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XI und XII publiziert.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	202.072
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	(2.891)
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(1.841)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	54
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	18.882
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(26.012)
13	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**190.265**

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.6.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	194.493	209.443
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(3.350)	(3.875)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(462)	(219)
7	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)**	**190.681**	**205.349**
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.170	2.802
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.884	4.829
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	899	1.287
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(886)	(1.211)
13	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten**	**8.067**	**7.707**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	248	74
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	5	36
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	50	8
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	**Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften**	**302**	**118**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	39.728	40.270
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(20.846)	(21.469)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**18.882**	**18.802**
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	(7.117)	(6.888)
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	(14.591)	(14.332)
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	(4.661)	(4.744)
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	(1.111)	(767)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.6.2023
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	(188)	(190)
EU-22k	**Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen**	**(27.667)**	**(26.922)**
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	**Kernkapital**	**9.291**	**9.143**
24	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**190.265**	**205.054**
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote in %	4,88	4,46
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) in %	4,54	4,17
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) in %	4,88	4,46
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung in %	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote in %	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in %	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	532	170
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	252	111
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	190.545	205.114
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	190.545	205.114
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,88	4,46
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) in %	4,88	4,46

Die Position in Zeile EU-22d setzt sich im Wesentlichen aus Förderdarlehen zusammen, die die WIBank direkt gewährt. Gegenpartei sind schwerpunktmäßig lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Nichtfinanzunternehmen. Darüber hinaus leitet die WIBank auch Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die jeweiligen Spitzeninstitute an die Hausbanken der Enddarlehensnehmer weiter.
Die Position in Zeile EU-22e zeigt Förderdarlehen, die von öffentlichen Entwicklungsbanken, hauptsächlich von der KfW, gewährt und über die Helaba an Sparkassen weitergeleitet werden.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. €		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	**Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:**	180.787
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.729
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	169.058
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	6.927
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	66.482
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.508
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.261
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	14.477
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.369
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	56.797
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.519
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	11.717

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Die Leverage Ratio ist Bestandteil der Säule 1 des bankaufsichtsrechtlichen Drei-Säulen-Modells und stellt eine bindende Kapitalanforderung dar. Es ist grundsätzlich eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % einzuhalten. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert, sowie der Risikoappetit und die Risikotoleranz bestimmt, so dass die Helaba im Hinblick auf die einzuhaltenden Grenzwerte ihr Geschäft über qualitative und quantitative Leitplanken steuert. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures und der daraus resultierenden Quote wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht und berichtet, so dass bei ungeplanten Entwicklungen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden können. Die Quote ist Bestandteil der Key-Performance-Indikatoren (KPIs) im Vorstandsinformationssystem und als wesentlicher Risikoindikator im RAF/RAS definiert. Dadurch ist eine Einbettung in die ganzheitliche Sicht und Steuerung der Helaba sichergestellt. Neben den ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses. Sie wird in der operativen und Mehrjahresplanung in Abhängigkeit der Geschäftsplanung geplant. Über eventuelle Plan-Ist-Abweichungen können Trends/Handlungsbedarfe erkannt werden. Neben den Regelprozessen können anlassbezogen zusätzliche Erhebungen oder die Anpassung von Schwellenwerten geprüft werden.

b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 31. Dezember 2023 beläuft sich die Leverage Ratio auf 4,88 % und ist damit im Vergleich zum 30. Juni 2023 (4,46 %) angestiegen. Im Vergleich zum Halbjahr 2023 sinkt die Gesamtrisikoposition um 14.789 Mio. € auf 190.265 Mio. €. Der Rückgang vollzieht sich im Wesentlichen in den bilanziellen Positionen.

Das Kernkapital steigt per 31. Dezember 2023 auf 9.291 Mio. € (30. Juni 2023: 9.143 Mio. €). Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

Liquiditätskennziffern

Die folgenden Angaben werden in Übereinstimmung mit Art. 451a in Verbindung mit Art. 435 Abs. 1 CRR beziehungsweise Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIII und XIV publiziert.

EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Der Risikomanagementprozess der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken umfasst die vier Elemente „Risikoidentifikation", „Risikobeurteilung", „Risikosteuerung" sowie „Risikoüberwachung und -berichterstattung", die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Das Risikomanagement der Liquiditätsrisiken umfasst sowohl den klassischen Prozess des Risikomanagements, also die Steuerung der Liquidität, als auch den Prozess des Risikocontrollings, das heißt die Analyse und Überwachung der liquiditätsrisikobehafteten Geschäfte.

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung verfügt die Helaba über einen Prozess zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive. Die Liquiditätsrisikostrategie ist Bestandteil des ILAAP und wird mindestens jährlich durch den Vorstand verabschiedet, den Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Neben den unten aufgeführten aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen der Säule I findet eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos, des strukturellen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos statt. Die zugrundeliegenden Modelle und Annahmen werden regelmäßig validiert und dem Risikoausschuss des Vorstands vorgelegt. Der Vorstand der Helaba trägt zudem die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagements der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts und ist neben der gruppenweiten Umsetzung der Risikopolitik für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig.

Durch die systematische Bevorratung hochliquider Wertpapierbestände auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen. Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung sicher.

b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAPs und legt im Rahmen des RAF zudem mindestens jährlich Untergrenzen hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranz für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken fest, welche die angemessene Liquiditätsausstattung auf Gruppenebene sicherstellen.

Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken in allen relevanten Währungen verantwortet in ihrer Gesamtheit der Bereich Treasury.

Die unabhängige Überwachung obliegt dem Bereich Risikocontrolling einschließlich einer von der Methodenent-

wicklung unabhängigen Validierungseinheit. Das angestrebte konservative Risikoprofil für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken wird durch ein umfassendes Limitrahmenwerk festgelegt und laufend überwacht.

Das interne Kontroll- und Überwachungssystem für Liquiditätsrisiken beinhaltet technische, manuelle und organisatorische Mechanismen, die eine Begrenzung der operativen Risiken aus der Steuerung von Liquiditätsrisiken gewährleisten. Der Bereich Revision ist im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für die Überwachung der Einhaltung des internen Kontroll- und Überwachungssystems zuständig. Sie bildet die 3rd LoD.

c) Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, wobei grundlegend jede Tochtergesellschaft selbst für die Sicherstellung der eigenen Zahlungsfähigkeit, die Begrenzung möglicher Kostenrisiken der Refinanzierung sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen verantwortlich ist. Für Kreditinstitute in der Helaba werden die Rahmenbedingungen der Steuerung und Überwachung eng mit der Muttergesellschaft abgestimmt. Über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen wird im Risikoausschuss des Vorstandes berichtet. Eine etwaige Liquiditätsunterdeckung in der kurzfristigen Liquidität eines wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmens würde im Helaba-Einzelinstitut (einschließlich WIBank) in Abzug gebracht werden (gruppenweites Risikomanagement). Eine Übertragung liquider Mittel und unbelasteter Vermögensgegenstände innerhalb der Gruppe wird nur berücksichtigt, sofern gesellschaftsrechtliche, regulatorische und operationelle Restriktionen nicht entgegenstehen. Aktuell wird über die bereits bestehenden Geschäfte hinaus keine Übertragung in der Abbildung des Liquiditätsrisikos unterstellt. Über die Intra-Group-Liquiditätssituation unter Berücksichtigung abgeschlossener Geschäfte und Kontensalden wird regelmäßig im Dispositionsausschuss berichtet. Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen der Säule 1 werden auf konsolidierter Ebene gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis ermittelt und berücksichtigen somit alle Gruppeneinheiten.

d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Das turnusmäßige Berichtswesen über Liquiditätsrisiken basiert auf einem sowohl von der zeitlichen Frequenz als auch von den Inhalten abgestuften Reporting-Prozess. Es umfasst

- eine mindestens jährliche Berichterstattung zur Festlegung der Risikotoleranz (Limite) und über Veränderungen im Handlungsplan für etwaige Liquiditätsengpässe an den Risikoausschuss,
- eine mindestens vierteljährliche umfassende Berichterstattung an den Gesamtvorstand im Rahmen der Sitzung des Risikoausschusses, dem alle Mitglieder des Vorstandes angehören, die unter anderem die Auslastung der Limite und Schwellenwerte in unterschiedlichen (Stress-)Szenarien umfasst, und an den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrates
- eine in der Regel monatliche Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstandes,
- eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung an den Dispositionsausschuss über die Intra-Group-Liquidität und den Liquiditätsabsicherungsbestand,
- eine monatliche Berichterstattung über die strukturelle Liquidität an die verantwortlichen Leitungsfunktionsträger,
- eine tägliche Berichterstattung über die aktuell eingegangenen kurzfristigen Liquiditätsrisiken an die zuständigen Leitungsfunktionsträger,
- eine Berichtspflicht und einen entsprechenden Eskalationsprozess bei etwaigen Überschreitungen der festgelegten Limite oder Schwellenwerte und
- eine vierteljährliche Berichterstattung über die Entwicklung des ökonomischen Liquiditätspuffers im Verhältnis zur Bilanz (Liquidity Reserve Ratio).

Zudem bestehen in der Helaba unterschiedliche Berichtspflichten an den Bereich Revision, die zuständigen Vorstandsmitglieder, die EZB, die Deutsche Bundesbank und die BaFin. Darüber hinaus sind ad-hoc Reportingprozesse

etabliert, die bei entsprechenden Krisenereignissen kurzfristig aktiviert werden können.

e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Die operative Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Wesentlichen über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt. Als Basis für die Steuerung und Überwachung wird ein kombiniertes Szenario mit einem vierstufigen Ampelsystem verwendet, welches täglich auf Basis von Stressszenariobetrachtungen die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung – insbesondere der freien Liquiditätsreserve – für die nächsten 30 Tage sicherstellt. Zudem hat die Helaba als kapitalmarktorientiertes Institut unter verschärften Stressbedingungen für einen Zeitraum von mindestens einer Woche hochliquide Vermögensgegenstände vorzuhalten, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste liquidiert werden können. Darüber hinaus werden monatlich für einen Zeithorizont von einem Jahr ein marktweites, ein institutsspezifisches und ein kombiniertes Stress-Szenario ermittelt, welche ebenfalls limitiert sind. Die genannten Liquiditätsrisikoprozesse werden durch inverse Stresstests komplettiert und sind mit der Risikotragfähigkeitsrechnung verzahnt.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomodells für Marktpreisrisiken mittels einer Skalierung der Haltedauer. Außerdem werden für Wertpapiere die Geld-Brief-Spannen als Indikator für die Marktliquidität analysiert. Die Bereiche Capital Markets und Treasury gehen ihre Positionen fast ausschließlich in Märkten mit einer ausreichenden Liquidität ein, so dass der überwiegende Teil der Handelspositionen kurzfristig veräußert oder geschlossen werden kann.

Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht.

f) Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Zur Refinanzierung verfügt die Bank über Zugang zu unterschiedlichen Liquiditätsquellen, die im Fundingplan der Bank dargestellt werden und auch adverse Szenarien berücksichtigen. Tritt in diesem Refinanzierungsprozess eine Störung auf, kann es gegebenenfalls zu einem Liquiditätsengpass kommen. In dem in der Helaba definierten Handlungsplan („Liquidity Contingency Plan“) werden daher Grundsätze, generelle Prozessabläufe und Ansprechpartner festgelegt, um bei Auftreten oder der Erwartung eines Liquiditätsengpasses schnell und angemessen reagieren zu können.
Der Handlungsplan ist in die folgenden drei Phasen untergliedert:

- Identifikation der Stresssituation (Phase 1),
- Besprechung (Phase 2) und
- Handlung (Phase 3)

Die vom Handlungsplan tangierten Bereiche sind auf Gesamtbankebene die Bereiche Treasury (TSY), Operations (OP) und Risikocontrolling (RC).

Die Verantwortung für das Erkennen eines potenziellen Liquiditätsengpasses obliegt den entsprechenden Leitungsfunktionsträgern. Bei Erreichen eines Frühwarnschwellenwertes wird der Bereich Risikocontrolling die relevanten

Leitungsfunktionsträger informieren und gemeinsam mit ihnen klären, ob die Notwendigkeit besteht, die Notfallphase auszurufen. Zielsetzung ist, einen potenziellen Liquiditätsengpass frühestmöglich zu erkennen, um Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.
Bei einem Liquiditätsengpass in einer wesentlichen Fremdwährung, kann jede Fundingquelle neben Euro auch für diese Fremdwährung separat analysiert werden.

Liquiditätsengpässe (auch für Fremdwährungen oder einzelne Lokationen der Helaba) können grundsätzlich aus externen Ereignissen, wie einem Zusammenbrechen einzelner Märkte aufgrund eines externen Krisenereignisses (wie zum Beispiel die COVID-19-Pandemie) oder durch interne Gegebenheiten, wie beispielsweise einer Ratingverschlechterung, hervorgerufen werden.

Die Helaba hat durch Diversifizierung der Vertriebswege und des Kapitalmarktzugangs die übergeordnete Liquiditätssteuerung mittels Collaterals und die Aufnahmemöglichkeit bei der EZB und Fed abgestufte Maßnahmen als Handlungsalternative zur Verfügung. Ebenfalls kann gegebenenfalls eine Reduktion des Neugeschäfts erfolgen.

Im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements wird auf Basis einer Analyse für die relevanten Tochtergesellschaften ihre jeweilige Kritikalität bestimmt. Auf Basis dieser Einbindungskategorie in die gruppenweite Überwachung berichten die relevanten Tochtergesellschaften der Helaba regelmäßig in abgestufter Form über ihre Liquiditätssituation, so dass etwaige Liquiditätsengpässe ersichtlich werden.

g) Stresstests

Es kommen regelmäßig verschiedene Szenario- und Stressszenarioanalysen zum Einsatz, die sowohl institutseigene, marktweite als auch kombinierte Ursachen in die Betrachtung mit einbeziehen und auch die Auswirkungen von ESG-Faktoren betrachten. So wird in einem marktweiten Szenario für Marktteilnehmer aus CO_2-intensiven Branchen unterstellt, dass sie sich verstärkten transitorischen Risiken und Problemen bei der Refinanzierung ausgesetzt sehen. In der Folge kommt es zu verstärkten Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien von Kunden aus CO_2-intensiven Branchen. Durch Ratingmigrationen verlieren zudem Teile der eingelieferten Wirtschaftskredite bei der Notenbank ihre Notenbankfähigkeit und können somit nicht mehr beliehen werden.

Bei den Stresstests werden unterschiedlich lange Zeithorizonte bis zu einem Jahr und Liquiditätsgrade betrachtet. Beispielsweise werden eine Verknappung der Interbankenliquidität, Verschlechterungen der Refinanzierungsbedingungen (zum Beispiel keine Verlängerung von unbesicherter Refinanzierung durch institutionelle Anleger im institutsspezifischen Szenario der ersten Woche), mit Ratingtriggern behaftete Geschäfte oder eine signifikante Ratingverschlechterung der Helaba untersucht. Der Kursverfall von Wertpapieren wird dabei über Haircuts berücksichtigt. Für die FSP wird der Abzug von Privatkundeneinlagen modelliert. Ebenso sind materielle Fremdwährungen und Lokationen der Helaba (zum Beispiel Helaba New York) gegebenenfalls einzeln zu betrachten. Zudem werden regelmäßig die Auswirkungen adverser Szenarien auf die Kennzahlen LCR und NSFR (normative Perspektive) simuliert. Das Stresstestprogramm vervollständigt unter anderem inverse Stresstests und stellt eine Verzahnung mit den anderen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sicher.

Zusätzlich zur Modellierung werden die Szenarien auch verbal beschrieben. Sie enthalten neben Analysen auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Marktgeschehens auch zukünftige hypothetische Marktabläufe, die auf Experteneinschätzungen beruhen. Laufend wird der Liquiditätshorizont der Helaba beobachtet, das heißt der Zeitraum, für den die Helaba ohne jegliche äußere Liquiditätszufuhr zahlungsfähig ist („Inverser Stresstest“).

Die Frequenz der Durchführung der unterschiedlichen Szenarioanalysen wird auf den Bedarfsfall zugeschnitten. So werden beispielsweise auch Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt. Die Szenarioanalysen und etwaige Handlungsempfehlungen sind in die Risikoberichterstattung integriert.

Im Rahmen der jährlichen Limitfestsetzung werden zudem entsprechend ihrer Materialität Stresstests für den Liquiditätsbedarf der LBS sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG durchgeführt und ihre Auswirkungen auf die Helaba beschrieben.

h) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren
Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über einen ILAAP, in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Im ILAAP sind sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive vereint.

Der interne Liquiditätspuffer ist von guter Qualität und wie die Refinanzierungsquellen ausreichend diversifiziert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet zudem einen integralen Bestandteil des Managementrahmens. Im ILAAP werden die ökonomische Perspektive (interne ökonomische Liquiditätssteuerung) und die normative Perspektive (aufsichtsrechtliche Liquiditätssteuerung) miteinander verzahnt. So werden die Annahmen aus ökonomischen Stressszenarien auf LCR und NSFR übertragen und die Entwicklung der Kennzahlen analysiert. Darüber hinaus besteht über risikoartenübergreifende Stresstests eine weitere Verknüpfung mit den Risikoarten, die im ICAAP abgebildet werden.

i) Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung
Der ILAAP bildet den übergreifenden Rahmen für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Im Liquidity Adequacy Statement (LAS) des ILAAPs bestätigt der Vorstand jährlich die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der Helaba, welche die relevanten Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken absichert. Basis bilden die beschriebenen Kennzahlen und Stressszenarien sowie der beschriebenen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen einschließlich des 3-jährigen Refinanzierungsplans sowohl für die Gruppe als auch das Einzelinstitut. Zudem wird die Angemessenheit hinsichtlich der formellen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen, des zugrundeliegenden Risikoprofils der Bank sowie die Adäquanz mit Hinblick auf die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen im LAS bestätigt.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung der Helaba inklusive der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen spiegelt sich auch in der unverändert guten Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe und des Einzelinstituts zum Stichtag 31. Dezember 2023 wider. Analog zum Einzelinstitut sind zum Stichtag 31. Dezember 2023 die aktuell vorliegenden Stressszenarien der FSP, der FBG und der LBS überdeckt, so dass die gruppenweiten Stressszenarien bis ein Jahr (marktweit, institutsspezifisch, kombiniert) und der Überlebenshorizont in gleicher Größenordnung wie im Einzelinstitut überdeckt sind. Die Anforderungen an die strukturelle Liquidität sind vollständig erfüllt. Signifikante Marktliquiditätsrisiken bestehen nicht. Alle Limite werden eingehalten und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stressszenario, welches beispielsweise einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt.

EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR, die Tabelle EU LIQ1 ergänzen

a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber für die gewichteten Abflüsse in der LCR sind fällige Mittelaufnahmen in Geldmarkt sowie Kapitalmarkt-Emissionen. Weitere Abflüsse resultieren aus Kontenguthaben von Kunden, Kredit- und Liquiditätsfazilitäten sowie aus der Besicherung von OTC-Derivaten.
Zuflüsse ergeben sich vor allem aus fälligen Anlagen im Geldmarkt oder in Wertpapieren sowie Tilgungen aus dem Kundenkreditgeschäft der Helaba.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Für die LCR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit und eine Risikotoleranz festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die LCR lag im gesamten Zeitverlauf deutlich über dem Risikoappetit und unterstreicht somit sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba. Im Jahresverlauf ist bei den liquiden Vermögenswerten (HQLA) nach einem zwischenzeitlichen Anstieg eine Reduktion zu verzeichnen, welche sich überwiegend im Notenbankguthaben zeigt. Auch nach dem Auslaufen des Großteils der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO) sind die liquiden Vermögenswerte weiterhin von hohen Notenbankguthaben geprägt.
Die Gesamtnettomittelabflüsse liegen im Jahresverlauf im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Im Jahresvergleich ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 ein Anstieg zu verzeichnen, welcher unter anderem aus Abflüssen nicht-operationeller Einlagen resultiert. Im Ergebnis sinkt dadurch die LCR-Quote im letzten Jahr.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Refinanzierungsstrategie und somit auch die Finanzierungsquellen leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen beziehungsweise den Sparkassen-(Retail-)Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich stehen der Helaba auf Gruppenebene mit FSP und LBS weitere direkte Retail-Finanzierungsbasen zur Verfügung. Die Helaba strebt eine ausgewogene Verteilung der Refinanzierung auf diese vier Säulen an und hat entsprechende Schwellenwerte über bestimmte Produktarten und Investorengruppen hinweg etabliert, um eine ausreichende Diversifizierung und eine Vermeidung von Konzentrationen von Finanzierungsquellen sicherzustellen.

Die Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen der regulären Überwachung durch die Instrumente des kurzfristigen Liquiditätsstatus, der Ziehungspotenzialanalyse, der Darstellung des Liquiditätshorizonts und des Funding-Mixes sowie den Annahmen zur Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Weiterhin werden re-

gelmäßig Analysen zur Zusammensetzung und Diversifikation der Passiva nach Kunden und Produkten erstellt, sowie entsprechende Schwellenwerte für Risikokonzentrationen definiert. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Die verfügbaren liquiden Vermögenswerte (Liquiditätspuffer) der LCR setzen sich maßgeblich aus Notenbankguthaben und hochliquiden Aktiva der Stufe 1 mit Schwerpunkt auf inländische, öffentliche Adressen zusammen. Zur Diversifizierung der liquiden Aktiva hält die Bank ergänzend äußerst hochliquide Covered Bonds (Stufe 1B) und im geringem Umfang Anleihen der Stufe 2A im Bestand. Weitere Asset-Klassen spielen im Liquiditätspuffer der LCR praktisch keine Rolle.

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Derivate werden im Wesentlichen im Kundengeschäft und zur fristenkongruenten Refinanzierung von Kundenkreditgeschäft in Fremdwährung durch FX- und Cross-Currency Swaps abgeschlossen. Für die währungsübergreifende Gesamtmeldung bestehen keine relevanten Derivate-Risikopositionen, da sich die Zu- und Abflüsse weitgehend ausgleichen. Durch FX- und Cross-Currency Swaps können auf Währungsebene materielle Zu- oder Abflüsse entstehen, die in der LCR jedoch durch gegenläufige Aktiv- und Passivpositionen weitgehend ausgeglichen werden.

Abschlüsse im Interbankenmarkt erfolgen grundsätzlich auf besicherter Basis. Für potenzielle Sicherheitenanforderungen aus besicherten Derivatepositionen verwendet die Bank den Ansatz des historischen Rückblicks (HLBA) gemäß Vorgaben der CRR, welcher eine zweijährige Historie berücksichtigt und derzeit die COVID-19-Pandemie umfasst.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Bank verfolgt als maßgebliches Ziel eine weitgehend fristenkongruente Refinanzierung, so dass in keiner Währung materielle Unterdeckungen bestehen. Gemäß Vorgaben der CRR stellt der US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung der Bank dar, so dass neben der Gesamt- und Euro-Meldung ein separates Reporting für US-Dollar erfolgt. Eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR in US-Dollar besteht nicht.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Die Bank sieht keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die für das Liquiditätsprofil relevant und nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31. Dezember 2023	30. September 2023	30. Juni 2023	31. März 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21.937	21.702	21.510	21.493
3	*Stabile Einlagen*	10.504	10.765	11.011	11.184
4	*Weniger stabile Einlagen*	4.408	4.124	3.869	3.823
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	44.722	44.300	43.880	44.260
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	8.035	7.802	7.564	7.010
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	33.743	33.480	33.308	34.051
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	2.944	3.018	3.008	3.199
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*				
10	Zusätzliche Anforderungen	21.449	21.435	21.393	21.149
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.138	3.131	3.080	3.034
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	18.311	18.304	18.313	18.115
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.456	1.410	1.276	1.403
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	29.475	29.656	29.985	30.491
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	148	107	72	41
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.231	8.442	8.620	8.854
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.898	2.057	2.113	2.408
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	10.277	10.606	10.805	11.303
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	-	-
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	10.277	10.606	10.805	11.302
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %				

Anwendungsebene: Konsolidiert					
in Mio. €		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31. Dezember 2023	30. September 2023	30. Juni 2023	31. März 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	55.322	55.923	54.210	53.016
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.172	1.164	1.157	1.169
3	*Stabile Einlagen*	525	538	551	559
4	*Weniger stabile Einlagen*	486	467	450	446
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	27.822	27.472	27.506	28.503
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	2.090	2.053	2.001	1.867
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	22.788	22.401	22.497	23.437
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	2.944	3.018	3.008	3.199
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*	6	7	6	7
10	Zusätzliche Anforderungen	5.546	5.538	5.487	5.405
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	3.138	3.131	3.080	3.034
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	-	-	-	-
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	2.408	2.407	2.407	2.371
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.328	1.279	1.142	1.267
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	617	563	510	462
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	36.490	36.022	35.808	36.813
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	5.264	5.405	5.524	5.758
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.814	1.980	2.035	2.334
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	7.077	7.384	7.559	8.092
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	-	-	-	-
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	-	-	-	-
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	7.077	7.384	7.559	8.092
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	55.322	55.923	54.210	53.016
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	29.413	28.638	28.249	28.722
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE in %	188,70	196,57	193,12	186,40

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Während die LCR die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Institute in einem schwerwiegenden Stressszenario über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, gewährleistet die NSFR, dass die Institute auch längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Die NSFR ist somit eine Kennzahl für die strukturelle Liquidität der Banken. Dabei soll die Refinanzierung den Finanzierungsbedarf sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen abdecken.

Die NSFR ermittelt sich als Quotient aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (RSF). Maßgeblich für die RSF sind die Buchwerte der Aktiva eines Instituts, die mit den aufsichtlich definierten Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtungsfaktoren sind abhängig von der Restlaufzeit und

der jeweiligen Aktiva-Kategorie. Die ASF wird analog ermittelt, wobei Refinanzierungsgeschäfte mit längeren Restlaufzeiten höher gewichtet werden, als Geschäfte mit kürzeren Laufzeiten. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen zur NSFR erfolgen quartalsweise.

Die NSFR zeigt sich im Jahresverlauf weitgehend stabil und unterliegt nur geringen Schwankungen. Im Vergleich zur Offenlegung zum 31. Dezember 2022 hat sich die NSFR in Summe geringfügig erhöht, da der geringeren verfügbaren stabilen Refinanzierung eine geringere erforderliche stabile Refinanzierung gegenübersteht. Der Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung ist zu großen Teilen durch die kürzere Restlaufzeit beziehungsweise die Rückzahlung der TLTRO-Mittel der EZB bedingt. Die erforderliche stabile Refinanzierung reduziert sich durch den Rückgang der Belegung der für den TLTRO verwendeten Wertpapiere und durch einen geringeren Bedarf für das Kreditportfolio der Bank. Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich aus Darlehen an Kunden (gedeckt und ungedeckt) gefolgt von Wertpapieren im Bestand. Diese Refinanzierungserfordernisse werden auf Gruppenebene durch großvolumige Finanzierungen am Kapitalmarkt sowie Termineinlagen von institutionellen Investoren und Retaileinlagen gedeckt.

Auch für die NSFR wurde im Rahmen des RAF vom Vorstand ein Risikoappetit beziehungsweise eine Risikotoleranz festgelegt, die über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen und gegebenenfalls ein frühzeitiges Gegensteuern ermöglichen. Die Ermittlung erfolgt auf Ebene der Gruppe und des Einzelinstituts. Neben der Gesamtmeldung und der Meldewährung Euro wird die NSFR auch in der signifikanten Fremdwährung US-Dollar berichtet. Die NSFR als wichtige Steuerungsgröße für das strukturelle Liquiditätsrisiko wird in der Bank bereits seit geraumer Zeit ermittelt und reflektierte bereits in der Vergangenheit die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Die Quartalsendzahlen gemäß Art. 451a Abs. 3 a) CRR sind in Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“ aufgeführt.

EU LIQ2 –Strukturelle Liquiditätsquote

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	10.636	109	193	13.140	13.140
2	*Eigenmittel*	10.636	7	32	2.424	12.705
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		102	161	435	435
4	Privatkundeneinlagen		20.265	702	913	20.548
5	*Stabile Einlagen*		14.834	462	841	15.372
6	*Weniger stabile Einlagen*		5.431	239	72	5.175
7	Großvolumige Finanzierung:		56.228	11.715	77.312	95.851
8	*Operative Einlagen*		7.701	-	-	3.850
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		48.527	11.715	77.312	92.001
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.672	448	4	1.262	1.264
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	1.672				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		448	4	1.262	1.264
14	**ASF gesamt**					**130.803**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.377
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		503	618	41.675	36.377
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		3	-	-	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		24.319	7.296	57.813	61.439
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		27	-	-	27
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		8.927	1.430	10.013	11.627
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		14.033	5.378	36.844	44.940
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		2.022	866	6.003	8.965
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		189	201	6.185	-
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		164	176	5.166	-
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		1.142	287	4.770	4.844
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	8.530	687	5.464	6.655
27	*Physisch gehandelte Waren*				139	118
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		1.589			1.351
29	*NSFR für Derivateaktiva*		-			-
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		7.203			360
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		1.236	582	4.073	4.945
32	Außerbilanzielle Posten		17.537	2.018	28.399	1.703
33	**RSF gesamt**					**108.670**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote in %**					**120,37**

Kreditrisiko

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 435 1a), 1b), 1d) und f) und 442 CRR beziehungsweise Art. 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XV und XVI offengelegt.

EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

a) Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils

Siehe Erläuterungen zu EU OVA, Abschnitt a).

b) Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken bildet zusammen mit der übergreifenden Gesamtrisikostrategie die Grundlage zur Steuerung der Adressenausfallrisiken in der Helaba.

Die Teilrisikostrategie definiert die Ziele des Umgangs mit Adressenausfallrisiken und setzt die risikostrategischen Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Helaba fest. Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit bewusst und kalkuliert eingegangen, um Chancen zu nutzen. Die Helaba richtet ihr Engagement nur auf Geschäftsfelder/-aktivitäten, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der Risiken verfügt.

Risiken dürfen nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba eingegangen werden. Im RAF werden auch für das Adressenausfallrisiko in einem sogenannten RAS Schwellenwerte (Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität) durch den Vorstand festgelegt.

Neben den übergreifenden Zielen des RAS gibt es für das Adressenausfallrisiko weitere relevante Steuerungsgrößen, die im Rahmen der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken konkretisiert sind und deren Einhaltung und Überwachung über die kreditrisikospezifischen Prozesse sicherzustellen ist.

Zudem werden in der NPL-Strategie Ziele für die NPL-Portfolio-Steuerung festgelegt.

Das Gesamtportfolio wird auf verschiedenen Ebenen über Limitgerüste gesteuert. Die Festlegung von operativen Limiten obliegt dem Risikoausschuss des Vorstandes auf Vorschlag der Bereiche Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Risikocontrolling. Der Vorschlag von CRM berücksichtigt die Kredit- und Portfolioqualität, gegenwärtige und sich abzeichnende ökonomische Risiken sowie weitere kreditmaterielle Elemente. Risikocontrolling bewertet die Limitvorschläge im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit inklusive Stressszenarien, insbesondere hinsichtlich der Konzentrationsbeiträge. Die wichtigsten Limitkonzepte sind folgend aufgeführt.

Die Einhaltung der Schwellenwerte aus dem RAF und der weiteren Steuerungsgrößen aus einem darüberhinausgehenden granularen Limitrahmenwerk werden regelmäßig unabhängig überprüft und an die relevanten Organisationseinheiten beziehungsweise Gremien (Vorstand, Verwaltungsrat) berichtet. Bei Überschreitungen der Schwellenwerte werden vom Vorstand oder einem seiner Ausschüsse Handlungsempfehlungen geprüft und gegebenenfalls beschlossen.

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz
- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Eine Allokation der RWA-Limite erfolgt grundsätzlich jährlich auf Basis der Planwerte sowie der aktuellen Auslastung von Bereichen und Tochtergesellschaften. Die Planung erfolgt innerhalb der Geschäftsstrategie, der Risikostrategien und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Auf der Grundlage zentraler Parameter planen Bereiche und Tochtergesellschaften unter anderem ihre Bestände, das Neugeschäft, die Erträge sowie daraus abgeleitet die RWA.

Im Rahmen der RWA-Steuerung können die Limite bei begründetem Bedarf unterjährig reallokiert werden.

Des Weiteren sind die RWA-Limite als Risikotoleranz im RAF verankert. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird das RWA-Limit im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

c) Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion folgt einem 3-LoD-Prinzip. Die Beschreibung des 3-LoD-Prinzips ist EU OVA, Abschnitt b) zu entnehmen. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos sind die 3-LoD auf folgende Bereiche verteilt:

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision

d) Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Die Zusammenhänge der Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle und interner Revision sind der Beschreibung des 3-LoD-Prinzips in EU OVA, Abschnitt b) zu entnehmen.

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die

MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

a) „Überfällige" und „wertgeminderte" Risikopositionen

Der Helaba-Konzern wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Art. 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-) Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Art. 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.
Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures" und „Ausfallereignis" gemäß Art. 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet.

b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür

Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als „purchased or originated credit-impaired financial asset" (POCI) erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures" und Finanzinstrumenten im Default kommen.

c) Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, so dass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2. Dies gilt ebenso bei der Vereinbarung von Forbearance-Maßnahmen.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrundeliegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder soweit reduziert hat, dass der

Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist. In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL).

Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt grundsätzlich einzelgeschäftsbasiert. Eine Portfoliobetrachtung findet nur zur Berücksichtigung bisher nicht in den Modellen zur ECL-Ermittlung reflektierter zukunftsorientierter Informationen, die im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, statt.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):
 Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.

- der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):
 Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.

- Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):
 Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.

- Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):
 Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS 9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.

- Restlaufzeit:
 Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvierender Linie bestehen, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird zudem durch die modellimmanente Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Für den 31. Dezember 2023 wurde aufgrund des erwarteten makroökonomischen Umfelds eine Sonderkonstellation identifiziert. Ausführungen hierzu sind dem Abschnitt Sonderkonstellation im Geschäftsbericht im Konzernanhang (Notes) (37) zu entnehmen.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann.

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Art. 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung

von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem Purchased or Originated Credit-Impaired Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

d) Institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Art. 178 Abs. 3 d) CRR

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der EBA. Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Die Brutto NPL Quote gemäß Definition in Textziffer 1, Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 liegt bei 2,4498 %, sodass der Umfang der Offenlegung gemäß den regulatorischen Vorgaben auf die Darstellung der nachfolgenden Tabellen reduziert ist beziehungsweise einzelne Tabellen nur teilweise offenzulegen sind.

Die quantitativen Angaben, die in die Offenlegung auf Basis FINREP-Meldewesen eingehen, weichen von denen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis ab. Im Geschäftsbericht per 31. Dezember 2023 sind weitergehende Angaben zu „Non-performing

Exposures und Forbearance“ dem Konzernanhang (Notes) (37) zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle stellt notleidende und nicht notleidende Risikopositionen dar. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Überfälligkeit mit Altersstruktur, nach Einstufung mit Unlikely-to-pay Kriterium (UTP) und nach Ausfall.

EU CQ3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Nicht notleidend			Notleidend								
			Davon: nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Davon: UTP oder überfällig ≤ 90 Tage	Davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Davon: überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**32.595**	**32.595**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
010	**Kredite und Forderungen**	**128.597**	**128.585**	**12**	**3.229**	**2.428**	**293**	**207**	**84**	**37**	**6**	**176**	**3.229**
020	Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	28.822	28.822	0	93	93	-	-	-	-	-	-	93
040	Kreditinstitute	13.115	13.115	-	1	-	-	-	-	0	1	-	1
050	Sonstige Finanzunternehmen	11.971	11.971	-	2	1	-	0	0	1	-	0	2
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	66.233	66.227	6	3.056	2.284	286	202	76	33	1	175	3.056
070	Davon: KMU	2.549	2.549	-	20	14	1	1	2	2	1	0	20
080	Haushalte	8.405	8.399	6	77	49	7	4	8	4	4	1	76
090	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**17.937**	**17.937**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	3.791	3.791	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	13.949	13.949	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	149	149	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	49	49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	**Außerbilanzielle Positionen**	**40.877**			**300**								**300**
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Staatssektor	2.867			-								-
180	Kreditinstitute	1.426			-								-
190	Sonstige Finanzunternehmen	7.364			0								0
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	27.908			298								298
210	Haushalte	1.310			2								2
220	**Gesamt**	**220.006**	**179.117**	**12**	**3.529**	**2.428**	**293**	**207**	**84**	**37**	**6**	**176**	**3.528**

Die Tabelle „EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen“ zeigt die Aufgliederung des Nettowerts der bilanziellen Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
1	Kredite und Forderungen	2.366	31.412	39.412	57.221	48	**130.460**
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	2.896	11.671	3.367	-	**17.935**
3	**Gesamt**	**2.366**	**34.309**	**51.084**	**60.589**	**48**	**148.396**

Die Tabelle „EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen“ stellt die Entwicklung der notleidenden Kredite und Forderungen über die Berichtsperiode 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 dar.

EU CR2 – Veränderung der Bestände notleidender Kredite und Forderungen

		a
in Mio. €		**Bruttobuchwert**
010	**Anfangsbestand notleidender Kredite und Forderungen**	**1.123**
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	4.722
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-2.615
040	Abfluss aufgrund von Abschreibungen	-55
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-2.560
060	**Endbestand notleidender Kredite und Forderungen**	**3.229**

Die Helaba ermittelt auf Basis eines Modells für erwartete Verluste Wertminderungen für alle Vermögenswerte. Nachfolgend werden die Wertminderungen sowie gehaltenen Sicherheiten und Garantien nach notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt und die zugehörigen kumulierten Wertminderungen und der jeweilige Wertminderungsaufwand nach Stufen dargestellt. Die Aufschlüsselung erfolgt nach Risikopositionsklassen.

Weiterhin wird die Höhe der kumulierten abgeschriebenen Risikopositionen und die Auswirkungen dieser Abschreibungen auf den Wertminderungsbetrag und die GuV, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen aufgezeigt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag[1)]						Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Nicht Notleidend			Notleidend			Davon: nicht-notleidend - kumulierte Wertänderung und Rückstellungen		
			Stufe 1	Stufe 2		Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**32.595**	**32.593**	**2**	**-**	**-**	**-**	**-0**	**-0**	**-0**
010	**Kredite und Forderungen**	**128.597**	**116.221**	**9.481**	**3.229**	**-**	**3.213**	**-505**	**-33**	**-472**
020	Zentralbanken	50	50	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	28.822	25.908	108	93	-	93	-1	-1	-0
040	Kreditinstitute	13.115	12.623	492	1	-	1	-1	-1	-0
050	Sonstige Finanzunternehmen	11.971	11.604	354	2	-	2	-4	-3	-1
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	66.233	58.371	7.787	3.056	-	3.041	-484	-25	-459
070	Davon: KMU	2.549	2.345	203	20	-	20	-3	-1	-2
080	Haushalte	8.405	7.666	740	77	-	76	-15	-4	-11
090	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**17.937**	**17.707**	**121**	**-**	**-**	**-**	**-2**	**-2**	**-0**
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	3.791	3.688	-	-	-	-	-0	-0	-
120	Kreditinstitute	13.949	13.828	121	-	-	-	-2	-2	-0
130	Sonstige Finanzunternehmen	149	142	0	-	-	-	-0	-0	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	49	49	-	-	-	-	-0	-0	-
150	**Außerbilanzielle Positionen**	**40.877**	**35.846**	**1.679**	**300**	**-**	**286**	**-25**	**-8**	**-16**
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Staatssektor	2.867	2.590	73	-	-	-	-0	-0	-0
180	Kreditinstitute	1.426	1.283	2	-	-	-	-0	-0	-0
190	Sonstige Finanzunternehmen	7.364	5.387	157	0	-	0	-1	-0	-0
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	27.908	25.326	1.405	298	-	285	-21	-7	-14
210	Haushalte	1.310	1.259	42	2	-	1	-3	-1	-2
220	**Gesamt**	**220.006**	**202.368**	**11.283**	**3.529**	**-**	**3.499**	**-531**	**-43**	**-488**

in Mio. €		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierter vertraglicher Anspruch aus teilweise abgeschriebenen Vermögens-werten	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
		Davon: für notleidende Positionen - kumulierte Wertänderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Für nicht notleidende Risiko-positionen	Für notleidende Risiko-positionen
			Stufe 2	Stufe 3			
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**-**	**-**	**-**		**-**	**-**
010	**Kredite und Forderungen**	**-861**	**-**	**-857**	**-**	**39.413**	**1.288**
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	-	-	-	-	769	93
040	Kreditinstitute	-0	-	-0	-	786	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-1	-	-1	-	4.001	0
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	-847	-	-843	-	27.316	1.142
070	Davon: KMU	-5	-	-5	-	1.941	11
080	Haushalte	-13	-	-13	-	6.541	53
090	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Staatssektor	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
150	**Außerbilanzielle Positionen**	**-56**	**-**	**-50**		**2.053**	**24**
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-
170	Staatssektor	-	-	-		223	-
180	Kreditinstitute	-0	-	-0		59	-
190	Sonstige Finanzunternehmen	-0	-	-0		361	-
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	-55	-	-5		1.273	24
210	Haushalte	-0	-	-0		136	0
220	**Gesamt**	**-917**	**-**	**-907**	**-**	**41.466**	**1.312**

[1)] Der Ausweis des Bruttobuchwerts/Nominalbetrags für die Spalten "Nicht notleidend" und "Notleidend" erfolgt inklusive der IFRS Kategorien, bei denen das Impairmentmodell des IFRS 9 nicht angewendet wird.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Forborne-Risikopositionen				Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen der Forborne-Risikopositionen		Erhaltene Sicherheiten und Garantien für Forborne-Risikopositionen	
		Nicht notleidend	Notleidend			Nicht notleidend	Notleidend		Davon: für notleidende Risikopositionen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	**Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
010	**Kredite und Forderungen**	**1.515**	**1.422**	**1.422**	**1.422**	**-9**	**-452**	**1.355**	**555**
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Staatssektor	0	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	175	0	0	0	-1	-0	31	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	1.287	1.405	1.405	1.405	-9	-451	1.264	543
070	Haushalte	53	17	17	17	-0	-2	59	13
080	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
090	**Erteilte Kreditzusagen**	**221**	**33**	**33**	**33**	**-0**	**-15**	**13**	**2**
100	**Gesamt**	**1.736**	**1.455**	**1.455**	**1.455**	**-10**	**-467**	**1.367**	**557**

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ auf Länder eingeschränkt, die gemessen am Bruttobuchwert/Nominalbetrag zusammen mindestens 95 % des Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Helaba-Gruppe in der Tabelle bilden.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

in Mio. €		a	c	e	f	g
		Bruttobuchwert/ Nominalbetrag				
			Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenen Risikopositionen
			Davon: ausgefallen			
010	***Bilanzielle Risikopositionen***	**149.764**	**3.229**	**-1.368**		**-**
020	Deutschland	94.016	1.393	-828		-
030	Vereinigte Staaten von Amerika	11.227	440	-255		-
040	Frankreich	8.819	400	-77		-
050	Vereinigtes Königreich	5.896	638	-115		-
060	Luxemburg	4.045	22	-2		-
070	Irland	2.769	0	-4		-
080	Niederlande	2.748	16	-5		-
090	Österreich	2.302	114	-23		-
100	Belgien	2.076	-	-1		-
110	Schweden	2.051	-	-0		-
120	Kanada	2.021	-	-1		-
130	Polen	1.813	0	-1		-
140	Finnland	1.391	-	-1		-
150	Schweiz	1.374	0	-1		-
160	Norwegen	1.106	0	-0		-
170	Spanien	889	-	-0		-
180	Sonstige	5.221	206	-53		-
190	***Außerbilanzielle Risikopositionen***	**41.176**	**300**		**81**	
200	Deutschland	26.600	198		63	
210	Vereinigte Staaten von Amerika	4.126	25		11	
220	Frankreich	1.784	8		1	
230	Vereinigtes Königreich	1.047	-		0	
240	Luxemburg	952	4		0	
250	Irland	923	-		0	
260	Niederlande	818	-		0	
270	Österreich	779	-		0	
280	Belgien	735	-		0	
290	Schweden	628	0		2	
300	Kanada	576	0		0	
310	Polen	562	-		0	
320	Finnland	129	-		0	
330	Schweiz	124	-		0	
340	Norwegen	122	-		0	
350	Spanien	0	-		0	
360	Sonstige	1.270	66		1	
370	**Gesamt**	**190.940**	**3.528**	**-1.368**	**81**	**-**

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In der Tabelle „EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen“ werden abweichend zur Tabelle „EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet“ nur bilanzielle Positionen von Nichtfinanziellen Unternehmen dargestellt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. €		a	c	e	f
		Bruttobuchwert			
			Notleidend	Kumulierte Wertänderung	Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon ausgefallen		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	-	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	78	43	-5	-
030	Herstellung	6.233	64	-38	-
040	Energieversorgung	6.627	94	-44	-
050	Wasserversorgung	3.765	0	-0	-
060	Baugewerbe	497	20	-2	-
070	Handel	2.102	14	-16	-
080	Transport und Lagerung	4.607	75	-9	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	122	0	-0	-
100	Information und Kommunikation	2.598	3	-5	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	33.599	2.715	-1.199	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.966	0	-5	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.890	27	-3	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.745	-	-1	-
160	Bildung	406	0	-1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.315	0	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	161	0	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	565	1	-1	-
200	**Gesamt**	**69.289**	**3.056**	**-1.330**	**-**

Die Spalten b und d sind aufgrund der Brutto NPL Quote < 5 % nicht zu zeigen.

In Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „EU CQ7 - In Besitz genommene Vermögenswerte“ liegen zum Stichtag nicht vor.

Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 453 a) - f) CRR beziehungsweise Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XVII und XVIII offengelegt.

EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

a) Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Bei Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (zum Beispiel Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Das Netting wird gemäß dem in Art. 298 Abs. 1c CRR vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR. Dies bedeutet, es werden nur Derivate gegenüber einem Kontrahenten genettet, wenn (1) mit dem Kontrahenten eine bilaterale Aufrechnungsvereinbarung (zum Beispiel gemäß ISDA, DRV) abgeschlossen wurde beziehungsweise entsprechende Clearing Rules gelten und (2) bei der Behörde (früher bei der Bundesbank; heute bei der EZB) schriftlich angezeigt wurden und (3) die rechtliche Durchsetzbarkeit auf Basis von entsprechenden

Rechtsgutachten gegeben ist. Für die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird das Legal Database Information System (LeDIS) eingesetzt.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (standardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Nettingrahmenverträgen geschlossen beziehungsweise Clearing Rules angewendet, die es ermöglichen, die Adressenausfallrisiken aus Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertragstechnisch nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassischen" Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldos nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) aus Geschäften zu sehen.
Seit dem Stichtag 30. Juni 2021 fließen diese Sicherheiten aus Derivategeschäften direkt in die Berechnung des Risikopositionswertes nach SA-CCR ein. Die Voraussetzungen hierzu sind in Art. 276 CRR beschrieben. Prüfungen erfolgen in der Helaba durch die Verbindung von Derivategeschäften zu den entsprechenden Sicherheitenvereinbarungen/Nettingrahmenverträgen sowie deren Verknüpfung zu den ausgetauschten Sicherheiten aus dem Collateral Management System der Bank.

Von bilanziellen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die FSP in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei gegenseitigen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch. So erfolgt ein bilanzielles Netting beziehungsweise eine bilanzielle Verrechnung gemäß § 10 RechKredV zwischen täglich fälligen und kündbaren Forderungen mit täglich fälligen, keinerlei Bindungen unterliegenden Verbindlichkeiten desselben Kontoinhabers, sofern für die Zins- und Provisionsberechnung vereinbart ist, dass der Kontoinhaber wie bei der Verbuchung über ein einziges Konto gestellt wird. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Umfang dieser Verrechnung 14,5 Mio. €.

Im dritten Quartal 2023 führte die FSP das vertragliche Netting mit der Helaba als risikomindernd ein. Dies wurde mit Schreiben vom 12. September 2023 der EZB angezeigt und hierin von der FSP bestätigt, dass die Anforderungen gemäß Art. 296 2b, c und d beziehungsweise Art. 296 3a und b CRR erfüllt sind.

b) Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit kontinuierlich und anlassbezogen zu überprüfen. Der Beurteilung von Sicherheiten liegen generell Marktwerte zugrunde. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch CRM. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich beziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von CRM beziehungsweise Restructuring & Recovery überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das

als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Schiffe und Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Bei der FSP werden grundpfandrechtliche Sicherheiten nach der BelWertV bewertet. Die Wertgutachten werden von qualifizierten Gutachtern (intern und extern), weit überwiegend zertifiziert gemäß HypZert, vorgenommen. Im Kleindarlehensbereich werden sachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Werden externe Wertgutachten beauftragt, erfolgt eine bankinterne Plausibilitätsprüfung durch qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter.
Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse das Marktschwankungskonzepte des DSGV herangezogen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Zusätzlich werden statistische Mietpreisentwicklungen für wohnwirtschaftliche Objekte sowie statistische Langzeitreihen für Mieten und Renditen für gewerbliche Objekte in die Betrachtung einbezogen.

In der Helaba-Gruppe erfolgt die Sicherheitenverwaltung in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenmittelentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR bietet. Im Rahmen der regulatorischen Sicherheitenanrechnung werden die Sicherheitenwerte um die regulatorisch vorgegebenen Abschläge reduziert. Für grundpfandrechtliche Sicherheiten und sonstige Sachsicherheiten (insbesondere Schiffe und Flugzeuge) beträgt der Abschlag gemäß Art. 230 CRR ca. 29 %, für abgetretene Forderungen 20 %.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba grundsätzlich folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (zum Beispiel Garantien und Bürgschaften)
- grundpfandrechtliche Sicherheiten (zum Beispiel Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Abtretung beziehungsweise Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (zum Beispiel Registerpfandrechte an Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (zum Beispiel Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Flugzeuge, Verpfändung von Wertpapieren sowie Sicherungsabtretungen von Forderungen die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Grundpfandrechtliche Sicherheiten und Gewährleistungen stellen in der Helaba-Gruppe die wichtigsten Arten der hereingenommenen Sicherheiten dar. Die Aufschlüsselung nach Art der Risikopositionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon: Durch Sicherheiten besichert	Davon: Durch Finanzgarantien besichert	
						Davon: Durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Kredite und Forderungen	122.311	40.702	33.599	7.103	-
2	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.937	-	-	-	
3	**Gesamt**	**140.248**	**40.702**	**33.599**	**7.103**	**-**
4	Davon: Notleidende Risikopositionen	1.941	1.288	1.084	204	-
EU-5	Davon: Ausgefallen	1.940	1.288			

d) Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garanten von öffentlichen Einrichtungen guter Bonität mit 79,61 % den Hauptanteil dar. Garantien von Unternehmen guter Bonität bilden mit ca. 11,63 % einen weiteren großen Block.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien. Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezidierte Analysemöglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Gegenwärtig werden ausschließlich in Deutschland gelegene Immobilien risikomindernd angesetzt. Bei den Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um Büro/-Wohn-/Handel-/ und sonstige Gewerbeimmobilien. Bei den Garantiegebern stammt der überwiegende Teil aus Deutschland, die Arten der Garantiegeber können EU CRC, Abschnitt d) entnommen werden. Konzentrationsrisiken hinsichtlich einzelner Sicherheitengeber beziehungsweise einzelner Immobilien sind per 31. Dezember 2023 nicht vorhanden.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 444 a) - e) und 453 g) - i) CRR beziehungsweise Art. 10 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XIX und XX offengelegt.

EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

a) Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung.

b) Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Risikopositionsklassen nominiert.

c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- beziehungsweise Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind.

d) Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen

Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Tabelle EU CR4 zeigt für die Risikopositionsklassen des KSA die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswerte vor und nach Anwendung des CCF und CRM-Techniken. Die RWA-Dichte zeigt das Verhältnis der RWA zum Positionswert.

EU CR4 – KSA – Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Risikopositionsklassen

in Mio. €		Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	RWA-Dichte in %
	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.338	123	3.845	62	10	0,25
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.298	983	13.515	674	105	0,74
3	Öffentliche Stellen	1.155	7	1.097	7	131	11,88
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	141	-	152	12	-	0,00
5	Internationale Organisationen	526	-	526	-	-	0,00
6	Institute	10.255	879	10.492	521	265	2,41
7	Unternehmen	3.440	1.000	1.665	341	1.837	91,57
8	Mengengeschäft	470	279	166	7	129	74,71
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.461	20	1.461	10	503	34,17
10	Ausgefallene Risikopositionen	106	5	6	0	8	127,44
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	130	8	130	8	206	150,00
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	362	-	362	-	7	1,86
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	233	5	233	0	46	19,82
15	Beteiligungspositionen	1.398	16	897	3	920	102,16
16	Sonstige Positionen	76	-	76	-	74	98,08
17	**Gesamt**	**34.386**	**3.327**	**34.623**	**1.644**	**4.240**	**11,69**

Die nachfolgende Tabelle listet den Positionswert nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegenüber gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA – Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht									
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.882	-	-	-	19	-	-	-	-	6
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.683	-	-	-	502	-	-	-	-	4
3	Öffentliche Stellen	449	-	-	-	656	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	164	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	526	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	9.951	-	-	-	886	-	176	-	-	0
7	Unternehmen	7	-	-	-	9	-	35	-	-	1.955
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	173	-
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.457	14	-	-	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	328	-	-	-	34	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	161	-	0	4	13	-	19	-	-	22
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	887
16	Sonstige Positionen	1	-	-	-	1	-	-	-	-	74
17	**Gesamt**	**29.151**	**-**	**0**	**4**	**2.119**	**1.457**	**244**	**-**	**173**	**2.952**

in Mio. €	Risikopositionsklassen	Risikogewicht					Gesamt	Davon nicht geratet
		150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	3.907	3.785
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	14.189	36
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	1.104	145
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	164	26
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	526	501
6	Institute	-	-	-	-	-	11.013	445
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	2.006	1.997
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	173	173
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.471	1.471
10	Ausgefallene Risikopositionen	3	-	-	-	-	6	6
11	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	137	-	-	-	-	137	137
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	362	352
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1	-	-	12	233	181
15	Beteiligungspositionen	-	13	-	-	-	900	900
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	76	76
17	**Gesamt**	**141**	**14**	**-**	**-**	**12**	**36.266**	**10.231**

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 h), 452 und Art. 453 g), j) CRR beziehungsweise Art. 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXI und XXII offengelegt.

EU CRE – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz

a) Die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes oder die akzeptierten Übergangsregelungen

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den

Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Ratingmodelle eingesetzt. Insgesamt stehen 14 Modelle zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 13 dieser Modelle werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der S-Rating zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Ratingmodelle nach CRR. Das verbleibende Ratingmodell wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Ratingmodelle basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Ratingmodelle basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

- **Scorecard-Verfahren**
 Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- **Simulationsverfahren**
 Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingmodelle erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Ratingstufe beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Dauerhaft im Standardansatz werden im Wesentlichen Risikopositionen in unbedeutenden Geschäftsbereichen sowie Risikopositionen, die hinsichtlich ihres Volumens und Risikoprofil unwesentlich sind, geführt. Außerdem werden Risikopositionen gegenüber Instituten, die unter den Anwendungsbereich des Art. 113 Abs. 7 CRR fallen, dauerhaft im Standardansatz behandelt. Zudem werden die Risikopositionen von konsolidierten Einheiten, für die keine IRB-Zulassung existiert, im Standardansatz berücksichtigt.

In der Tabelle „EU CR6-A – Umfang der Anwendung von IRB und KSA“ wird das Verhältnis der Positionen im Standardansatz (KSA) zum IRB-Ansatz des Kreditrisikoportfolios dargestellt. Berechnungsgrundlage des jeweiligen Anteils ist zum einen in Spalte a der Positionswert nach Art. 166 ff. CRR (nach Anwendung des CCF aber vor Kreditrisikoanpassungen für Positionen des IRB-Ansatzes). Zum anderen stellt Spalte b auf die Betragsgröße nach Art. 429 Abs. 4 CRR ab, womit hier die Positionswerte sowohl für den Standardansatz als auch den IRB-Ansatz nach Anwendung des CCF (abweichende Definition gemäß Art. 429f Abs. 3 CRR) und unter Berücksichtigung der Kreditrisikoanpassungen dargestellt werden. Beide werden vor Anwendung von CRM-Techniken ausgewiesen.

EU CR6-A – Umfang der Anwendung von IRB und KSA

in Mio. €		Positionswert nach Artikel 166 CRR IRB-Ansatz	Positionswert des KSA und IRB-Ansatz Insgesamt	Anteil Positionswert unter dauerhafter Teilanwendung des KSA in %	Anteil Positionswert unter Anwendung des IRB in %	Anteil Positionswert einem Einführungsplan unterliegend in %
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	54.315	71.181	23,70	76,30	-
1,1	*Davon: Regionale oder lokale Gebietskörperschaften*		34.773	33,90	66,10	-
1,2	*Davon: Öffentliche Stellen*		2.081	55,66	44,34	-
2	Institute	15.318	26.470	42,26	57,74	-
3	Unternehmen	83.278	87.628	6,23	93,77	-
3,1	*Davon Unternehmen - Spezialfinanzierungen ohne Slotting Ansatz*		31.907	1,88	98,12	-
3,2	*Davon Unternehmen - Spezialfinanzierungen mit Slotting Ansatz*		-	-	-	-
4	Mengengeschäft	6.463	7.159	10,05	89,95	-
4,1	*Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU*		600	1,60	98,40	-
4,2	*Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU*		3.849	5,73	94,27	-
4,3	*Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend*		770	2,89	97,11	-
4,4	*Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU*		243	3,46	96,54	-
4,5	*Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU*		1.697	27,04	72,96	-
5	Beteiligungen	713	2.363	69,84	30,16	-
6	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.220	1.295	5,83	94,17	-
7	**Gesamt**	**161.307**	**196.097**	**18,34**	**81,66**	**-**

b) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme in den verschiedenen Stadien von Modellentwicklung, -kontrollen und -änderungen

Für die Anwendung der Ratingmodelle existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert. Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen beziehungsweise überprüft wird, gewährleistet.

Die Anwendung der Ratingmodelle in den operativen Prozessen der Bank sowie die Funktionsfähigkeit der Modelle werden in einem fortlaufenden Monitoring-Prozess überwacht und darüber hinaus in einem jährlichen Prozess validiert. Die Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt dabei entlang einer internen Model Change Policy, die die relevanten regulatorischen Vorgaben beinhaltet. Diese Prozesse einschließlich der Zuständigkeiten und zugehörigen Berichtspflichten sind im Anweisungswesen der Bank verankert. Damit sind insbesondere auch die Rechenschaftspflichten der für die Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren zuständigen Einheiten dokumentiert.

Die Überwachung der Ratinganwendung und der Funktionsfähigkeit der Modelle erfolgt durch die für die Modellentwicklung verantwortliche Einheit der Bank im Rahmen standardisierter Prozesse auf monatlicher Ebene. Im Fokus dieser Überwachung stehen einerseits die Einhaltung prozessualer Vorgaben und andererseits das Niveau der angemessenen Risikodifferenzierung und Kalibrierung der Modelle unter besonderer Berücksichtigung des Überschreibungsverhaltens. Die Ergebnisse werden entlang definierter Qualitätskriterien bewertet und zusammenfassend an das Senior Management berichtet. Bei Bedarf werden weiterführende Aktivitäten beziehungsweise Maßnahmen abgeleitet, die gegebenenfalls auch in eine anlassbezogene Validierung münden.

Die Validierung der Ratingmodelle im jährlichen Prozess (quantitativ und qualitativ) sowie gegebenenfalls anlassbezogen wird durch die Gruppe Group Model Validation verantwortet. Diese berichtet direkt an die Leitung des Bereichs Risikocontrolling, um auch aufbauorganisatorisch die Unabhängigkeit der Validierung von der Modellentwicklung sicherzustellen. Sie basiert einerseits auf umfangreichen quantitativen Untersuchungen des gerateten Portfolios unter Verwendung des historischen und aktuellen Datenbestandes und andererseits auf einer Einbeziehung des qualitativen Anwenderfeedbacks im Rahmen der fortlaufenden Modellnutzung sowie der regelmäßig stattfindenden

Anwendertreffen. Die Erkenntnisse des Validierungsprozesses werden in strukturierter Form zu einer Beurteilung der Angemessenheit des jeweiligen Ratingmodells verdichtet. In Abhängigkeit von den gewonnenen Ergebnissen aus quantitativer und qualitativer Validierung werden etwaige identifizierte Schwächen dokumentiert und Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen definiert. Vergleichbare Validierungstätigkeiten gibt es auch bei der FSP. Auch dort wurde eine unabhängige Validierung in der Abteilung Risikocontrolling etabliert. Für die genutzten Poolmodelle sind die dargestellten Prozesse der Helaba mit den entsprechenden Prozessen der Pooldienstleister RSU beziehungsweise S-Rating abgestimmt. Dabei ist auch bei den Pooldienstleistern die Helaba-intern bereits vollzogene Trennung zwischen „Modellentwicklung“ und „Unabhängiger Validierung“ konzeptionell vollzogen. Helaba-seitig wird in diesem Kontext sichergestellt, dass wesentliche Erkenntnisse aus der Anwendung des internen Modells den Pooldienstleistern zur Verfügung stehen, damit sie in den zentralen Validierungs- und Pflegeprozessen berücksichtigt werden können. Seitens der Pooldienstleister stehen der Helaba in standardisierten Prozessen und entsprechender Infrastruktur alle Informationen und Daten zur Verfügung, die zur Durchführung der internen Validierung benötigt werden. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Kontext auch der Nachweis der Repräsentativität der Ergebnisse auf Poolebene für das Portfolio der Helaba, der einen integralen Bestandteil der Validitätsbeurteilung der genutzten Modelle darstellt.

Die Interne Revision der Helaba ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und diesem gegenüber berichtspflichtig. Sie prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Entwicklung, Validierung und Anwendung der in der Helaba eingesetzten Ratingmodelle.

c) Die Rolle der Funktionen, die an der Entwicklung, Erlaubnis und den anschließenden Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligt waren

Die Entwicklung der Ratingverfahren wird in der Helaba durch die Gruppe Adressenausfallrisiken im Bereich Risikocontrolling verantwortet. Dies umfasst insbesondere die Begleitung von Modellentwicklungs- und -pflegeprojekten bei den Dienstleistern RSU und S-Rating. Die Genehmigung von Modelländerungen ist durch eine interne Model Change Policy geregelt, welche die Genehmigungskompetenzen in Abhängigkeit von der Materialität der Modelländerung festlegt. Wesentliche Modelländerungen werden unabhängig durch die Validierungseinheit oder die interne Revision geprüft und durch den Risikoausschuss des Vorstandes genehmigt.

Die Modellentwicklung bei der FSP für die abgenommenen IRB-Modelle erfolgt grundsätzlich zentral bei der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) beziehungsweise der Rating Service Unit (RSU). Die Kontrolle und Unabhängigkeit der Entwicklung von der Validierung ist dort organisatorisch sichergestellt. Bei der FSP ist ebenfalls eine personelle und organisatorische Trennung zwischen Anwendern, Entwicklung und Validierung sichergestellt. Die FSP kann auf die Modellentwicklung bei der SR Einfluss nehmen.

Innerhalb der FSP ist die Rolle der Risikocontrollingfunktion bis auf die Ebene der Geschäftsleitung von der Internen Revision getrennt.

Die Ratingsysteme werden jährlich im Rahmen eines Modell- und Pflegeberichts, zu dem der sogenannte Review of estimates gehört, durch die für die Modellentwicklung zuständige Einheit überprüft.

Die Funktion der Modellvalidierung ist personell und organisatorisch von derjenigen der Entwicklung getrennt. Im Rahmen von wesentlichen Modelländerungen und bei Neukalibrierungen/Optimierungen trifft der Vorstand die Entscheidung über Einführung und Umsetzung. Bei Abweichungen von definierten Ratingprozessen wird dies seitens der Innenrevision bewertet und dem Vorstand kommuniziert.

d) Den Gegenstand und wichtigsten Inhalt der Meldungen in Bezug auf Kreditrisikomodelle

Der Risikoausschuss des Vorstands wird vierteljährlich zusammenfassend über aktuelle Validierungsergebnisse sowie den Status der in der Validierung festgestellten Modellschwächen informiert. Wesentliche Modelländerungen sind durch den Risikoausschuss des Vorstands zu genehmigen. Zur Unterstützung des Risikoausschusses des Vorstands in diesen Reporting- und Genehmigungsprozessen wurde der „Steuerungskreis Validierung und Modelle Adressenausfallrisiko“ eingerichtet. Hier erfolgt regelmäßig eine detaillierte Vorstellung der Ergebnisse aus Validierungs- und Weiterentwicklungsprozessen, auf deren Grundlage eine kritische Würdigung, gegebenenfalls Empfehlung für den Risikoausschuss oder Genehmigung erfolgt. Mitglieder des Steuerungskreises sind neben der Leitung des Bereichs Risikocontrolling die Bereichsleitungen der modellnutzenden Kreditbereiche der Helaba (Markt/Marktfolge).

Bei der FSP umfasst das Reporting zu den IRBA-Modellen zum einen eine detaillierte Darstellung der Modellvalidierungsergebnisse (Validierungsbericht) sowie eventueller Modelländerungen im Rahmen einer jährlichen Vorlage an den Vorstand. Darüber hinaus erstellt die für die Modellentwicklung zuständige Einheit einen eigenständigen Bericht zur Pflege und Entwicklung der Modelle (inklusive Review of Estimates). Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes wird der Gesamtvorstand unter anderem über ratingbezogene Portfoliokennzahlen und Migrationsmatrizen informiert.

e) Eine Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Risikopositionsklasse, einschließlich der Zahl von Hauptmodellen, die in Bezug auf jedes Portfolio verwendet werden, und einer kurzen Erörterung der wichtigsten Unterschiede zwischen den Modellen in ein und demselben Portfolio

Für die Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingmodellen hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Ratingmodelle, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Die untenstehende Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Ratingmodelle und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Verwendung der Ratingmodelle in den regulatorischen Forderungsklassen auf, wobei die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklasse in der Helaba-Gruppe nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert erfolgt. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Ratingmodell wie auch schuldnerspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenmittelberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme von Verbriefungen).

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modell	Methode	Herkunft des Modells	IRB-Risikopositionsklassen						
				Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen - KMU	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Sonstige	Beteiligungs-positionen	Verbriefungs-positionen
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Scorecard	Poolmodell	x	x			x		
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard	Poolmodell	x	x					
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell	x	x	x[1)]		x	x[2)]	
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Scorecard	Poolmodell			x		x	x[2)]	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobiliengeschäfts-Rating	Scorecard	Poolmodell				x	x	x[2)]	
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell		x			x	x[2)]	
			Poolmodell							
Versicherungen	Versicherungs-Rating	Scorecard	Poolmodell		x			x		
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell		x		x	x		
			Poolmodell							
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
			Poolmodell							
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung	Schiffsfinanzierungen	Simulation	Poolmodell							
			Poolmodell							
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation	Poolmodell				x		x[2)]	
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Simulation	Poolmodell				x			
			Poolmodell							
Verbriefungen gemäß Art. 254, Abs. 5 CRR	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard	Helaba-Entwicklung							x
Leveraged Finance	Leveraged-Finance-Rating	Scorecard	Poolmodell				x			

[1)] Unternehmen, die in der Einzelbetrachtung KMU sind, aber einem Konzern mit einem Umsatz größer 50 Mio. € angehören

[2)] Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Die Behandlung im PD/LGD-Ansatz erfolgt auf Basis der angegebenen IRB-Ratingmodelle

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten Hauptmodelle und ihr Anwendungsbereich beschrieben:

Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der Helaba mit einem speziellen Ratingmodell gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingmodell Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß Art. 147 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 115 Abs. 2, Art. 115 Abs. 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 Abs. 2 und Art. 118 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit externen Ratings sowie Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die Ausfallrate bewegte sich in den letzten drei Jahren innerhalb der statistisch festgelegten Bandbreite.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält

hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP und der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Risikopositionsklasse Institute
Mit dem Ratingmodell für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Art. 147 Abs. 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Institute" zugeordnet werden: Art. 4 Abs. 1 Satz 1, 2, 3, Art. 115 Abs. 2 und 4, Art. 116 Abs. 4, Art. 117 und Art. 119 Abs. 5. Ziel des Ratingmodells für Institute ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingmodell Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Die Ausfallrate bewegte sich in den letzten drei Jahren auf sehr niedrigem Niveau am unteren Rand der festgelegten statistischen Bandbreiten relativ zur Ausfallprognose.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 CRR werden Drittland-Wertpapier-Firmen, -Kreditinstitute, -Börsen und -Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP werden für diese Positionen die Ratings im Rahmen einer Ratingübernahme von der Helaba übernommen. Bei der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

Risikopositionsklasse Unternehmen
Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 7 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Unternehmen" zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Corporates". Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 50 Mio. € (FSP: > 500 Mio. €) und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Modell Corporates bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem

Umsatz < 50 Mio. € (FSP: <= 500 Mio. €) werden mit dem DSGV-StandardRating geratet, ebenso wie solche Kunden, die im Rahmen des Verbundgeschäfts durch Sparkassen betreut werden. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse „Unternehmen" zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter „Versicherung" werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften. Bezüglich einer abweichenden Vorgehensweise bei der FSP siehe weiter unten.

Die Ausfallraten der Verfahren „Corporates" und „StandardRating" bewegten sich in den letzten drei Jahren innerhalb der festgelegten statistischen Bandbreiten relativ zur Ausfallprognose. Für das Verfahren „Versicherungen" wurden in dieser Periode keine Ausfälle beobachtet.

Die Risikopositionsklasse „Unternehmen" unterteilt sich in drei Unterklassen: Spezialfinanzierungen, KMU und sonstige Unternehmen. Fallen Positionen unter die unten beschriebenen Regelungen der beiden erstgenannten Risikopositionsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Risikopositionsunterklasse „Unternehmen – Sonstige" zugeordnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodelle wurde auf Poolebene durch die RSU beziehungsweise die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingmodelle erfolgt ebenfalls durch die RSU beziehungsweise S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU beziehungsweise S-Rating bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen
Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRB-Risikopositionsklasse „Unternehmen-Spezialfinanzierungen" zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse „Unternehmen".

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Das hierfür entwickelte Ratingmodell richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs- Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert. Daneben kommt im Segment der Immobilienkredite auch das Modell „Immobiliengeschäftsrating" zum Einsatz, welches über einen Scorecard-Ansatz analog das kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft mit Standort im Inland abdeckt. Die FSP betreibt ihr Immobilienkreditgeschäft ausschließlich im Inland.

Ergänzt wird dieses Segment durch das Ratingmodell für Flugzeugfinanzierungen (nicht bei der FSP). Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein simulationsbasiertes Ratingmodell, wobei Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet werden.

Die Ausfallraten für Projektfinanzierungen bewegten sich in den letzten drei Jahren im Wesentlichen innerhalb der statistisch festgelegten Bandbreite relativ zur Ausfallprognose. Lediglich zu einem Stichtag lag die Ausfallrate leicht oberhalb dieser Bandbreite aufgrund vereinzelter Ausfälle.

Die Ausfallraten für die Immobilienverfahren waren nach einem etwas stärkeren Anstieg in 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie zunächst auf ein niedriges Niveau zurückgekehrt. Die aktuellen Ausfallraten liegen bedingt durch die Marktentwicklung, die mit dem veränderten Zinsumfeld einhergeht, deutlich oberhalb der statistisch festgelegten Bandbreite.

Die Ausfallraten für Flugzeugfinanzierungen sind in 2020 bedingt durch die COVID-19-Pandemie stark angestiegen und lagen daher zwischenzeitlich deutlich über dem oberen Rand der statistisch festgelegten Bandbreite. Die Ausfallrate bewegt sich seitdem wieder innerhalb der festgelegten Bandbreiten.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen: Unterklasse KMU
Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Art. 147 Abs. 5a ii in Verbindung mit Art. 501 CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt gemäß regulatorischer Vorgabe bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio. €.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen
Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingmodelle der vorgenannten Risikopositionsklassen zum Einsatz kommen. Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Es ist sichergestellt, dass sich die Beteiligungen systemseitig eindeutig identifizieren lassen und der Risikopositionsklasse „Beteiligungen" gemäß Art. 147 Abs. 6 CRR, zugeordnet werden. Die FSP bewertet ihre Beteiligungen nach standardisierten Risikogewichten gemäß CRR im IRB-Portfolio.

Risikopositionsklasse Verbriefungspositionen
Für Verbriefungspositionen nach Art. 266 CRR kommt generell das Ratingmodell IAA zum Einsatz. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

Anwendung regulatorisch vorgegebener PD-Untergrenzen (PD-Floor)
Gemäß CRR ist für Positionen in den Forderungsklassen Institute, Unternehmen und Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz die Anwendung eines PD-Floors vorgegeben. Gegenüber Instituten und Unternehmen wird ein PD-Floor von 0,03 % angewendet. Bei Beteiligungen liegt der PD-Floor zwischen 0,09 % und 1,25 % im PD-/LGD Ansatz.
In der FSP wird in allen Forderungsklassen ein PD-Floor von 0,03 % angewendet.

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenmittelberechnung sind in die interne Steuerung der Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

In den Geschäftsbereichen der FSP sind neben den bereits oben genannten RSU-Verfahren für Banken und Unternehmen noch die folgenden Ratingmodelle installiert:

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	IRB-Risikopositionsklassen					
				Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen - KMU	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	Unternehmen - Sonstige	Beteiligungs-positionen
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell		x	x		x	
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobiliengeschäfts-Rating	Scorecard	Poolmodell		x	x		x	
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell			x		x	
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell	x	x			x	
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell		x			x	
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell					x	

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB-Risikopositionsklassen				
				Mengengeschäft				
				Durch Immobilien besichert	davon: KMU	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges Mengengeschäft	davon: KMU
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	Sparkassen-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell	x	x	x	x	x
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	Sparkassen-Immobiliengeschäfts-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen - Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell	x	x	x	x	x
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Groß-/Multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell					
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell					

Neben den bereits weiter oben beschriebenen LBR-Ratings kommen hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die folgenden Modelle zur Anwendung:
Mit dem Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating wird in der Risikopositionsklasse Unternehmen das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft (zum Beispiel Bauträger, Investoren oder Privatiers) bewertet.

Das Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating ermöglicht der Sparkasse, ihre Kunden bestmöglich bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien zu begleiten. Gewerbliche Immobilien sind in dem Zusammenhang Objekte, bei denen der Kapitaldienst für die aufgenommenen Darlehen aus den erwirtschafteten Einkünften wie Mieteinnahmen oder Verkaufserlösen erbracht werden soll. Die Ertragspotenziale der Objekte werden über einen langen Zeitraum hinweg betrachtet.

Beim Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating steht die Immobilie als einzige oder überwiegende Einkommensquelle des Kreditnehmers im Mittelpunkt der Betrachtung. In einem Prozess mit bis zu vier Stufen analysiert das Modell sowohl Risikoaspekte des Kunden beziehungsweise des Unternehmens als auch ihrer Investitionsobjekte.

Um alle Immobilienkunden gerecht zu beurteilen, muss das ImmobiliengeschäftsRating deren unterschiedliche Strategien abbilden. Drei Kundengruppen werden unterschieden:

- Investoren
- Wohnungsunternehmen
- Bauträger

Die weiteren genannten Ratingmodelle kommen in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft und darüber hinaus für entsprechende Kunden oberhalb der Mengengeschäftsgrenze von 750 T€ Risikopositionswert in der Forderungsklasse Unternehmen zum Einsatz.

Die Ratingmodelle für das Mengengeschäft klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 5 CRR der AIRB-Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet werden. Die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ unterteilt sich in vier Unterklassen: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, die durch Immobilien besichert sind, qualifizierten revolvierenden Risikopositionen, Risikopositionen gegenüber einem KMU, sonstiges Mengengeschäft. Fallen Positionen unter die Regelungen der drei erstgenannten Risikopositionsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Risikopositionsunterklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Sparkassen-Kundenscoring“. Mit diesem Modell werden nicht selbständige Privatkunden mit den Produkten Private Baufinanzierung, Konsumentenkredit und Dispositionskredit sowie Kreditkarte bewertet.

Das KundenScoring verwertet Informationen über die individuelle Produktnutzung des Kunden sowie seine persönlichen Daten, das bisherige Zahlungsverhalten und extern verfügbare Informationen. Unter Berücksichtigung der individuellen Kundensituation und des Scoring-Anlasses erfolgt die Zusammenführung dieser Punkte zur kundenindividuellen Scoring-Note.

Darüber hinaus kommen die Ratingmodelle SR-KundenkompaktRating und SR-StandardRating zur Anwendung. Mit dem SR-StandardRating werden Existenzgründer, Freiberufler und gewerblich tätige Kreditnehmer bis 500 Mio. € Umsatz bewertet.

Das Sparkassen-StandardRating hat einen modularen Aufbau. Es wird zunächst geprüft, welche Informationen zu einem Unternehmen bekannt sind und in die Ermittlung der Rating-Note einfließen können. Diese Informationen lassen sich in Kategorien (Finanzrating, Qualitative Faktoren, Kontoverhalten, Warnsignale, Haftungsverbund, Ausfallinformationen) unterteilen. Liegen für ein Unternehmen Informationen zu den aufgeführten Kategorien nicht vor, so bleiben sie bei der Ermittlung der Rating-Note unberücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gewerbliche Bestandskunden mit dem vollständig maschinellen Sparkassen-KundenkompaktRating (KKR) bewertet.

Das vollautomatische Modell liefert dem Kundenberater in der Sparkasse eine schnelle Bonitätseinschätzung unter anderem anhand des bisherigen Verlaufes der Geschäftsbeziehung. Zudem zeigt das KKR auch Veränderungen in der Kontonutzung oder in der Darlehensrückzahlung auf und signalisiert so mögliche Veränderungen in der Bonität.

Das KKR ist geeignet für Kunden mit einem Kreditvolumen innerhalb des vom Institut festgelegten Anwendungsbereiches (maximal 250 T€ Gesamtengagement) und einer mindestens sechsmonatigen Geschäftsverbindung. Die Bonitätseinschätzung stützt sich auf Kennzahlen, die jeden Monat vollautomatisch berechnet werden.

Das KKR kann die von einem Kunden bereits genutzten Finanzprodukte, Kundeninformationen und das bisherige Zahlungsverhalten berücksichtigen. Eine Zeit lang können auch Informationen eines in der Vergangenheit durchgeführten StandardRating einfließen. Je nach Aktualität und Verfügbarkeit der Daten werden verschiedene Datengruppen (Module) bewertet, die jeweils mehrere Merkmale enthalten. Die Bewertung erfolgt mit Punkten, die anschließend zusammengefasst werden.

Ferner kommen in der FSP in der AIRB-Risikopositionsklasse Mengengeschäft, eigene LGD-Schätzer sowie eigene Umrechnungsfaktoren (CCF) gemäß Art. 151 Abs. 7 CRR zur Anwendung. Dies geschieht auf der Basis einer integrierten Verlustdatensammlung. Diese stellt eine weitgehend automatisierte Unterstützung für die Erfassung, Verwaltung und Analyse von Verlustdaten dar.

Wenn Kreditnehmer ausfallen - also in Zahlungsverzug geraten oder ganz zahlungsunfähig werden - müssen die Verlustdaten gesammelt werden. Dazu gehören alle Informationen, die Zahlungsflüsse nach Ausfall des Kreditnehmers oder dessen Rückmigration in das Lebendgeschäft betreffen. Auf dieser Datengrundlage können Verwertungs-, Einbringungs- und Rückmigrationsquoten abgeschätzt werden. Die Kalkulation der Risikokosten für künftige Geschäfte setzt auf diesen Werten auf.

Die Verlustdaten der einzelnen Institute werden im Verlustdatenpool der Sparkassen-Finanzgruppe bundesweit gesammelt. Dadurch verfügen alle Institute über eine repräsentative, statistisch validierte Verlustquotenschätzung – auch für solche Segmente, die in einzelnen Häusern aufgrund geringer Datenmengen nicht statistisch auswertbar wären.

Für die LGD-Schätzung werden die Wahrscheinlichkeiten für die Szenarien Gesundung und Abwicklung geschätzt. Für das Szenario Abwicklung werden Verwertungsquoten für Sicherheiten und Einbringungsquoten für unbesicherte Forderungsanteile geschätzt. Zu diesem Zweck werden Zahlungsströme nach Eintritt des Ausfalls bis zum Abschluss des Abwicklungsprozesses, welcher sich auch über mehrere Jahre erstrecken kann, berücksichtigt.

Der CCF sagt aus, welcher Anteil einer aktuell offenen Zusage im Ausfallzeitpunkt in Anspruch genommen sein wird. Dieser wird auf der Basis der Verlustdatensammlung kalibriert, indem die zusätzliche Inanspruchnahme in Bezug auf offenen Zusagen innerhalb eines Jahres vor dem Ausfall beobachtet wird.

Anhand der selbst geschätzten Parameter PD, LGD und CCF werden die RWA für das Mengengeschäft der FSP berechnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingsysteme wurde auf Poolebene durch die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen Finanzgruppe durchgeführt. Die Entwicklung folgt einem statistischen Ansatz, da für die Forderungsklasse Mengengeschäft die dafür erforderliche Datenverfügbarkeit generell als gegeben angesehen werden kann. Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die kreditwirtschaftliche und ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingsysteme erfolgt ebenfalls durch S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool fast aller Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Datenpool enthält fast ausschließlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Daten zu den Kunden- und Kontodaten der Kunden, aus der Ausfallerfahrung im Zeitablauf, sowie Daten aus den Abwicklungsprozessen der ausgefallenen Kredite. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene und Institutsebene werden von der S-Rating in enger Zusammenarbeit mit der FSP erstellt.

Im Geschäftsbereich der LBS ist das folgende Rating-Verfahren installiert:

EU CRE – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells	AIRB-Risikopositionsklassen				
				Mengengeschäft				
				Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
Mengengeschäft	LBS-Kunden-Scoring	Scorecard	Poolmodell	x			x	

Die LBS bewertet die dem Mengengeschäft zugeordneten Baudarlehen mit Hilfe des Scoring-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ der S-Rating. Die hierbei genutzte Bonitätsbewertung berücksichtigt neben Kundenmerkmalen der Sparkassenverfahren wie Beschäftigungsdauer, Branche usw. auch bausparproduktypische Verhaltensmerkmale. Die LBS erreicht per 31. Dezember 2023 einen Abdeckungsgrad von 99,4 % (RWA) beziehungsweise 99,7 % (Positionswert).

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassung gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

EU CR6 – FIRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs-grundlage (bilanziell)	Bemessungs-grundlage (außer-bilanziell)	Ø CCF in % (außer-bilanziell)	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Lauf-zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kredit-risiko-anpas-sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	52.366	1.274	72,94	57.374	0,00	1.275	44,99	2,50	505	0,88	0	-7
	0,00 bis <0,10	52.315	1.274	72,94	57.323	0,00	1.273	44,99	2,50	488	0,85	0	-6
	0,10 bis <0,15	51	-	-	51	0,11	2	45,00	2,50	17	33,49	0	0
	0,15 bis <0,25	8	4	100,00	9	0,19	2	45,00	2,50	4	44,71	0	0
	0,25 bis <0,50	-	-	-	129	0,39	-	45,00	2,50	85	65,69	0	-
	0,50 bis <0,75	11	-	-	0	0,71	2	45,00	2,50	0	85,59	0	0
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	41	6	75,00	0	6,34	2	45,00	2,50	0	167,43	0	0
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	41	6	75,00	0	6,34	2	45,00	2,50	0	167,43	0	0
	10,00 bis <100,00	667	381	75,00	529	19,96	3	45,00	2,50	1.335	252,47	1	-
	10 bis <20	149	381	75,00	11	18,07	2	45,00	2,50	29	249,67	1	-
	20 bis <30	517	0	-	517	20,00	1	45,00	2,50	1.307	252,53	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme		**53.092**	**1.664**	**73,48**	**58.041**	**0,18**	**1.284**	**44,99**	**2,50**	**1.930**	**3,32**	**2**	**-7**
Institute	0,00 bis <0,15	13.339	1.199	62,51	13.840	0,05	262	27,49	2,50	2.247	16,24	2	-29
	0,00 bis <0,10	12.449	1.058	61,46	13.029	0,05	231	27,78	2,50	2.073	15,91	2	-27
	0,10 bis <0,15	890	141	70,39	811	0,12	31	22,77	2,50	174	21,46	0	-2
	0,15 bis <0,25	398	108	23,72	424	0,17	22	30,22	2,50	123	29,12	0	-2
	0,25 bis <0,50	197	58	41,06	203	0,31	12	37,18	2,50	97	47,98	0	-1
	0,50 bis <0,75	135	25	41,48	20	0,63	12	45,00	2,50	17	86,02	0	0
	0,75 bis <2,50	25	64	67,67	64	1,13	13	45,00	2,50	72	113,32	0	-1
	0,75 bis <1,75	20	64	67,67	64	1,13	11	45,00	2,50	72	113,32	0	-1
	1,75 bis <2,5	5	-	-	0	-	2	45,45	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	244	110	67,84	53	7,75	22	45,00	2,50	111	209,39	2	-1
	2,5 bis <5	19	-	-	-	-	1	-	-	-	0,00	-	-
	5 bis <10	225	110	67,84	53	7,75	21	45,00	2,50	111	209,39	2	-1
	10,00 bis <100,00	45	8	87,60	9	17,07	33	43,66	2,50	23	260,78	1	0
	10 bis <20	0	6	90,19	5	12,31	5	45,00	2,50	14	254,76	0	0
	20 bis <30	45	2	79,31	4	24,14	23	41,57	2,50	10	270,29	0	0
	30,00 bis <100,00	0	0	-	0	45,00	5	45,00	2,50	0	244,01	0	-
	100,00 (Ausfall)	1	0	75,00	1	100,00	1	45,00	2,50	-	0,00	0	0
Zwischensumme		**14.384**	**1.572**	**59,42**	**14.613**	**0,11**	**377**	**27,87**	**2,50**	**2.691**	**18,42**	**6**	**-35**
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	1.241	265	78,80	1.394	0,09	1.012	39,10	2,50	265	18,99	0	-1
	0,00 bis <0,10	707	177	80,23	797	0,06	577	39,58	2,50	126	15,76	0	0
	0,10 bis <0,15	535	88	75,90	598	0,12	435	38,45	2,50	139	23,28	0	0
	0,15 bis <0,25	650	49	62,37	546	0,19	311	38,42	2,50	156	28,65	0	0
	0,25 bis <0,50	753	209	77,37	862	0,35	504	39,14	2,50	345	40,06	1	-2
	0,50 bis <0,75	360	143	73,44	385	0,63	193	41,61	2,50	217	56,38	1	-1
	0,75 bis <2,50	558	160	77,31	554	1,32	409	39,74	2,50	395	71,27	3	-1
	0,75 bis <1,75	438	130	79,02	457	1,16	298	39,85	2,50	314	68,56	2	-1
	1,75 bis <2,5	120	30	69,86	96	2,10	111	39,24	2,50	81	84,13	1	0
	2,50 bis <10,00	240	37	82,69	207	4,28	183	40,79	2,50	195	94,38	4	-1
	2,5 bis <5	218	34	82,30	159	3,45	140	39,99	2,50	143	89,76	2	-1
	5 bis <10	22	3	87,30	48	7,04	43	43,44	2,50	52	109,71	1	0
	10,00 bis <100,00	132	11	48,61	72	17,64	802	39,15	2,50	131	182,54	5	-1
	10 bis <20	33	6	92,07	28	12,59	35	40,34	2,50	44	161,74	1	0
	20 bis <30	98	5	0,62	43	20,13	762	38,40	2,50	84	194,85	3	0
	30,00 bis <100,00	1	0	-	1	42,23	5	38,95	2,50	3	213,75	0	-
	100,00 (Ausfall)	25	6	87,12	29	100,00	33	40,41	2,50	-	0,00	12	-5
Zwischensumme		**3.960**	**880**	**76,26**	**4.049**	**1,63**	**3.447**	**39,44**	**2,50**	**1.704**	**42,10**	**26**	**-11**

FIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs-grundlage (bilanziell)	Bemessungs-grundlage (außer-bilanziell)	Ø CCF in % (außer-bilanziell)	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Lauf-zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kredit-risiko-anpas-sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	11.618	1.041	75,38	12.202	0,09	331	43,44	2,50	3.292	26,98	5	-46
	0,00 bis <0,10	7.990	764	74,71	8.361	0,08	226	43,13	2,50	1.990	23,80	3	-26
	0,10 bis <0,15	3.628	277	77,25	3.841	0,12	105	44,10	2,50	1.303	33,91	2	-20
	0,15 bis <0,25	4.629	330	74,22	4.845	0,18	107	42,95	2,50	2.006	41,40	4	-21
	0,25 bis <0,50	5.911	1.212	75,61	6.719	0,33	148	42,65	2,50	3.754	55,88	10	-32
	0,50 bis <0,75	1.822	159	77,01	1.927	0,62	41	43,02	2,50	1.474	76,48	5	-14
	0,75 bis <2,50	2.784	667	69,84	3.181	1,38	89	44,02	2,50	3.195	100,45	19	-40
	0,75 bis <1,75	2.009	494	68,03	2.325	1,13	66	43,96	2,50	2.190	94,17	12	-25
	1,75 bis <2,5	775	173	75,00	855	2,04	23	44,20	2,50	1.005	117,51	8	-15
	2,50 bis <10,00	816	98	61,68	876	4,72	24	43,90	2,50	1.340	152,88	18	-18
	2,5 bis <5	557	64	72,45	603	3,66	17	43,38	2,50	858	142,20	10	-11
	5 bis <10	259	34	41,21	273	7,07	7	45,06	2,50	482	176,50	9	-8
	10,00 bis <100,00	446	1	71,98	440	15,52	12	44,37	2,50	993	225,66	30	-20
	10 bis <20	398	1	75,00	398	14,90	7	44,31	2,50	913	229,24	26	-19
	20 bis <30	48	0	50,00	42	21,49	5	44,91	2,50	80	191,56	4	-1
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1.082	81	73,56	1.039	100,00	25	44,85	2,50	0	0,00	466	-235
Zwischensumme		**29.108**	**3.590**	**73,98**	**31.230**	**3,99**	**777**	**43,30**	**2,50**	**16.054**	**51,41**	**557**	**-427**
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	16.902	15.873	56,93	25.302	0,08	2.392	43,46	2,50	6.466	25,56	8	-77
	0,00 bis <0,10	14.457	12.064	54,81	20.183	0,06	1.882	43,38	2,50	4.670	23,14	6	-55
	0,10 bis <0,15	2.445	3.809	63,64	5.118	0,12	510	43,78	2,50	1.796	35,09	3	-22
	0,15 bis <0,25	2.650	2.397	69,48	4.305	0,18	378	44,08	2,50	1.878	43,62	3	-23
	0,25 bis <0,50	4.780	5.196	65,51	8.030	0,34	601	43,08	2,50	4.638	57,76	12	-59
	0,50 bis <0,75	1.307	1.204	66,18	1.924	0,61	189	43,48	2,50	1.515	78,74	5	-19
	0,75 bis <2,50	2.108	940	75,45	2.082	1,18	355	42,27	2,50	1.914	91,95	10	-19
	0,75 bis <1,75	1.503	756	75,63	1.831	1,07	252	42,43	2,50	1.642	89,67	8	-17
	1,75 bis <2,5	605	183	74,73	251	2,03	103	41,07	2,50	272	108,54	2	-2
	2,50 bis <10,00	652	491	64,46	709	4,74	114	42,31	2,50	1.029	145,17	14	-11
	2,5 bis <5	299	216	68,01	444	3,40	75	43,81	2,50	609	137,20	7	-8
	5 bis <10	354	275	61,67	265	6,99	39	39,82	2,50	421	158,50	7	-4
	10,00 bis <100,00	591	108	55,78	255	18,76	3.853	35,98	2,50	496	194,17	16	-8
	10 bis <20	365	76	46,93	69	12,96	26	44,95	2,50	153	222,16	4	-2
	20 bis <30	226	32	76,81	186	20,90	3.782	32,64	2,50	342	183,72	12	-6
	30,00 bis <100,00	0	0	2,85	0	31,34	45	45,00	2,50	1	261,98	0	0
	100,00 (Ausfall)	1.781	182	68,70	1.883	100,00	139	39,29	2,50	-	0,00	740	-467
Zwischensumme		**30.770**	**26.390**	**61,06**	**44.488**	**4,62**	**8.021**	**43,16**	**2,50**	**17.936**	**40,32**	**809**	**-683**
Gesamt		**131.315**	**34.096**	**63,34**	**152.421**		**13.906**		**2,50**	**40.316**	**26,45**	**1.401**	**-1.163**

EU CR6 – AIRB - Adressenausfallrisiken nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs-grundlage (bilanziell)	Bemessungs-grundlage (außer-bilanziell)	Ø CCF in % (außer-bilanziell)	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Lauf-zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kredit-risiko-anpas-sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	171	8	61,96	176	0,07	1.132	25,11	2,50	9	4,89	0	0
	0,00 bis <0,10	135	7	62,02	139	0,06	919	24,90	2,50	6	4,30	0	0
	0,10 bis <0,15	36	1	61,45	37	0,12	213	25,89	2,50	3	7,14	0	0
	0,15 bis <0,25	51	1	70,94	52	0,17	274	26,09	2,50	5	9,84	0	0
	0,25 bis <0,50	105	2	64,88	107	0,32	451	26,33	2,50	17	15,56	0	0
	0,50 bis <0,75	47	1	74,87	48	0,59	207	26,77	2,50	12	24,31	0	0
	0,75 bis <2,50	103	3	54,39	105	1,32	455	26,35	2,50	43	40,90	0	0
	0,75 bis <1,75	77	2	50,53	79	1,10	345	26,30	2,50	29	36,73	0	0
	1,75 bis <2,5	26	1	71,76	26	1,98	110	26,51	2,50	14	53,47	0	0
	2,50 bis <10,00	48	1	57,59	48	4,11	186	27,49	2,50	40	82,77	1	0
	2,5 bis <5	42	0	66,25	42	3,75	157	27,81	2,50	34	80,47	0	0
	5 bis <10	6	0	43,53	6	6,67	29	25,24	2,50	6	98,84	0	0
	10,00 bis <100,00	38	0	63,29	39	19,49	215	26,82	2,50	60	155,62	2	0
	10 bis <20	4	0	64,96	5	13,00	15	30,39	2,50	7	155,50	0	0
	20 bis <30	34	0	57,90	34	20,00	193	26,26	2,50	52	155,23	2	0
	30,00 bis <100,00	1	0	47,10	1	43,06	7	31,97	2,50	1	182,38	0	-
	100,00 (Ausfall)	16	0	100,00	16	100,00	73	33,36	2,50	14	86,50	4	-1
Zwischensumme		**580**	**17**	**62,74**	**591**	**4,71**	**2.993**	**26,30**	**2,50**	**199**	**33,64**	**7**	**-1**
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	2.100	20	90,21	2.118	0,06	12.766	26,37	2,50	95	4,48	0	0
	0,00 bis <0,10	1.859	18	90,79	1.875	0,05	11.197	26,34	2,50	77	4,08	0	0
	0,10 bis <0,15	241	2	85,74	243	0,12	1.569	26,61	2,50	18	7,49	0	0
	0,15 bis <0,25	351	4	84,75	355	0,17	2.158	26,88	2,50	36	10,28	0	0
	0,25 bis <0,50	447	5	86,88	452	0,31	3.523	24,86	2,50	66	14,51	0	0
	0,50 bis <0,75	134	1	88,25	135	0,59	1.413	19,41	2,50	24	17,91	0	0
	0,75 bis <2,50	388	2	95,31	390	1,38	3.295	18,46	2,50	116	29,79	1	-1
	0,75 bis <1,75	267	1	94,08	268	1,11	2.386	18,53	2,50	70	26,23	1	0
	1,75 bis <2,5	121	1	96,96	122	1,98	909	18,32	2,50	46	37,66	0	0
	2,50 bis <10,00	107	0	100,64	108	3,97	810	19,15	2,50	63	58,72	1	-1
	2,5 bis <5	87	0	100,64	87	3,34	646	18,30	2,50	44	50,98	1	0
	5 bis <10	20	-	-	20	6,67	164	22,76	2,50	19	91,69	0	0
	10,00 bis <100,00	50	0	115,12	50	16,18	401	18,65	2,50	51	101,02	2	-1
	10 bis <20	36	-	-	36	12,37	280	18,13	2,50	34	93,75	1	-1
	20 bis <30	8	0	115,12	8	20,00	68	19,10	2,50	9	113,91	0	0
	30,00 bis <100,00	6	-	-	6	34,60	53	21,30	2,50	8	128,56	0	0
	100,00 (Ausfall)	24	0	100,00	24	100,00	226	32,74	2,50	16	68,89	6	-1
Zwischensumme		**3.602**	**33**	**89,30**	**3.631**	**1,26**	**24.592**	**24,85**	**2,50**	**467**	**12,87**	**11**	**-3**
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	0,00 bis <0,15	16	606	102,83	639	0,04	126.824	63,06	2,50	11	1,67	0	0
	0,00 bis <0,10	14	593	103,02	625	0,03	121.330	63,07	2,50	10	1,61	0	0
	0,10 bis <0,15	2	13	94,25	14	0,12	5.494	62,78	2,50	1	4,46	0	0
	0,15 bis <0,25	3	21	94,62	23	0,17	11.257	62,64	2,50	1	6,21	0	0
	0,25 bis <0,50	6	26	92,57	30	0,32	12.870	63,06	2,50	3	10,11	0	0
	0,50 bis <0,75	4	13	96,16	17	0,59	10.221	62,77	2,50	3	16,45	0	0
	0,75 bis <2,50	8	16	89,10	22	1,41	12.599	62,98	2,50	7	31,59	0	0
	0,75 bis <1,75	5	11	88,99	15	1,14	7.676	63,06	2,50	4	27,09	0	0
	1,75 bis <2,5	3	5	89,38	7	1,98	4.923	62,81	2,50	3	40,84	0	0
	2,50 bis <10,00	5	5	86,01	9	4,17	10.920	62,46	2,50	6	67,09	0	0
	2,5 bis <5	4	4	86,34	8	3,73	8.519	62,43	2,50	5	62,55	0	0
	5 bis <10	1	1	83,56	1	6,67	2.401	62,59	2,50	1	93,23	0	0
	10,00 bis <100,00	2	10	68,21	9	19,95	6.214	62,15	2,50	14	161,92	1	0
	10 bis <20	1	0	72,71	1	11,79	980	63,27	2,50	1	127,15	0	0
	20 bis <30	1	9	67,60	8	20,00	3.983	62,04	2,50	12	164,60	1	0
	30,00 bis <100,00	0	0	91,02	0	39,29	1.251	61,79	2,50	1	189,44	0	0
	100,00 (Ausfall)	2	0	100,00	2	100,00	962	82,88	2,50	1	50,69	2	-2
Zwischensumme		**46**	**696**	**101,17**	**750**	**0,69**	**191.867**	**63,09**	**2,50**	**46**	**6,18**	**4**	**-2**

AIRB-Risikopositionsklassen in Mio. €	PD-Band	Bemessungs-grundlage (bilanziell)	Bemessungs-grundlage (außer-bilanziell)	Ø CCF in % (außer-bilanziell)	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuld-ner	Ø LGD in %	Ø Lauf-zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kredit-risiko-anpas-sung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	38	36	61,52	60	0,07	1.862	62,45	2,50	7	11,43	0	0
	0,00 bis <0,10	31	30	61,89	50	0,06	1.551	62,31	2,50	5	10,42	0	0
	0,10 bis <0,15	7	6	59,68	11	0,12	311	63,12	2,50	2	16,19	0	0
	0,15 bis <0,25	15	11	68,51	22	0,17	291	61,03	2,50	5	21,91	0	0
	0,25 bis <0,50	35	19	61,38	47	0,33	554	62,59	2,50	15	32,98	0	0
	0,50 bis <0,75	15	10	59,63	21	0,59	231	63,79	2,50	10	49,00	0	0
	0,75 bis <2,50	45	17	67,51	56	1,37	568	64,29	2,50	40	70,51	0	-1
	0,75 bis <1,75	31	13	68,19	40	1,12	400	64,60	2,50	26	66,33	0	-1
	1,75 bis <2,5	14	4	65,01	17	1,98	168	63,54	2,50	13	80,51	0	0
	2,50 bis <10,00	15	6	56,21	18	3,96	236	64,48	2,50	15	84,91	0	-1
	2,5 bis <5	13	5	55,64	15	3,51	202	65,35	2,50	13	85,11	0	-1
	5 bis <10	2	1	59,22	3	6,67	34	59,19	2,50	2	83,74	0	0
	10,00 bis <100,00	7	3	63,84	9	19,72	1.537	60,63	2,50	11	127,77	1	0
	10 bis <20	2	1	62,67	2	13,41	37	61,93	2,50	2	103,05	0	0
	20 bis <30	4	2	65,83	6	20,00	1.457	59,98	2,50	8	134,30	1	0
	30,00 bis <100,00	0	0	48,03	1	39,76	43	62,21	2,50	1	153,98	0	0
	100,00 (Ausfall)	6	2	99,85	8	100,00	173	76,06	2,50	7	88,20	6	-4
Zwischensumme		**177**	**102**	**63,46**	**241**	**4,82**	**5.452**	**63,43**	**2,50**	**110**	**45,81**	**8**	**-6**
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	557	83	84,68	627	0,07	11.628	61,16	2,50	71	11,34	0	-1
	0,00 bis <0,10	464	76	84,37	528	0,06	8.518	62,16	2,50	55	10,42	0	0
	0,10 bis <0,15	93	6	88,29	98	0,12	3.110	55,77	2,50	16	16,30	0	0
	0,15 bis <0,25	133	17	86,30	147	0,17	3.143	57,88	2,50	33	22,54	0	-1
	0,25 bis <0,50	171	24	88,88	192	0,32	5.975	52,78	2,50	58	30,39	0	-1
	0,50 bis <0,75	71	11	91,51	81	0,59	3.236	47,49	2,50	32	39,49	0	-1
	0,75 bis <2,50	135	14	94,11	148	1,31	5.577	41,32	2,50	72	48,32	1	-1
	0,75 bis <1,75	103	11	93,07	113	1,11	4.372	41,55	2,50	52	46,16	1	-1
	1,75 bis <2,5	32	3	97,78	35	1,98	1.205	40,58	2,50	19	55,26	0	0
	2,50 bis <10,00	31	3	98,98	34	4,17	1.308	43,64	2,50	22	66,79	1	-1
	2,5 bis <5	24	2	98,83	26	3,46	1.039	42,85	2,50	17	64,42	0	-1
	5 bis <10	7	1	99,49	7	6,67	269	46,43	2,50	6	75,16	0	-1
	10,00 bis <100,00	12	0	50,65	12	17,31	775	46,33	2,50	12	99,60	1	-1
	10 bis <20	9	0	50,00	9	12,44	372	44,08	2,50	7	85,59	0	-1
	20 bis <30	2	0	61,47	2	20,00	108	45,31	2,50	2	107,02	0	0
	30,00 bis <100,00	2	0	50,00	2	39,11	295	58,81	2,50	3	162,55	0	0
	100,00 (Ausfall)	9	0	100,00	9	100,00	592	69,36	2,50	8	92,13	6	-5
Zwischensumme		**1.119**	**151**	**87,02**	**1.250**	**1,31**	**32.234**	**55,69**	**2,50**	**309**	**24,74**	**9**	**-12**
Gesamt		**5.524**	**998**	**94,15**	**6.463**		**257.138**		**2,50**	**1.132**	**17,52**	**39**	**-24**

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar.

EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden

in Mio. €		RWA vor Berücksichtigung von Kreditderivaten	RWA aktuell
		a	b
1	**FIRB Risikopositionsklassen**	**40.316**	**40.316**
2	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.930	1.930
3	Institute	2.691	2.691
4	Unternehmen	35.695	35.695
4,1	*Davon: Unternehmen - KMU*	1.704	1.704
4,2	*Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)*	16.054	16.054
5	**AIRB Risikopositionsklassen**	**1.132**	**1.132**
9	Mengengeschäft	1.132	1.132
9,1	*Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU*	199	199
9,2	*Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU*	467	467
9,3	*Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend*	46	46
9,4	*Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU*	110	110
9,5	*Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU*	309	309
10	**Gesamt**	**41.448**	**41.448**

Die Zeilen 6 bis 8,2 sind nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

EU CR7-A – FIRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutions-effekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch **anrechenbare finanzielle Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige anrechenbare Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Immobilien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Forderungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige Sachsicherheiten** gedeckt ist **(%)**
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.041	-	-	-	-	-
2	Institute	14.613	0,00	0,03	-	-	0,03
3	Unternehmen	79.767	0,55	18,68	17,42	0,02	1,24
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	4.049	0,48	53,48	53,48	-	-
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	31.230	0,22	17,32	15,19	-	2,13
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	44.488	0,79	16,47	15,70	0,04	0,73
4	**Gesamt**	**152.421**	**0,29**	**9,78**	**9,12**	**0,01**	**0,65**

FIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung			
		Teil der durch **andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Bareinlagen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Lebensversicherungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **von Dritten gehaltene Instrumente** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Garantien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Kreditderivate** gedeckt ist **(%)**	**RWA vor Substitutionseffekten**	**RWA nach Substitutionseffekten**
		g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	1,19	-	2.205	1.930
2	Institute	-	-	-	-	6,68	-	3.598	2.691
3	Unternehmen	0,01	0,01	-	-	5,96	-	39.332	35.695
3,1	Davon: Unternehmen - KMU	0,03	0,03	-	-	17,34	-	2.104	1.704
3,2	Davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00	0,00	-	-	1,92	-	16.297	16.054
3,3	Davon: Unternehmen - Sonstige	0,01	0,01	-	-	7,76	-	20.930	17.936
4	**Gesamt**	**0,00**	**0,00**	**-**	**-**	**4,21**	**-**	**45.135**	**40.316**

EU CR7-A – AIRB – Umfangs des Einsatzes von CRM-Techniken

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		Positionswert vor Substitutionseffekten	CRM-Techniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung				
			Teil der durch **anrechenbare finanzielle Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige anrechenbare Sicherheiten** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Immobilien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Forderungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **sonstige Sachsicherheiten** gedeckt ist **(%)**
		a	b	c	d	e	f
4	Mengengeschäft	6.463	2,99	54,05	54,05	-	-
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	591	0,01	86,46	86,46	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	3.631	3,85	82,14	82,14	-	-
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	750	-	0,01	0,01	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	241	1,54	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	1.250	3,98	0,01	0,01	-	-
5	**Gesamt**	**6.463**	**2,99**	**54,05**	**54,05**	**-**	**-**

AIRB Risikopositionsklassen in Mio. €		CRM-Techniken						CRM-Effekte bei der Berechnung der RWA	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung				Absicherung ohne Sicherheitsleistung			
		Teil der durch **andere Formen der Besicherung mit Sicherheits-leistung** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Bareinlagen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Lebens-versicher-ungen** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **von Dritten gehaltene Instrumente** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Garantien** gedeckt ist **(%)**	Teil der durch **Kredit-derivate** gedeckt ist **(%)**	**RWA vor Substitutions-effekten**	**RWA nach Substitutions-effekten**
		g	h	i	j	k	l	m	n
4	Mengengeschäft	0,02	0,00	-	0,02	0,31	-	1.132	1.132
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,02	-	-	0,02	-	-	199	199
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,03	0,00	-	0,03	-	-	467	467
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	46	46
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,05	0,03	-	0,02	5,99	-	110	110
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,01	-	-	0,01	0,47	-	309	309
5	**Gesamt**	**0,02**	**0,00**	**-**	**0,02**	**0,31**	**-**	**1.132**	**1.132**

Die Zeilen 1 bis 3 sind im AIRB nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2023 und dem 31. Dezember 2023 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €		RWA
		a
1	**RWA Vorquartal**	**46.180**
2	Assetgröße (+/-)	-2.215
3	Assetqualität (+/-)	-71
4	Modelländerungen (+/-)	385
5	Methoden- und Policyänderungen (+/-)	-
6	Konsolidierungseffekte (+/-)	-
7	Währungseffekte (+/-)	-347
8	Sonstige Effekte (+/-)	-29
9	**RWA aktuell**	**43.902**

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Assetgröße: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Assetqualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modellschwächen)
- Methoden- und Policyänderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die RWA-Erhöhungen aus Modelländerungen sind maßgeblich auf Weiterentwicklungen bei den Verfahren für Cor-

porates und internationale Immobilienfinanzierungen zurückzuführen. Beide Verfahren wurden angepasst, um insbesondere den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der „EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen“ Rechnung zu tragen. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar. Die Position „Sonstige Effekte“ resultiert aus der Steigerung der Dateninteg rität eines Tochterunternehmens.

In der nachfolgenden Tabelle werden Backtesting-Informationen für Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD-Rückvergleiche) dargestellt. Die PDs, welche im IRB für die regulatorische Kapitalunterlegung verwendet werden, werden hierbei mit den tatsächlichen durchschnittlichen historischen Ausfallraten verglichen. Die historische Betrachtung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird auf überschneidungsfreien Ein-Jahres-Beobachtungszeiträumen berechnet.

Den Großteil der risikogewichteten Positionswerte gegenüber ihren Kreditnehmern (Staaten, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft) berechnet die Helaba im IRB-Ansatz (ca. 91 %-Abdeckung durch interne Modelle). Mit ca. 2.200 Kunden im FIRB beziehungsweise 7.300 Kunden im AIRB hatte die Bank zum Berichtszeitpunkt kurzlaufende Verträge abgeschlossen, im Wesentlichen in den AIRB Risikopositionsklassen „Mengengeschäft - Sonstige“, „Mengengeschäft - durch Immobilien besichert“ und der FIRB Risikopositionsklasse „Unternehmen - Sonstige“.

EU CR9 – FIRB: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)

FIRB Risiko-positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Druchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis <0,15	1.346	-	-	0,00	0,00	-
	0,00 bis <0,10	1.345	-	-	0,00	0,00	-
	0,10 bis <0,15	1	-	-	0,11	0,10	-
	0,15 bis <0,25	2	-	-	0,19	0,17	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	0,39	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	0,71	-	-
	0,75 bis <2,50	1	-	-	-	0,88	-
	0,75 bis <1,75	1	-	-	-	0,88	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	3	-	-	5,36	7,58	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	3	-	-	5,36	7,58	-
	10,00 bis <100,00	9	-	-	19,96	19,76	-
	10 bis <20	1	-	-	18,08	18,08	-
	20 bis <30	8	-	-	20,00	20,00	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute	0,00 bis <0,15	347	-	-	0,05	0,06	-
	0,00 bis <0,10	313	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	34	-	-	0,12	0,12	-
	0,15 bis <0,25	20	-	-	0,17	0,17	-
	0,25 bis <0,50	26	-	-	0,31	0,32	-
	0,50 bis <0,75	9	-	-	0,63	0,59	-
	0,75 bis <2,50	14	-	-	1,13	1,28	-
	0,75 bis <1,75	13	-	-	1,13	1,23	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	-	1,98	-
	2,50 bis <10,00	11	-	-	7,75	5,05	-
	2,5 bis <5	8	-	-	-	4,44	-
	5 bis <10	3	-	-	7,75	6,67	-
	10,00 bis <100,00	80	-	-	17,07	17,83	0,58
	10 bis <20	14	-	-	12,31	10,36	-
	20 bis <30	62	-	-	24,14	20,14	0,78
	30,00 bis <100,00	4	-	-	45,00	45,00	-
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	100,00	100,00	-
Unternehmen - KMU	0,00 bis <0,15	996	-	-	0,09	0,09	0,03
	0,00 bis <0,10	576	-	-	0,06	0,06	-
	0,10 bis <0,15	420	-	-	0,12	0,12	0,07
	0,15 bis <0,25	368	-	-	0,19	0,19	0,10
	0,25 bis <0,50	560	-	-	0,35	0,35	0,10
	0,50 bis <0,75	221	-	-	0,63	0,63	0,28
	0,75 bis <2,50	427	2	0,47	1,32	1,36	0,39
	0,75 bis <1,75	304	2	0,66	1,16	1,13	0,51
	1,75 bis <2,5	123	-	-	2,10	2,06	0,41
	2,50 bis <10,00	173	-	-	4,28	4,39	1,40
	2,5 bis <5	145	-	-	3,45	3,72	1,03
	5 bis <10	28	-	-	7,04	7,06	2,43
	10,00 bis <100,00	764	1	0,13	17,64	19,72	0,89
	10 bis <20	25	-	-	12,59	12,99	3,90
	20 bis <30	734	1	0,14	20,13	20,02	0,37
	30,00 bis <100,00	5	-	-	42,23	39,96	2,86
	100,00 (Ausfall)	40	-	-	100,00	100,00	-

FIRB Risiko-positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Druchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)	0,00 bis <0,15	360	2	0,56	0,09	0,09	0,34
	0,00 bis <0,10	233	1	0,43	0,08	0,08	0,35
	0,10 bis <0,15	127	1	0,79	0,12	0,12	0,31
	0,15 bis <0,25	115	1	0,87	0,18	0,18	0,60
	0,25 bis <0,50	159	3	1,89	0,33	0,34	1,04
	0,50 bis <0,75	63	1	1,59	0,62	0,61	0,83
	0,75 bis <2,50	100	8	8,00	1,38	1,30	2,81
	0,75 bis <1,75	78	6	7,69	1,13	1,10	2,93
	1,75 bis <2,5	22	2	9,09	2,04	2,00	2,53
	2,50 bis <10,00	32	6	18,75	4,72	4,21	9,62
	2,5 bis <5	25	2	8,00	3,66	3,47	8,11
	5 bis <10	7	4	57,14	7,07	6,86	11,43
	10,00 bis <100,00	12	2	16,67	15,52	17,29	7,33
	10 bis <20	5	1	20,00	14,90	12,70	10,67
	20 bis <30	7	1	14,29	21,49	20,57	2,86
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	16	-	-	100,00	100,00	1,82
Unternehmen - Sonstige	0,00 bis <0,15	2.645	2	0,08	0,08	0,07	0,03
	0,00 bis <0,10	2.073	1	0,05	0,06	0,06	0,01
	0,10 bis <0,15	572	1	0,17	0,12	0,12	0,10
	0,15 bis <0,25	484	-	-	0,18	0,17	0,18
	0,25 bis <0,50	707	9	1,27	0,34	0,33	0,36
	0,50 bis <0,75	228	2	0,88	0,61	0,59	0,74
	0,75 bis <2,50	412	5	1,21	1,18	1,29	2,33
	0,75 bis <1,75	308	5	1,62	1,07	1,10	2,87
	1,75 bis <2,5	104	-	-	2,03	1,97	0,85
	2,50 bis <10,00	108	5	4,63	4,74	4,79	3,18
	2,5 bis <5	72	2	2,78	3,40	3,57	1,65
	5 bis <10	36	3	8,33	6,99	6,67	10,94
	10,00 bis <100,00	4.656	37	0,79	18,76	20,32	0,41
	10 bis <20	36	3	8,33	12,96	11,16	4,83
	20 bis <30	4.578	32	0,70	20,90	20,62	0,29
	30,00 bis <100,00	42	2	4,76	31,34	44,00	7,62
	100,00 (Ausfall)	139	-	-	100,00	100,00	-

EU CR9 – AIRB: PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegtes PD-Band)

AIRB Risiko-positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Druchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	0,00 bis <0,15	1.190	3	0,25	0,07	0,07	0,08
	0,00 bis <0,10	950	2	0,21	0,06	0,06	0,09
	0,10 bis <0,15	240	1	0,42	0,12	0,12	0,08
	0,15 bis <0,25	287	-	-	0,17	0,17	0,07
	0,25 bis <0,50	517	1	0,19	0,32	0,32	0,16
	0,50 bis <0,75	211	1	0,47	0,59	0,59	0,33
	0,75 bis <2,50	478	2	0,42	1,32	1,30	0,47
	0,75 bis <1,75	363	-	-	1,10	1,08	0,32
	1,75 bis <2,5	115	2	1,74	1,98	1,98	0,91
	2,50 bis <10,00	182	4	2,20	4,11	4,11	3,05
	2,5 bis <5	154	1	0,65	3,75	3,64	2,10
	5 bis <10	28	3	10,71	6,67	6,67	7,82
	10,00 bis <100,00	187	7	3,74	19,49	20,16	3,48
	10 bis <20	10	1	10,00	13,00	12,67	9,28
	20 bis <30	171	4	2,34	20,00	20,00	2,03
	30,00 bis <100,00	6	2	33,33	43,06	40,71	19,05
	100,00 (Ausfall)	72	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 bis <0,15	13.159	5	0,04	0,06	0,06	0,05
	0,00 bis <0,10	11.528	4	0,03	0,05	0,05	0,04
	0,10 bis <0,15	1.631	1	0,06	0,12	0,12	0,11
	0,15 bis <0,25	2.305	6	0,26	0,17	0,17	0,13
	0,25 bis <0,50	3.807	9	0,24	0,31	0,31	0,18
	0,50 bis <0,75	1.537	3	0,20	0,59	0,59	0,33
	0,75 bis <2,50	3.446	14	0,41	1,38	1,33	0,56
	0,75 bis <1,75	2.538	9	0,35	1,11	1,09	0,48
	1,75 bis <2,5	908	5	0,55	1,98	1,98	0,81
	2,50 bis <10,00	824	18	2,18	3,97	4,02	2,52
	2,5 bis <5	669	7	1,05	3,34	3,31	1,80
	5 bis <10	155	11	7,10	6,67	6,67	5,83
	10,00 bis <100,00	370	39	10,54	16,18	16,84	8,37
	10 bis <20	249	24	9,64	12,37	12,30	6,48
	20 bis <30	82	8	9,76	20,00	20,00	9,04
	30,00 bis <100,00	39	7	17,95	34,60	36,45	14,53
	100,00 (Ausfall)	229	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	0,00 bis <0,15	129.354	68	0,05	0,04	0,04	0,04
	0,00 bis <0,10	123.566	59	0,05	0,03	0,04	0,04
	0,10 bis <0,15	5.788	9	0,16	0,12	0,12	0,17
	0,15 bis <0,25	12.384	25	0,20	0,17	0,17	0,22
	0,25 bis <0,50	14.356	44	0,31	0,32	0,32	0,34
	0,50 bis <0,75	11.688	37	0,32	0,59	0,59	0,54
	0,75 bis <2,50	13.852	137	0,99	1,41	1,49	1,32
	0,75 bis <1,75	8.610	62	0,72	1,14	1,18	1,08
	1,75 bis <2,5	5.242	75	1,43	1,98	1,98	1,79
	2,50 bis <10,00	10.281	339	3,30	4,17	4,41	3,56
	2,5 bis <5	8.242	216	2,62	3,73	3,77	2,99
	5 bis <10	2.039	123	6,03	6,67	6,67	5,52
	10,00 bis <100,00	5.783	283	4,89	19,95	22,84	5,81
	10 bis <20	865	111	12,83	11,79	11,87	11,87
	20 bis <30	3.723	100	2,69	20,00	20,00	3,30
	30,00 bis <100,00	1.195	72	6,03	39,29	40,48	7,10
	100,00 (Ausfall)	876	-	-	100,00	100,00	-

AIRB Risiko-positionsklassen	PD-Band	Anzahl Schuldner am Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote in %	Nach Risikopositionen gewichtete durchschnittliche PD in %	Arithmetischer PD Druchschnitt in %	Historische Ausfallrate in %
			Davon: Ausfälle während des Jahres				
a	b	c	d	e	f	g	h
Mengengeschäft - Sonstige, KMU	0,00 bis <0,15	1.940	5	0,26	0,07	0,07	0,11
	0,00 bis <0,10	1.581	4	0,25	0,06	0,06	0,11
	0,10 bis <0,15	359	1	0,28	0,12	0,12	0,12
	0,15 bis <0,25	293	-	-	0,17	0,17	-
	0,25 bis <0,50	605	8	1,32	0,33	0,32	0,69
	0,50 bis <0,75	257	4	1,56	0,59	0,59	0,73
	0,75 bis <2,50	573	8	1,40	1,37	1,36	1,63
	0,75 bis <1,75	409	3	0,73	1,12	1,10	1,09
	1,75 bis <2,5	164	5	3,05	1,98	1,98	2,99
	2,50 bis <10,00	213	11	5,16	3,96	4,14	5,62
	2,5 bis <5	175	6	3,43	3,51	3,71	5,25
	5 bis <10	38	5	13,16	6,67	6,67	7,50
	10,00 bis <100,00	1.668	20	1,20	19,72	20,47	3,88
	10 bis <20	34	3	8,82	13,41	12,30	13,48
	20 bis <30	1.582	15	0,95	20,00	20,00	3,26
	30,00 bis <100,00	52	2	3,85	39,76	43,60	5,77
	100,00 (Ausfall)	186	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00 bis <0,15	9.808	8	0,08	0,07	0,07	0,10
	0,00 bis <0,10	7.086	4	0,06	0,06	0,06	0,09
	0,10 bis <0,15	2.722	4	0,15	0,12	0,12	0,11
	0,15 bis <0,25	3.013	8	0,27	0,17	0,17	0,26
	0,25 bis <0,50	6.225	13	0,21	0,32	0,32	0,26
	0,50 bis <0,75	3.350	18	0,54	0,59	0,59	0,45
	0,75 bis <2,50	5.902	69	1,17	1,31	1,29	1,10
	0,75 bis <1,75	4.635	46	0,99	1,11	1,10	1,01
	1,75 bis <2,5	1.267	23	1,82	1,98	1,98	1,42
	2,50 bis <10,00	1.401	81	5,78	4,17	4,13	4,30
	2,5 bis <5	1.149	56	4,87	3,46	3,59	3,49
	5 bis <10	252	25	9,92	6,67	6,67	7,87
	10,00 bis <100,00	744	90	12,10	17,31	21,84	11,56
	10 bis <20	374	62	16,58	12,44	11,87	12,52
	20 bis <30	74	10	13,51	20,00	20,00	15,18
	30,00 bis <100,00	296	18	6,08	39,11	43,55	7,94
	100,00 (Ausfall)	582	-	-	100,00	100,00	-

Die Helaba wendet Art. 180 Abs. 1 f CRR nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Art. 180 Abs. 1f) CRR)“.

Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß Art. 438 e) CRR beziehungsweise Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIII und XXIV offengelegt.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen in der einfachen Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR. Per 31. Dezember 2023 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die Offenlegung der Tabellen „EU CR10.1“ bis „EU CR10.4“ entfällt aus diesem Grund.

EU CR10.5 – IRB Beteiligungspositionen (einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €	Bilanzielle Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risiko-gewicht	Risikopositions-wert	RWA	EL
Kategorien	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	442	96	190%	538	1.022	4
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	7	-	370%	7	24	0
Gesamt	**449**	**96**		**544**	**1.046**	**4**

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 431 Abs. 3 und 4, 438 h), 439, 444 (e) und 452 (g) CRR beziehungsweise Art. 13 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXV und XXVI offengelegt.

EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden

Gegenparteiausfallrisikopositionen werden über ein Kreditäquivalent im internen Kreditrisikomodell der Helaba berücksichtigt und gehen somit unmittelbar in die Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials ein.
Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur internen Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ermittlung einzelgeschäftlicher Risikopositionen für Derivate auf Basis einer internen Derivatebewertungsmethode. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Zwischen normalen Gegenparteien und zentralen Gegenparteien erfolgt bei dem beschriebenen Prozess keine Unterscheidung.

b) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven

Die in der Helaba angewandten Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos bezüglich Gegenparteiausfallrisiko sind im Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel „Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen“ in EU CRC, Abschnitt a) beschrieben. Neben dem aufsichtsrechtlichen Netting fließen die Sicherheiten aus standardisierten Besicherungsanhängen (BSA) beziehungsweise aus den sogenannten Credit-Support-Annex (CSA) direkt in die Ermittlung des Risikopositionswertes nach SA-CCR ein.

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschläge etc.).

Garantien oder sonstige finanzielle Sicherheiten, die nicht selbst Bestandteil des Derivategeschäfts sind, werden entsprechend der Kreditrisikomethode auf den SA-CCR Risikopositionswert (Kreditäquivalent) angewandt. Die Beschreibung entspricht der Darstellung zum Kreditrisiko in Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel „Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen“.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf

Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate).

c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Art. 291 CCR

Korrelationsrisiken im Sinne des speziellen Wrong Way Risks (sWWR) treten auf, wenn der künftige Wiederbeschaffungswert des Derivategeschäfts positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten korreliert. Dieses sWWR ist anzunehmen, wenn Kontrahent und Referenz-Underlying eines Derivates zu einer rechtlichen Einheit gehören. Mögliches sWWR kann im bilateralen Interbankengeschäft im Handel mit zum Beispiel Aktien- und Kreditderivaten entstehen. In der Bank werden im Regelfall nur standardisierte Instrumente gehandelt, die entweder in das zentrale Clearing fließen oder es handelt sich um derivative Produkte, die an der Börse gehandelt werden.
Werden Fälle von sWWR identifiziert, erfolgt die Berechnung unter den Vorgaben des Art. 291 Abs. 5 CRR. Eine eigene Handelsauflage für potenziell relevante Geschäfte verhindert diese Konstellation aber bereits im Vorhinein. Auflagen werden im Rahmen des ANP-Prozesses der Bank regelmäßig geprüft und vom Risikocontrolling der Bank überwacht.

d) Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien

Für das Gegenparteiausfallrisiko gelten die gleichen Vorgaben in Bezug auf Risikomanagementziele und -politik wie im Adressenausfallrisiko. Es wurden darüber hinaus keine einschlägigen CCR-Strategien festgelegt.

e) Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Die abgeschlossenen Verträge beinhalten nur in wenigen Fällen eine Erhöhung des Sicherheitenbetrages bei Herabstufung des Ratings der Helaba. Die Erhöhung des Sicherheitenbetrages ist in diesen Fällen stufenweise vorgesehen und beläuft sich per 31. Dezember 2023, bei einer Herabstufung der Helaba um mindestens drei Stufen (Long-Term-Rating), auf eine maximale Nachschusspflicht in Höhe von ca. 25 Mio. €.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) in der Helaba erfolgt für Derivate nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR (SA-CCR) beziehungsweise für SFTs nach den Vorgaben der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten nach Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.
Der Risikopositionswert für Derivate und SFTs betrug per 31. Dezember 2023 5.818 Mio. € (8.009 Mio. € inklusive zentrale Gegenparteien (CCP)).

Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei sind generell in den nachfolgenden Tabellendarstellungen ausgenommen, außer in den Tabellen „EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen“ und „EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)“.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wieder-beschaffungs-kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko-positions-wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsicht-lichen Risiko-positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risiko-positions-wert vor CRM	Risiko-positions-wert nach CRM	Risiko-positions-wert	RWA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.992	2.206		1,4	14.626	5.857	5.761	1.116
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	*Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften*			-		-	-	-	-
2b	*Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist*			-		-	-	-	-
2c	*Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen*			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					57	57	57	0
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	**Gesamt**					**14.682**	**5.914**	**5.818**	**1.116**

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

in Mio. €		a	b
		Risiko-positionswert	RWA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.572	1.478
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5	**Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko**	**1.572**	**1.478**

Im KSA verteilt sich der Risikopositionswert nach Anrechnung von Sicherheiten auf folgende Risikopositionsklassen und Risikogewichte auf Basis des Risikopositionswertes:

EU CCR3 – KSA – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten

	in Mio. €	Risikogewicht											
	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	145	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	145
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	1.397	2.191	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3.589
7	Unternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-	7
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	**Gesamt**	**1.541**	**2.191**	**-**	**-**	**1**	**-**	**-**	**4**	**7**	**-**	**-**	**3.745**

Der Risikopositionswert im IRB verteilt sich auf folgende Risikopositionsklassen und PD-Bänder.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Band	Positions-wert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1	**FIRB - Zentralstaaten oder Zentralbanken**							
1	0,00 bis <0,15	1.387	0,00	81	45,00	2	0	0,00
2	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	0	-	4	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	**Zwischensumme**	**1.387**	**0,00**	**85**	**45,00**	**2**	**0**	**0,00**
2	**FIRB - Institute**							
1	0,00 bis <0,15	1.293	0,06	58	45,00	2	381	29,48
2	0,15 bis <0,25	201	0,19	10	45,00	3	114	56,63
3	0,25 bis <0,50	1	0,26	1	45,00	3	1	53,54
4	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	1	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	**Zwischensumme**	**1.495**	0,08	**70**	**45,00**	**2**	**496**	**33,14**
3	**FIRB - Unternehmen - KMU**							
1	0,00 bis <0,15	1	0,04	4	45,00	3	0	15,55
2	0,15 bis <0,25	1	0,18	1	45,00	3	0	29,00
3	0,25 bis <0,50	0	0,41	2	45,00	3	0	47,46
4	0,50 bis <0,75	-	-	1	-	-	-	-
5	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
x	**Zwischensumme**	**2**	0,12	**8**	**45,00**	**3**	**0**	**22,40**
4	**FIRB - Unternehmen - Spezialfinanzierungen (ohne Slottingansatz)**							
1	0,00 bis <0,15	100	0,08	91	44,79	3	27	26,78
2	0,15 bis <0,25	25	0,19	36	45,00	3	11	44,74
3	0,25 bis <0,50	24	0,39	38	45,00	3	16	65,14
4	0,50 bis <0,75	8	0,63	14	45,00	3	6	81,88
5	0,75 bis <2,50	108	1,70	11	42,25	3	116	108,23
6	2,50 bis <10,00	3	5,36	4	45,00	3	5	161,84
7	10,00 bis <100,00	0	20,14	7	45,00	3	1	251,73
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00	2	45,00	3	0	0,00
x	**Zwischensumme**	**268**	0,93	**203**	**43,82**	**3**	**182**	**67,86**
5	**FIRB - Unternehmen - Sonstige**							
1	0,00 bis <0,15	768	0,07	107	44,99	2	207	27,02
2	0,15 bis <0,25	60	0,18	40	45,00	3	27	44,85
3	0,25 bis <0,50	238	0,30	58	44,84	3	137	57,35
4	0,50 bis <0,75	20	0,63	14	45,00	3	18	86,63
5	0,75 bis <2,50	4	1,27	10	45,00	3	4	103,98
6	2,50 bis <10,00	21	4,29	8	45,00	3	31	150,22
7	10,00 bis <100,00	2	20,00	1.096	45,00	3	4	252,53
8	100,00 (Ausfall)	0	100,00	3	35,00	3	0	0,00
x	**Zwischensumme**	**1.112**	**0,25**	**1.336**	**44,96**	**2**	**428**	**38,46**
y	**Summe**	**4.264**	**0,15**	**1.702**	**44,92**	**2**	**1.106**	**25,93**

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	5.145	-	4.016	-	-	-	225
2	Bar – andere Währungen	-	530	-	56	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	999	-	181	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	19	-	50
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	518	-	-	32	-	-
9	**Gesamt**	**-**	**5.676**	**518**	**5.070**	**-**	**232**	**-**	**275**

Seit Juli 2017 werden clearingpflichtige Kreditderivate über einen Clearing Broker an der ICE Europe gecleart. Mitte 2023 fand der Wechsel von der ICE auf die LCH statt. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. In den clearingpflichtigen Index-Basiswerten erfolgt in regelmäßigen Abständen eine sogenannte Compression („Komprimierung von mehreren Transaktionen mit identischem oder vergleichbarem Risikoprofil in eine neue Derivateposition“).

In nachfolgender Tabelle werden die Positionen aus Kreditderivaten dargestellt. Bei den Index-Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Geschäfte zur Absicherung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

in Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Single Name-Credit default swaps	724	570
2	Index-Credit default swaps	555	330
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	**Gesamt**	**1.279**	**899**
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	14
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-19	0

Die Helaba wendet die IMM nicht an, daher erfolgt keine Offenlegung der Tabelle „EU CCR7 - RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet. Um die Geschäftstätigkeit mit Kontrahenten auszubauen ist die Helaba seit September 2017 als Clearingmember für OTC-Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

in Mio. €		a	b
		Risiko-positionswert	RWA
1	**Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (gesamt)**		80
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	759	15
3	(i) OTC-Derivate	740	15
4	(ii) Börsennotierte Derivate	19	0
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	518	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.432	29
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	62	36
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	157	-
11	**Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (gesamt)**		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschuss-zahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Verbriefungen

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 449 CRR und Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXVII und XXVIII offengelegt.

EU SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen

a) Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Kunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Sie investiert vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Kunden an. Die Helaba, die bisher nur die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA-Gruppe) eingenommen hat, verbriefte Ende Juni 2022 erstmalig eigene Vermögenswerte im Rahmen einer synthetischen Verbriefungstransaktion und hat somit auch die Rolle eines Originators (Projekt Kingston) übernommen.

Die Motivation der Helaba zur Durchführung einer eigenen synthetischen Verbriefungstransaktion ist es, die Strukturen für eigene Verbriefungen aufzubauen, Handlungsfähigkeit herzustellen und das entsprechende Know-how aktiv umzusetzen. Bei dieser ersten Originatorentransaktion wurde ein Referenzportfolio in Höhe von ca. 2,14 Mrd. € herangezogen und in drei Tranchen strukturiert. Während die First Loss- und die Senior-Tranche von der Helaba gehalten werden, wurde die Mezzanine-Tranche in Form einer Credit Linked Note (CLN) an den niederländischen Pensionsfonds PGGM und den schwedischen Pensionsfonds Alecta als Investoren veräußert. Bei dem Referenzportfolio handelt es sich ausschließlich um Unternehmenskredite aus Europa und USA, mit Schwerpunkt auf Deutschland. Bei den hierbei verbrieften Krediten handelt es sich um originierte Kredite der Helaba im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit. Das hierbei herangezogene, als Referenz dienende Portfolio, entspricht dem Kernkreditportfolio der Helaba und den im Rahmen der Kreditrisikostrategie herausgelegten Krediten. Die Beurteilung dieser Kredite obliegt den jeweiligen Markt- und Marktfolgeeinheiten im Rahmen des Regelprozesses, ohne dass die Markt-/Marktfolgeeinheiten einen Einblick haben, welche Risikopositionen als Referenz für das Portfolio herangezogen werden. Neben der Motivation der Helaba in dem Aufbau einer Infrastruktur für synthetische Verbriefungen besteht die Risikotransferpolitik im Wesentlichen in der Freisetzung von RWA. Hierbei spielt eine besondere Rolle, dass im Rahmen einer synthetischen Verbriefung die Kundenbeziehung nicht berührt wird, sondern ausschließlich bei der Helaba verbleibt.

Falls es die Rahmenbedingungen ermöglichen, werden im Hinblick auf eine effiziente Eigenmittel-Allokation Transaktionen so umgesetzt, dass eine Klassifikation als STS (simple, transparent, standardized) gemäß der Definition in Verordnung (EU) 2017/2402, geändert durch die am 31. März 2021 in Kraft getretene Änderungsverordnung (EU) 2021/557, und somit eine geringere Eigenmittel-Belastung erfolgen kann.

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.
Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt grundsätzlich analog für Wiederverbriefungspositionen. Per 31. Dezember 2023 sind keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

b) Arten von Risiken

Die Helaba hält im Wesentlichen Senior-Positionen in Verbriefungen und zwar sowohl in STS als auch in Nicht-STS Verbriefungen. Dabei handelt es sich überwiegend um nicht von ECAI´s geratete Transaktionen, die im Wesentlichen aus drei Tranchen bestehen. Die zugrundeliegenden Vermögenswerte sind nicht von der Helaba, sondern von Dritten initiiert. Die wesentlichen Asset-Klassen in den Verbriefungen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Trade Receivables), sowie Forderungen aus Absatzfinanzierungsinstrumenten wie Leasing und Darlehen.

c) Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung nachfolgende Ansätze gemäß Art. 254 CRR. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per 31. Dezember 2023 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten. Es erfolgt eine Unterscheidung zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

EU SECA – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Verbriefungsansatz	STS-Verbriefung	Forderungsart
Interner Bemessungsansatz (SEC-IAA)	Ja	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Verbraucherkredite
	Nein	Handelsforderungen
		Unternehmensforderungen
		Verbraucherkredite
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-IRBA)	Ja	Unternehmensforderungen
		Sonstige
	Nein	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Unternehmensforderungen
Auf externen Beurteilungen basierender Ansatz (SEC-ERBA)	-	Derzeit kein Bestand
Standardansatz (SEC-SA)	Nein	Handelsforderungen
		Leasingforderungen
		Verbraucherkredite
		Sonstige

d) Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaft OPUSALPHA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, das heißt, das Portfolio kann einerseits aus Forderungen bestehen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD)

wird nach IFRS 10 konsolidiert. Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend sind bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt.
Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschläge und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten.

Im Zusammenhang mit der ersten eigenen synthetischen Verbriefungstransaktion wurde die Gründung der SRT Erste Kingston UG (Kingston) als Verbriefungszweckgesellschaft durch die Helaba initiiert. Die Gründung als auch die gesellschaftsrechtliche Eigentümerschaft erfolgte durch Dritte. Die Helaba ist weder gesellschaftsrechtliche Eigentümerin noch weisungsberechtigt gegenüber Kingston. Das Management von Kingston wird durch einen Servicer gestellt, zu dem keine gesellschaftsrechtlichen Beziehungen bestehen.
Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags (Agency Agreement) wurde die Helaba mit der Kontoführung und Zahlstellenfunktion seitens Kingston beauftragt. Zudem ist die Helaba verpflichtet, die aus dem Betrieb von Kingston resultierenden Kosten (at arms length) zu erstatten. Liquiditätszusagen gegenüber Kingston bestehen nicht.
Die Aufgabe von Kingston besteht in der Funktion als Garantiegeber gegenüber der Helaba. Um die notwendige Liquidität zur Unterlegung der Garantie zu erhalten, wurde seitens Kingston eine Credit linked Note (CLN) in gleicher Höhe wie der Garantiebetrag emittiert.

Geschäfte mit Verbriefungszweckgesellschaften gemäß Art. 449 d), Abs. iii) CRR liegen per 31. Dezember 2023 nicht vor.

e) Aufstellung der Rechtsträger, in Bezug auf die die Institute offengelegt haben, dass sie Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet haben

Außervertragliche Kreditunterstützungen nach Art. 250 CRR wurden nicht gewährt.

f) Aufstellung der mit den Instituten verbundenen Rechtsträger, die in Verbriefungen investieren, die von den Instituten begeben wurden, oder die in Verbriefungspositionen investieren, die durch von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben wurden

Von Opusalpha sowie von Kingston emittierte Commercial Paper / Credit Linked Notes wurden nicht von Instituten/Tochtergesellschaften der Helaba-Gruppe gekauft.

g) Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften der Helaba resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt. Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des

Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Das Geschäft der Helaba mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Das Geschäft mit diesen Gesellschaften betrifft auch die Bereitstellung von Darlehen und Liquiditätslinien. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschläge und Risikoübernahmen Dritter nicht ausreichen sollten. Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Darlehen und Liquiditätslinien im Fall der Inanspruchnahme, die den Verbriefungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, fallen in den Anwendungsbereich der Bilanzierungsvorschriften für Finanzinstrumente. Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wendet der Helaba-Konzern das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung. Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt.

Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten und verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

Für die bilanzielle Beurteilung der Konsolidierungspflicht der Verbriefungszweckgesellschaft Kingston wurden die Kriterien gemäß IFRS 10.7 „power“, „returns“ und „link between power and returns“ geprüft. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass es sich bei Kingston zwar um ein Tochterunternehmen der Helaba handelt, auf dessen Konsolidierung jedoch aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kingston für den IFRS-Konzernabschluss verzichtet werden kann. Aufsichtsrechtlich erfolgt ebenfalls keine Konsolidierung der Verbriefungszweckgesellschaft.
Da es sich um eine synthetische Verbriefung handelt, gehen die identifizierten Kredite des Referenzportfolios nicht auf Kingston über. Die bilanzielle Behandlung dieser Kredite verändert sich nicht, Ansatz und Ausweis bleiben unverändert.

Die zwischen der Helaba und Kingston vereinbarte Absicherung des Ausfallrisikos der Mezzanine Tranche des Referenzportfolios durch Kingston wird bei der Helaba bilanziell als Finanzgarantie behandelt. Kommt es in Folge eines Credit Events zu einer Ausgleichszahlung aus der Finanzgarantie von Kingston an die Helaba, wird diese erfolgswirksam ohne Zuordnung zu einer einzelnen Forderung im Ergebnis der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gebühr für die Finanzgarantie wird durch die Bank zu jedem Zahltag als Provisionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

h) Die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Risikopositionen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird

Bei Verbriefungen kann die von der Helaba gegenüber der Aufsicht gemäß Art. 270d CRR benannte Rating-Agentur Moody's Investors Service in Anspruch genommen werden.

Die genannte Rating-Agentur kann dabei für alle im EU SECA Abschnitt c) genannten Forderungsarten eingesetzt werden. Per 31. Dezember 2023 wird kein externes Rating für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen.

i) Beschreibung des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsmodelle, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel") stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Modell zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrundeliegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Modell Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferrisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&-Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferrisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsmodells, wenn die Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrundeliegende Risikopositionsklasse im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsmodelle im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrundeliegende Risikopositionsklasse in der Helaba im Standardansatz behandelt wird. Bei Transaktionen, die nicht Bestandteil eines ABCP-Programms sind und bei denen die zugrundeliegende Forderungsklasse in der Helaba im IRB behan-

delt wird, kann mittels des internen Einstufungsmodells der Ein-Jahres-Verlust bei Vernachlässigung der Credit Enhancements zur Berechnung des KIRB ermittelt werden. Die regulatorische Eigenmittelunterlegung ergibt sich dann im Rahmen des SEC-IRBA.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung des internen Einstufungsmodells sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie zum Beispiel die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch CRM vorgenommen.
- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsmodelle wird jährlich durch die unabhängige Validierungseinheit im Bereich Risikocontrolling eine Validierung der Modelle auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgt auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsmodell für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Analog wird für Forderungen aus Autodarlehen und Autoleasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsmodell für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierte Stressfaktorensatz verwendet.

Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden Anlagebuch-Positionen der Helaba nach der dem Verbriefungspool zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Unterschieden wird hierbei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Nicht-STS-Verbriefungen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten traditionellen Verbriefungspositionen enthalten Positionen in ABCP-Transaktionen in Höhe von ca. 3.743 Mio. €.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Originatorpositionen						
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe
		STS		Nicht-STS			davon SRT	
			davon SRT		davon SRT			
1	**Gesamt**	-	-	-	-	2.017	2.017	2.017
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	-	-	-	-	2.017	2.017	2.017
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	2.017	2.017	2.017
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		h	i	j	k	l	m	n	o
		Sponsorpositionen				Investorpositionen			
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1	**Gesamt**	2.906	836	-	3.743	-	4.434	200	4.634
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-	-	-	1.406	200	1.605
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.406	200	1.605
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	2.906	836	-	3.743	-	3.028	-	3.028
8	Kredite an Unternehmen	1.880	532	-	2.412	-	778	-	778
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	516	305	-	820	-	2.250	-	2.250
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	510	-	-	510	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch“ wird nicht veröffentlicht, da die Helaba per Stichtag 31. Dezember 2023 keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum 30. Juni 2023 ergeben sich aus der Buchwertreduktion bestehender Transaktionen mit Zielkunden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Gliederung der Tabellen werden die Originator-, Sponsor- („EU SEC3“) und Investorpositionen („EU SEC4“) in den beiden nachfolgenden Tabellen nach Risikogewichtsbändern sowie nach den angewendeten Verbriefungsansätzen dargestellt. Es wird der Risikopositionswert, die RWA vor und nach sowie die Eigenmittelanforderung nach Berücksichtigung des gegebenenfalls angewandten Caps gemäß Art. 267 CRR ausgewiesen.

EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Originator- und Sponsorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital-abzug	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug
1	**Gesamt**	5.125	527	97	8	4	2.524	3.232	-	4
2	Traditionelle Geschäfte	3.111	527	97	8	-	510	3.232	-	-
3	Verbriefung	3.111	527	97	8	-	510	3.232	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	3.111	527	97	8	-	510	3.232	-	-
7	Davon STS	2.498	409	-	-	-	510	2.396	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4
10	Verbriefung	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	2.014	-	-	-	4	2.014	-	-	4
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	**Gesamt**	252	583	-	-	835	20	47	-	-
2	Traditionelle Geschäfte	51	583	-	-	634	4	47	-	-
3	Verbriefung	51	583	-	-	634	4	47	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	51	583	-	-	634	4	47	-	-
7	Davon STS	51	351	-	-	402	4	28	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	201	-	-	-	201	16	-	-	-
10	Verbriefung	201	-	-	-	201	16	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Firmenkunden	201	-	-	-	201	16	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenmittelanforderungen – Investorpositionen

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Risikopositionswerte nach Risikogewichtungsbändern					Risikopositionswerte nach Verbriefungsansatz			
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW /Kapital-abzug	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW /Kapital-abzug
1	**Gesamt**	4.100	523	10	-	-	2.679	-	1.955	-
2	Traditionelle Verbriefung	3.900	523	10	-	-	2.679	-	1.755	-
3	Verbriefung	3.900	523	10	-	-	2.679	-	1.755	-
4	Mengengeschäft	1.217	188	-	-	-	-	-	1.406	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	2.683	335	10	-	-	2.679	-	349	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
10	Verbriefung	200	-	-	-	-	-	-	200	-
11	Mengengeschäft	200	-	-	-	-	-	-	200	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. €		j	k	l	m		n	o	EU-p	EU-q
		RWA nach Verbriefungsansatz (vor Cap)				RWA (nach Cap)	Eigenmittelanforderung (nach Cap)			
		SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW	Gesamt	SEC-IRBA	SEC-ERBA (inkl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1	**Gesamt**	451	-	329	-	774	36	-	26	-
2	Traditionelle Verbriefung	451	-	298	-	743	36	-	24	-
3	Verbriefung	451	-	298	-	743	36	-	24	-
4	Mengengeschäft	-	-	239	-	239	-	-	19	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Firmenkunden	451	-	59	-	504	36	-	5	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	31	-	31	-	-	2	-
10	Verbriefung	-	-	31	-	31	-	-	2	-
11	Mengengeschäft	-	-	31	-	31	-	-	2	-
12	Firmenkunden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

In der Tabelle „EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen“ werden die Risikopositionen dargestellt, welche im Rahmen der Originator- und Sponsortätigkeit verbrieft wurden. Das heißt, der Nominalbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, stellt den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Im Rahmen der Sponsortätigkeit wurden keine eigenen Forderungen der Helaba zur Verbriefung gegeben. Neben dem Nominalbetrag der ausstehenden Forderungen wird der Anteil der ausgefallenen Forderungen sowie die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf die Forderungen dargestellt.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Originator oder Sponsor		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum
			Davon ausgefallene Risikopositionen	
1	**Gesamt**	18.625	18	- 2
2	Mengengeschäft (gesamt)	-	-	-
3	Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Firmenkunden (gesamt)	18.625	18	- 2
8	Kredite an Unternehmen	10.751	7	- 2
9	Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	3.066	10	-
11	Sonstige Risikopositionen aus dem Firmenkundengeschäft	4.808	0	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktpreisrisiko

Die folgenden Angaben werden gemäß Art. 445, 435 1a) - d), 438 h) und 455 CRR und Art. 15 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXIX und XXX offengelegt.

EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

a) Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse

Der Risikomanagementprozess der Marktpreisrisiken umfasst die vier Elemente „Risikoidentifikation", „Risikobeurteilung", „Risikosteuerung" sowie „Risikoüberwachung und -berichterstattung", die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind. Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst.

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse, die auch die Einbeziehung von Positionen in das Handelsbuch umfassen, schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften FSP und FBG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Risikosteuerung erfolgt in der Regel auf Basis von portfolioabhängigen Makrohedges, welche durch Mikrohedges (back to back, zum Beispiel zur Absicherung von komplexen, strukturierten Produkten) ergänzt werden.

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko-und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden. Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Vorstand über den Risikoausschuss Limite auf die risikorelevanten Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

b) Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken (einschließlich der operationellen Risiken), der Geschäftsrisiken und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung und des RAF sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

Das Risikomanagement der Marktpreisrisiken umfasst sowohl den klassischen Prozess des Risikomanagements, also der Steuerung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, als auch den Prozess des Risikocontrollings, der die Analyse und Überwachung des Geschäfts mit Marktpreisrisiken behafteter Positionen beinhaltet. Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Handelsgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Handelstätigkeit von den Funktionen des Risikocontrollings sowie der Abwicklung und Kontrolle bis einschließlich der Geschäftsleitung.

Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt. Die Weiterentwicklung des Risikosteuerungssystems für Marktpreisrisiken verantwortet der Risikoausschuss des Vorstandes, die Durchführung der Weiterentwicklung obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Revision ist im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für die Überwachung des internen Kontroll- und Überwachungssystems zuständig.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird. Zur Abbildung von inkrementellen Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt.

Die mathematischen Methoden zur Ermittlung des Money-at-Risk basieren auf Varianz-Kovarianz-Ansätzen und Monte-Carlo-Simulationen, die um Helaba-spezifische Elemente erweitert sind. Sie werden stetig weiterentwickelt

und an die aktuellen Anforderungen aus Geschäftstätigkeit und Aufsichtsrecht angepasst.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist vollständig in die tägliche MaR-Berechnung integriert. Über die barwertige MaR-Berechnung hinaus werden für die periodische Sichtweise im Bankbuch Simulationsrechnungen für den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis durchgeführt. Des Weiteren wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ein CVA-Risiko ermittelt.

Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		a
in Mio. €		**RWA**
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	380
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	1
3	Fremdwährungsrisiko	201
4	Warenpositionsrisiko	4
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	1
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	**Gesamtsumme**	**585**

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden

EU a) Beschreibung der Verfahren und Systeme, die zur Sicherstellung der Marktfähigkeit der im Handelsbuch enthaltenen Positionen umgesetzt wurden, um den Anforderungen des Art. 104 zu genügen. Beschreibung der Methodik, mit der sichergestellt werden soll, dass die für das allgemeine Management des Handelsbuchs umgesetzten Strategien und Verfahren angemessen sind

Mit der Überwachung der Haltedauer bei Wertpapieren und der Analyse zur Aktivität der für Handelsbuchpositionen relevanten Märkte (vergleiche EU MRB, Abschnitt c)) wird die Handelbarkeit der Positionen sichergestellt. Die Überwachung und Analyse liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Die in EU MRA, Abschnitt a) dargestellten Prozesse umfassen auch das Management des Handelsbuchs. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategie Marktpreisrisiken im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba auf Grundlage des RAF eingegangen werden. Im RAF werden insbesondere für das Marktpreisrisiko Schwellenwerte (Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern erforderlich – Risikokapazität) durch den Vorstand festgelegt und in einem sogenannten RAS zusammengefasst. Mit dem RAS werden die risikostrategischen Ziele konkretisiert.

Die Einhaltung der Teilrisikostrategie für Marktpreisrisiken wird im Rahmen des für den Umgang mit Marktpreisrisiken aufgesetzten internen Kontrollsystems laufend überwacht. Operationalisiert wird dieses durch die Überwachung der verabschiedeten Marktpreisrisikolimite und Schwellenwerte, die Überwachung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses gegenüber den Planvorgaben, die Prüfung der Marktkonformität bei Geschäftsabschluss (MCC), die Prüfung der Bewertungsparameter am Tagesende (Independent Price Verification, IPV), die Überwachung von Vorgaben zur Haltedauer der relevanten Risikopositionen im Handelsbuch, die Überwachung von Auffälligkeiten bei den durchgeführten Stresstests, die Validierung der eingesetzten Bewertungs- und Risikomodelle sowie die Überwachung des durch den Ausschuss „Neue Produkte“ genehmigten Produktkatalogs und die Einhaltung der festgelegten Berichterstattungen. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei.

EU b) Für im Handelsbuch und im Anlagebuch gehaltene Risikopositionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Beschreibung der Systeme und Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Schätzwerte vorsichtig und zuverlässig sind

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden wird unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden von der Helaba definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorhanden sind beziehungsweise keine Preisnotierungen von vergleichbaren Finanzinstrumenten auf aktiven Märkten für die Wertermittlung herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilitäten. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen,

beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine Modellunsicherheit liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das CVA gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wider, welchem sich die Helaba bei aus ihrer Sicht positivem Marktwert gegenüber ihrem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das Exposure im Zeitablauf wird mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht der Helaba negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Durch die Bildung von zusätzlichen Adjustments wird auch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) Rechnung getragen.

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle. Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit

und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter wird die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Independent Price Verification im Bereich Risikocontrolling.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 und 105 CRR.

(A) Institute, die VaR-Modelle und SVaR-Modelle nutzen, legen Folgendes offen:

a) Beschreibung der von den VaR- und SVaR-Modellen abgedeckten Tätigkeiten und Risiken

Alle Aktivitäten im Handelsbuch, aus denen ein allgemeines Zinsänderungsrisiko resultiert, werden über die Größen MaR und Stress-MaR in das interne Modell gemäß CRR einbezogen. Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines MaR-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

b) Beschreibung des Anwendungsbereichs der VaR- und SVaR-Modelle

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		a	b
in Mio. €		RWA	Eigenmittel-anforderung
1	**VaR (der höhere der Werte a und b)**	1.542	123
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		33
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		123
2	**SVaR (der höhere der Werte a und b)**	2.136	171
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		37
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		171
3	**IRC (der höhere der Werte a und b)**	-	-
(a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	**Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)**	-	-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	**Sonstige**	-	-
6	**Gesamt**	**3.678**	**294**

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 30. September 2023 und dem 31. Dezember 2023 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	SVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittel-anforderung
1	**RWA am Ende des vorangegangenen Zeitraums**	**1.660**	**1.946**	**-**	**-**	**-**	**3.606**	**288**
1a	*Regulatorische Anpassungen* [1)]	*1.331*	*1.487*	-	-	-	*2.818*	*225*
1b	*RWA am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)*	*329*	*459*	-	-	-	*788*	*63*
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	68	96	-	-	-	165	13
3	Modellaktualisierungen/-änderungen							
4	Methoden und Grundsätze							
5	Erwerb und Veräußerungen							
6	Wechselkursschwankungen	0	0	-	-	-	0	0
7	Sonstige	20	-89	-	-	-	-69	-6
8a	*RWA am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)*	*418*	*467*	-	-	-	*885*	*71*
8b	*Regulatorische Anpassungen* [1)]	*1.124*	*1.669*	-	-	-	*2.794*	*224*
8	**RWA am Ende des Offenlegungszeitraums**	**1.542**	**2.136**	**-**	**-**	**-**	**3.678**	**294**

[1)] Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Der Zuschlagsfaktor zur Ermittlung der RWA ist gegenüber dem Vorquartal unverändert. Zusätzlich zu den hier dargestellten RWA sind per 31. Dezember 2023 RWA aus RNIME gemäß EGIM, Textziffer 171 (b) in Höhe von ca. 118 Mio. € für das Interne Modell erforderlich (30. September 2023: 410 Mio. €).

c) bis f) Charakteristika der verwendeten Modelle

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und rating-abhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die mindestens monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren werden absolute Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, das heißt ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Covid-19-Pandemie – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 dargestellt:

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

in Mio. €		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	34
2	Durchschnittswert	30
3	Mindestwert	24
4	Ende des Zeitraums	30
SVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	42
6	Durchschnittswert	36
7	Mindestwert	30
8	Ende des Zeitraums	37
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	-
10	Durchschnittswert	-
11	Mindestwert	-
12	Ende des Zeitraums	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

MaR und Stress-MaR sind zum Jahresultimo 2023 im Vergleich zum 30. Juni 2023 nahezu unverändert. Die Entwicklung des MaR und des Stress-MaR im zweiten Halbjahr 2023 ist im Wesentlichen auf die Positionsumschichtungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie auf die regulären monatlichen Parameteraktualisierungen beim MaR und einen Periodenwechsel des Krisenzeitraums beim Stress-MaR zurückzuführen. Es kommt hierbei jeweils zu gegenläufigen, sich neutralisierenden Wirkungen auf das Risiko.

g) Beschreibung der auf die Modellparameter angewandten Stresstests

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientieren sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz und verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken. Seit Ende 2022 werden auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken durchgeführt.

h) Beschreibung des Ansatzes, der für den Rückvergleich / die Validierung von Genauigkeit und interner Kohärenz der für die internen Modelle und die Modellierungsverfahren verwendeten Daten und Parameter genutzt wird

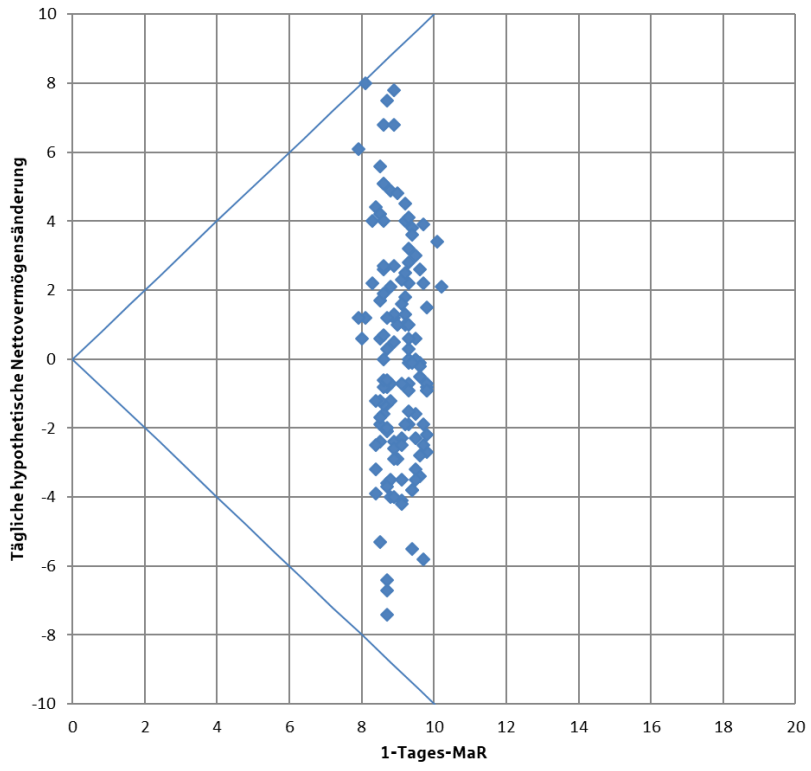
Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt.

Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) und der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung (NVÄ) gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertänderung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen und nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte inklusive Modellreserven berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

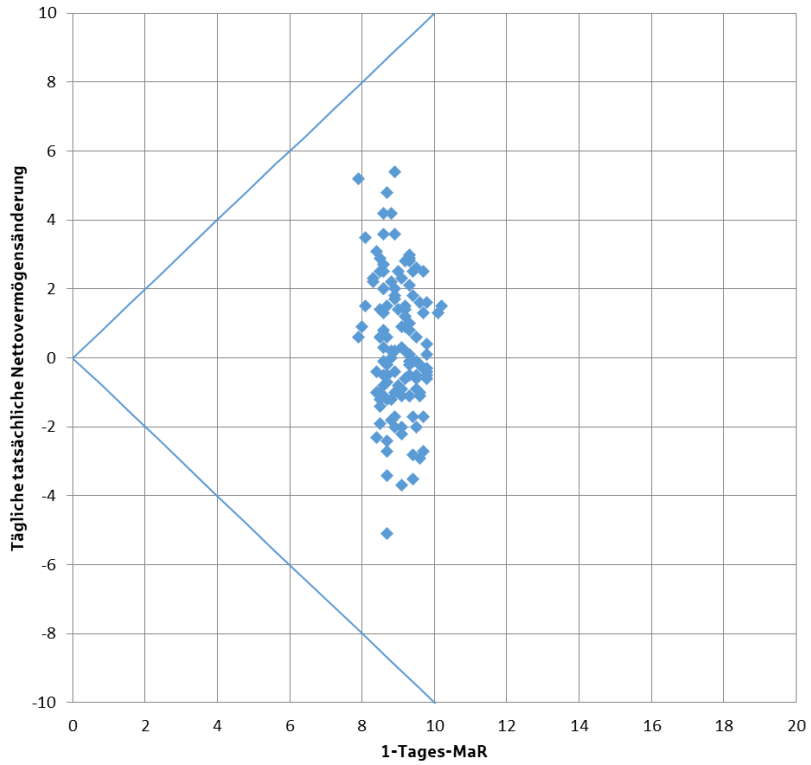
Im Internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC² und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im zweiten Halbjahr des Jahres 2023 weder im Clean- noch im Dirty-Backtesting Ausreißer auf. Aus diesem Grund erfolgt kein Ausweis der Tabelle „EU MR4 – Aufsichtsrechtlich relevante Backtesting-Ausreißer“.

Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Clean Backtesting)



EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Dirty Backtesting)



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs und jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und gegebenenfalls anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zentralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

Die Angaben nach EU MRB (B) „Institute, die zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko (IRC) interne Modelle verwenden, legen Folgendes offen“ sowie (C) „Institute, die zur Bemessung der Eigenmittelanforderungen für das Korrelationshandelsportfolio (Messung des Gesamtrisikos) interne Modelle verwenden, legen Folgendes offen“ sind wegen Nichtanwendung in der Helaba nicht relevant.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die folgenden Angaben werden im Einklang mit Art. 448 CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 zur Erweiterung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 offengelegt.

EU IRRBBA – Qualitative Offenlegungspflichten von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

a) Beschreibung, wie das Institut den IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert

Die Helaba unterscheidet zwischen einem Handelsbuch und einem Anlagebuch (Nicht-Handelsbuch, Bankbuch). Das Anlagebuch umfasst zinstragende beziehungsweise zinssensitive Geschäfte, die explizit nicht zu Handelszwecken gehalten werden und sich außerhalb des Handelsbuchs befinden. Dazu gehören sowohl Kredite, Wertpapiere, Eigenemissionen und Einlagen als auch die zur Risikosteuerung/-absicherung eingesetzten Derivate für diese Positionen. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Treasury, dem die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Innerhalb der Zinsänderungsrisiken bestehen im Bankbuch Spread-Risiken aus den zur Liquiditätsabsicherung gehaltenen Wertpapierbeständen und den Eigenmittelanlagen, die über MaR- und Kontrahentenlimite begrenzt werden. Für die Erfüllung der Anforderungen zu Credit-Spread-Risiken im Bankbuch (CSRBB) im Sinne der EBA/GL/2022/14 werden darüber hinaus weitere Positionen wie zum Beispiel Pensionsverpflichtungen sowie zu Fair-Value-bewertete Kredite berücksichtigt.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zu IRRBB werden Änderungen des wirtschaftlichen Werts in der barwertigen Perspektive und Änderungen der Erträge in der periodischen Perspektive betrachtet. Dabei setzt die Helaba in der barwertigen Perspektive den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein, der um Stressszenarien und die Berechnung regulatorischer Zinsschocks ergänzt wird. In der periodischen Perspektive werden regelmäßig Simulationen des Zins- und des Bewertungsergebnisses durchgeführt.

b) Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung der IRRBB-Risiken

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch erfolgt dabei zentral im Einzelinstitut unter Einbeziehung der ausländischen Standorte bei einer eigenständigen Steuerung in der LBS und in der WIBank. Die Zinsrisikosteuerung der LBS und WIBank sowie der Tochtergesellschaften FSP und FBG erfolgt jeweils eigenständig, um den Geschäftsmodellspezifika adäquat Rechnung tragen zu können. Für das Zinsänderungsrisiko wird ein barwertig-periodisch integrierter Steuerungsansatz mit den Schwerpunkten der Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung verfolgt. Demzufolge sind neben der führenden barwertigen Perspektive auch periodische Ziel- und Risikogrößen als Ergänzung definiert.

Eine wesentliche Zielsetzung des Zinsrisikomanagements ist der ökonomische Werterhalt des Bankbuchs einschließlich der Absicherung der Margen aus dem Kundengeschäft. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich über einen Makrohedge-Ansatz. Komplexere strukturierte Produkte sowie andere Marktpreisrisiken (zum Beispiel FX oder Equity) werden über Mikrohedges abgesichert. Sämtliche Risiken werden durch MaR-Limite begrenzt und täglich überwacht. Bei der ökonomischen Steuerung der Zinsposition werden Bewertungseffekte auf das GuV-Ergebnis berücksichtigt. Im Rahmen des Hedge-Accountings werden mit Bewertungseinheiten/Mikrohedges die zinsinduzierten Bewertungsänderungen gesteuert. Die operative Zuständigkeit für die Steuerung der Zinsrisikoposition liegt beim Bereich Treasury. Das Management der Zinsrisikopositionen inklusive der Steuerung der aus Inkongruenzen resultierenden Fristentransformation erfolgt unter Einhaltung fester Limitvorgaben für die barwertige Perspektive und flankierender Schwellenwerte für die periodische Perspektive in der Regel mit einem mittelfristigen Zeithorizont. Sensitivitätsanalysen werden ergänzend eingesetzt.

c) Periodizität der Berechnung der IRRBB-Risikomessungen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch umfasst die folgenden vier Subkomponenten: Gap-Risiko (Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko), Basisrisiko, Optionsrisiko und Credit-Spread Risiko. Die dargestellten Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch werden von der Helaba abgedeckt. Dies betrifft sowohl Helaba Einzelinstitut (inklusive LBS und WIBank) als auch die Tochtergesellschaften.

Zur Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Perspektive setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Hierbei wird zwischen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko, das die ersten drei Subkomponenten abdeckt und täglich ermittelt wird, sowie dem spezifischen Zinsänderungsrisiko, welches das Credit-Spread-Risiko umfasst und mindestens monatlich ermittelt wird, unterschieden. Die Ergebnisse für Stressszenarien werden mindestens vierteljährlich ermittelt. Die Stressszenarien umfassen sowohl Zins- als auch Credit-Spread-Veränderungen. Für Credit-Spread-Risiken wird der gemäß EBA/GL/2022/14 CSRBB-relevante Geschäftsumfang zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken in der periodischen Perspektive erfolgt monatlich. Hierbei werden Simulationen des Zinsüberschusses und des Bewertungsergebnisses für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt. Der Fokus liegt auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht sowie dem aktuellen Kalenderjahr. Für den Zinsüberschuss wird in der rollierenden Sicht für Risiko- und Stressszenarien die potenzielle Abweichung von einem Basisszenario ermittelt. Ergänzt wird dies durch die Betrachtung der Entwicklung des absoluten Zinsüberschusses für das Kalenderjahr. Für das Bewertungsergebnis wird primär die absolute Veränderung des Bewertungsergebnisses je Szenario betrachtet. Sowohl für den Zinsüberschuss als auch für das Bewertungsergebnis werden Zins- und Credit-Spread-Szenarien betrachtet.

Die Simulationen in der periodischen Perspektive hängen unter anderem von folgenden Größen ab: Zinsen und Credit-Spreads, Geschäftsvolumen, Margen, Geschäftslaufzeiten, Optionsausübung. Bei Geschäftsvolumen wird unterschieden, ob nur auslaufendes Geschäft ersetzt wird (konstante Bilanzstruktur) oder ob sich der Bestand an den Planungsannahmen der Bank orientiert (dynamische Bilanzstruktur). Margen und Geschäftslaufzeiten werden der Planung entnommen. Durch die explizite Abbildung maßgeblicher Optionspositionen erfolgt automatisch eine szenariospezifische und zinsabhängige Ausübung.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet

Das im Rahmen von IRRBB verwendete Zinsszenario-Set beinhaltet sowohl die aufsichtsrechtlich erforderlichen Szenarien (EBA Zinsschocks) sowie weitere institutsspezifische historische und hypothetische Zinsszenarien sowie Credit-Spread-Szenarien. Dabei werden insbesondere auch Krisenzeiträume mit besonders starken Marktschwankungen wie zum Beispiel aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt, sowie Zinsschocks, die über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinausgehen, angewandt.

e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von denen abweichen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Abweichend zum in Tabelle „EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ dargestellten regulatorischen Zinsschock sind die Pensionsverpflichtungen nicht Bestandteil der täglichen Risikosteuerung auf Basis des MaR. Zusätzlich zum Zinsschock erfolgt eine regelmäßige Überwachung und MaR-Berechnung der Pensionsverpflichtungen.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank Absicherungen im IRRBB verwendet, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung

Die durch die Helaba verwendeten Absicherungen im IRRBB sind in EU IRRBBA, Abschnitt b) beschrieben. Im Rahmen der Konzernbilanzierung nach IFRS wird in der Helaba das Hedge Management eingesetzt. Es nutzt die Möglichkeiten zur Vermeidung beziehungsweise Reduzierung von GuV-Verzerrungen durch die gezielte Anwendung der Sonderbilanzierungsregeln nach IFRS 9. Im Rahmen des Hedge Managements wird angestrebt, die ökonomischen Sicherungsbeziehungen so weit wie möglich auch entsprechend in der Bilanz und GuV nach IFRS abzubilden. Dies beinhaltet neben dem Hedge Accounting auch die Nutzung der Fair Value Option (FVO), das heißt durch die freiwillige erfolgswirksame Fair-Value-Bilanzierung (FVTPL) von finanziellen Vermögenswerten (Financial Assets) und finanziellen Verbindlichkeiten (Financial Liabilities).

Die zinsinduzierten Bewertungsänderungen aus Positionen des Hedge-Accountings werden im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen ausgewiesen. Für Hedge-Beziehungen, die als FVO klassifiziert sind, werden die Bewertungsänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert zu bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die in EU IRRBB1 verwendet werden

Für Produkte mit unbestimmter Zins-und Kapitalbindung werden grundsätzlich keine von der juristischen Laufzeit abweichenden, verhaltensbezogenen Laufzeiten angenommen. Ebenso erfolgt grundsätzlich keine verhaltensbezogene Modellierung des Ausübungsverhaltens impliziter Optionen. Die bekannten eingebetteten Optionen werden stattdessen als explizite Optionen erfasst und gesteuert. Unverzinsliche Aktiva und Passiva werden grundsätzlich nicht in die barwertige und periodische Zinsrisikoermittlung integriert, so dass auf die Definition von Laufzeitannahmen verzichtet werden kann. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt. Pensionsverpflichtungen werden gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe berücksichtigt.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Risikomessgröße und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber dem letzten Offenlegungsstichtag

Der regulatorische Zinsschock dient in der barwertigen Perspektive als Ergänzung zur täglichen Messung der Zinsänderungsrisiken über den MaR-Ansatz und die damit verbundene Limitierung der Risiken.

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß Art. 114 EBA/GL/2018/02 dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden seit dem 31. Dezember 2023 die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt (zuvor und somit auch für Vorperiode: +/- 200 bps gemäß Art. 113 EBA/GL/2018/02) und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

In Mio. €		a	b	c	d
Aufsichtliche Zinsschockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts der Eigenmittel		Änderungen der Nettozinserträge	
		Aktuelle Periode	Vorperiode	Aktuelle Periode	Vorperiode
1	Paralleler Abwärtsschock	-264	-203	-84	-10
2	Paralleler Aufwärtsschock	5	-2	60	13
3	Steepener-Schock	89	62		
4	Flattener-Schock	-191	-148		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-141	-111		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	73	55		

Für die in obenstehender Tabelle dargestellten Ergebnisse gab es keine wesentlichen methodischen Veränderungen. Die Veränderungen bei den Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel gegenüber dem 30. Juni 2023 resultieren im Wesentlichen aus Positionsanpassungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Verbindung mit gesunkenen Zinsen. Ein Zinsschock um +/-200 Basispunkte würde für die Helaba-Gruppe zum Jahresultimo 2023 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 264 Mio. € führen. Hierzu liefern Positionen in Euro einen Verlust in Höhe von 282 Mio. € und Fremdwährungen einen Gewinn in Höhe von 18 Mio. €. Berücksichtigt werden gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben alle wesentlichen Fremdwährungen. Dabei entfällt auf den US-Dollar ein Gewinn in Höhe von 9 Mio. €, auf das Britische Pfund ein Gewinn in Höhe von 6 Mio. € sowie auf den Schweizer Franken ein Gewinn in Höhe von 3 Mio. €.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in EU IRRBB1 offengelegten Risikomessgrößen

Für die quantitative Offenlegung in EU IRRBB1 werden für die Änderungen des wirtschaftlichen Wertes der Eigenmittel die Ergebnisse der Zinsschock-Szenarien gemäß Art. 114 EBA/GL/2018/02 dargestellt. Für die Änderungen der Nettozinserträge werden seit dem 31. Dezember 2023 die dort vorgegebenen währungsabhängigen Parallelshifts als Zinsschock unterstellt und ein Betrachtungshorizont von 12 Monaten unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur verwendet.

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen für unbefristete Einlagen

Die durchschnittliche Frist für die Modellierung von Zinsanpassungen unbefristeter Einlagen beträgt hier ca. 3 Jahre, die maximale Frist 10 Jahre.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Die folgenden Angaben werden auf Basis der Art. 435, 438 d), 446 und 454 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXXI und XXXII formulierten Anforderungen.

Die nichtfinanziellen Risiken in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.
Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Dritt-Parteien-Risiko und Projektrisiko.

EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

a) Risikomanagementziele und -politik

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko zu Gebäuden des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

Die Datensammlung von operationellen Risikoereignissen ist um eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien erweitert worden.

Auf physische und transitorische Klima- und umweltbezogene Risikotreiber zurück zu führende operationelle Risikoereignisse sowie Risiken sind im jährlichen internen Klimastresstest im ICAAP einbezogen.

b) Vorgehensweise bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Der Bereich Risikocontrolling ermittelt auf Basis des Standardansatzes gemäß des aufsichtlichen Konsolidierungskreises die Eigenmittelanforderungen der Helaba. Die LBS, WIBank sowie andere Einheiten der Helaba-Gruppe, die gemäß regulatorischer Anforderung dazu verpflichtet sind, ermitteln die unternehmensspezifische Eigenmittelanforderung gemäß eigenständiger Vorgaben. Die Helaba erfüllt die Anforderungen an die aufsichtliche Berichterstattung über die Eigenmittelanforderung und Schadensfälle.

c) Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)

Der fortgeschrittene Messansatz (AMA) findet in der Helaba in Säule I keine Anwendung.

d) Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (AMA)

Der fortgeschrittene Messansatz (AMA) findet in der Helaba in Säule I keine Anwendung.

Die Tabelle „EU OR1 - Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge“ stellt die geforderten Angaben von operationellen Risiken nach dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz für die Helaba Gruppe dar. Grundlage ist das FINREP-Meldewesen. Dieses basiert auf dem originären Zahlenwerk des von Wirtschaftsprüfern testierten IFRS-Konzernabschlusses per Stichtag 31. Dezember 2022.

EU OR1 – Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	in Mio. €	a	b	c	d	e
	Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel-anforderung	RWA
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.698	2.410	2.444	334	4.179
3	*Anwendung des Standardansatzes*	1.698	2.410	2.444		
4	*Anwendung des alternativen Standardansatzes*	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die folgenden Angaben werden auf Basis des Art. 443 CRR offengelegt und berücksichtigen die in Art. 18 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit Anhang XXXV und XXXVI formulierten Anforderungen.

EU AE4 – Erklärende Angaben

a) Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Vermögenswerte („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Encumbered Assets liegen immer dann vor, wenn zum Beispiel eine Verpfändung besteht oder diese Vermögenswerte andere Transaktionen besichern. Die Konsolidierungskreise (Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis / Konsolidierungskreis für die Zwecke der Liquidität) stimmen überein. Inkongruenzen in Bezug auf die (extrem) hochliquiden Aktiva liegen nicht vor.

Die von der Helaba veröffentlichten Zahlen entsprechen dem Median der vier im relevanten Zeitraum abgegeben regulatorischen Meldungen.

b) Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren dabei wie in den Vorjahren vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Der größte Belegungssachverhalt in der Gruppe resultiert mit einem Median-Volumen von 49.462 Mio. € aus Pfandbrief-Deckungsstöcken. Diese beinhalten eine signifikante Überdeckung, die über die die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht und großzügige Emissionsspielräume sicherstellt. Die Deckungsstöcke werden vollständig als belegt ausgewiesen. Zurückbehaltene Pfandbriefe hatten im Median ein Volumen in Höhe von 7.934 Mio. € und wurden für Refinanzierungszwecke herangezogen.

Zusätzliche Belegungssachverhalte resultieren aus dem Derivate- und Repogeschäft, das grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Inkongruenzen zwischen den als Sicherheiten hinterlegten oder übertragenen Vermögenswerten und deren zugrundeliegenden Belastungsquellen liegen hier nur in einem geringen Ausmaß vor und resultieren im Wesentlichen aus marktüblichen Bewertungsabschlägen. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert und resultieren vor allem aus in Euro denominierten Sachverhalten. Durch TLTRO-Fälligkeiten hat sich die Belastung gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Unter „Buchwert unbelasteter Vermögenswerte“ werden zu einem geringen Anteil auch Positionen ausgewiesen, deren Belegung nur eingeschränkt möglich wäre. Dabei handelt es sich vor allem um positive Marktwerte von Derivaten, immaterielle Vermögensgegenstände sowie latente Steuern.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	**Vermögenswerte des offenlegenden Instituts**	70.070	6.595			139.309	7.497		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	1.274	-	1.274	-
040	Schuldverschreibungen	8.795	6.595	8.716	6.584	10.473	6.865	10.473	6.865
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3.806	3.693	3.795	3.682	5.527	5.320	5.527	5.313
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	7	-	7	-
070	davon: von Staaten begeben	2.238	2.238	2.238	2.238	1.394	1.111	1.394	1.111
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	6.477	4.281	6.398	4.270	8.987	5.859	8.987	5.859
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	46	28	47	28	103	27	103	27
120	Sonstige Vermögenswerte	61.624	-			127.553	632		

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	**Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten**	3.853	1.501	1.867	1.342
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	1.650	1.501	1.867	1.342
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	520	408	544	408
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	827	827	699	604
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	827	681	1.054	736
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	3	1	3	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	2.138	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	**Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen**	-	-	816	-
241	**Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen**			-	-
250	**SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN**	73.848	8.096		

EU AE3 – Belastungsquellen

in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	**Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten**	**57.418**	**73.008**

Helaba

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69 / 91 32-01
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61 / 2 17-71 00
F +49 3 61 / 2 17-71 01

www.helaba.com